

In diesem Heft:

Bundesweites Pilotprojekt in Hessen

Volkszählung von 1950: Digitalisierung und Erschließung Seite 9

Zur Geschichte der Juden

Jüdische Grabinschriften digital Seite 20
 Jüdische Personenstandsregister Seite 38
 Hebräische Einbandfragmente Seite 53

Archive stellen sich vor

Archiv der Philipps-Universität Marburg und Sektarchiv Henkell & Söhnlein Seite 30, 32

Rechtsgrundlagen und Archivpflege

Novellierung des Hessischen Archivgesetzes Seite 34
 Archivberatungsstelle - eine neue Perspektive Seite 37

Archive und Forschung

Briefe der Fürstin Louise Isabelle von Nassau-Weilburg Seite 51

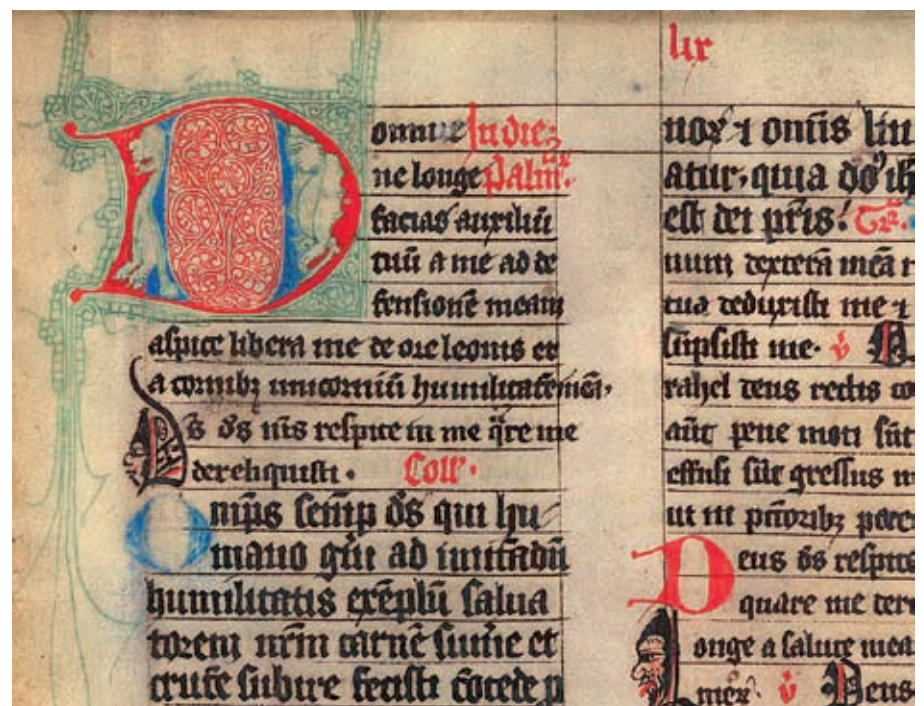


Archivpädagogik der besonderen Art: Anlieferung von Schulakten

Seite 55

Die digitale Herausforderung – Projekte, Planungen, Probleme

Vom mittelalterlichen Pergamentcodex bis zur Pressenotiz von gestern – die Digitalisierung greift auch im Archiv rasant um sich. Schriftstücke und Pläne, Fotos und Tonbänder, Findbücher und Karteikarten werden digitalisiert, immer mehr Datensätze wandern zur grenzenlosen Nutzung ins weltweite Netz. Forscher profitieren von wachsenden Datenbanken und komfortablen Recherchemöglichkeiten. Archivare sehen sich einem völlig neuen Aufgabenfeld gegenüber. Die Archive selbst – keine Sparte ausgenommen – ergreifen die Chance,



sich in der modernen Informationsgesellschaft zu positionieren. Es gibt aber auch schwerwiegende Probleme zu lösen: Wie archiviert man die digitalen Daten aus den papierlosen Büros moderner Behörden? Und zwar so, dass sie noch Jahrhunderte später für die Forschung erhalten sind, wie heute ein preußischer Aktenband oder ein spätmittelalterliches Kopiaibuch?

Digitalisierung ist in den früheren Heften der „ARCHIVnachrichten“ immer wieder Gegenstand gewesen. Es scheint an der Zeit, das Thema einmal in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei kann es nicht um Grundsatzdebatten gehen. Aus den verschiedensten Blickrichtungen sollen lediglich Projekte vorgestellt, Planungen erläutert und Probleme vor Augen geführt werden und zum Erfahrungsaustausch anregen.

Opium und Musiknoten auf Kirchenbuch-Deckeln

Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck entdeckt, erschlossen und digitalisiert

Die Antworten waren verblüffend: „Wir haben elf, davon zwei aus dem 9. Jahrhundert und eines mit sehr deftigen pharmazeutischen Rezepten gegen die unterschiedlichsten Krankheiten. Auch von Opium und Urin-Therapien ist zu lesen“. Oder: „Unsere Kirchengemeinde hat zwei hebräische, die zusammen ein Blatt eines bisher unbekanntes Esther-Kommentars ergeben.“

Die Rede ist von Pergamentfragmenten, in die Kirchenbücher und Kastenrechnungen im 16. und 17. Jahrhundert nicht selten eingebunden wurden, und die durch ein bemerkenswertes Projekt wieder in das Bewusstsein der Pfarrer,

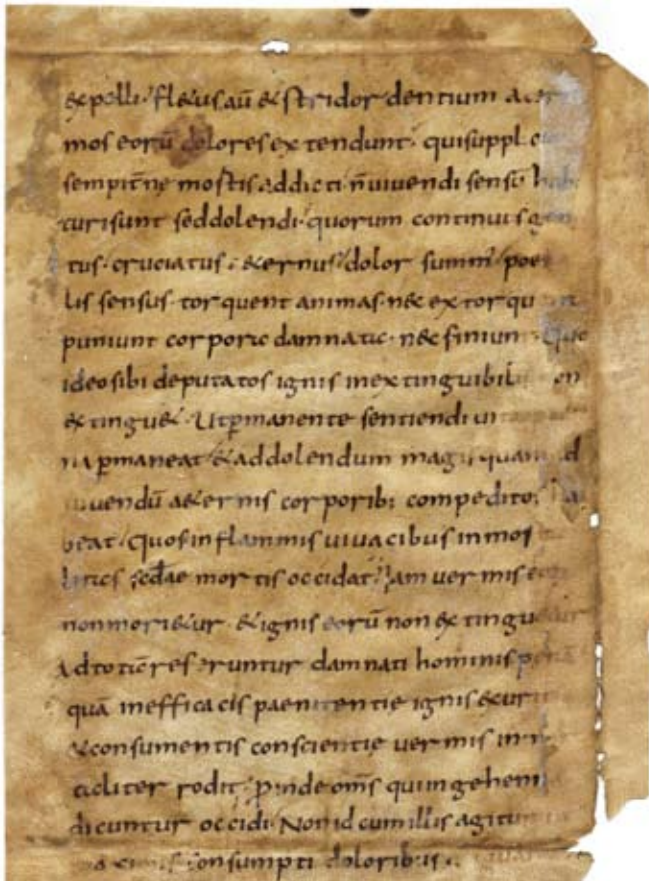
900jährigen Ortsjubiläum 2007 übergeleitet hat, ein liturgisches Fragment aus dem 12. Jahrhundert präsentiert, „fast so alt wie der Ort selbst“. Das identitätsstiftende Objekt ist Einband des ältesten Kirchenbuches Rengershausen von 1568.

Das Projekt begann im September 2003 mit einer Umfrage des Landeskirchlichen Archivs Kassel in allen zugehörigen Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen, ob sie im Besitz mittelalterlicher Einbandfragmente sind. Die Auswertung von 735 verschickten Fragebögen ergab, dass in 35 Pfarrarchiven derartige Fragmente vorhanden sein mussten. Inzwischen liegen 178 Fragmente (zumeist Pergamenthandschriften, fünf Inkunabeln) aus 55 kirchlichen Archiven vor. Sie bilden die Basis einer ersten katalogartigen Publikation. Ziel des Projektes ist es, alle mittelalterlichen Handschriften- und Inkunabelfragmente in Pfarrarchiven und anderen Archiven der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu erfassen, zeitlich und inhaltlich zu bestimmen und digital abzubilden. Um diese Absicht angemessen umsetzen zu können, wurde der Leiter der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Kassel, Dr. Konrad Wiedemann, im Rahmen einer großzügig gewährten Amtshilfe zur Mitarbeit gewonnen. Zum anderen war Ralf Gerstheimer bereit, die Fragmente ehrenamtlich zu digitalisieren. Erschließung wie auch Digitalisierung fanden nach Standards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) statt.

Der Katalog, der als Band 21 der Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel erschienen ist, bietet eine großformatige Farbabbildung und Beschreibung jedes einzelnen Fragmentes. Einleitung und Register führen in die ungewöhnlich spannende Materie ein und möchten im Umgang mit diesem einmaligen Kulturgut, das inzwischen im Regelfall als Depositum im Landeskirchlichen Archiv lagert, sensibilisieren: Warum wurden mittelalterliche Handschriften im 16. und 17. Jahrhundert zu Einbänden recycelt? Was haben Buchdruck und Reformation damit zu tun? Woher kommen die Handschriften? Welche Rolle spielten die Klöster Fulda und Hersfeld? Was ist ein Missale, was ein Brevier?

Recycling von mittelalterlichen Handschriften im 16. und 17. Jahrhundert

Der Handel mit Pergamenthandschriften als Material für Bindungen nahm seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts einen starken Aufschwung, da die Entwicklung des Buchdrucks den Bedarf enorm steigerte. Zudem verloren im Zuge der Reformation durch Auflösung von Klöstern und die Ausbreitung des evangelischen Glaubens viele, vor allem liturgische Handschriften ihre Funktion. Sie behielten aber ihren Materialwert, und so wurden die Pergamente, auch ganze Pergamentcodices zweckentfremdet. Buchbinder lösten Blatt für Blatt aus den Holzdeckeln und verwandten das wertvolle Material zur Heftung von Akten und Kirchenrechnungen oder als Überzug



Handschrift des 9. Jahrhunderts aus Kloster Fulda mit theologischen Texten von Julianus Pomerius. Einband des Kirchenbuchs Helsa von 1637.

Pfarrerinnen und Gemeindeglieder gerückt sind. Die Kirchengemeinden – hier zitiert Bad Sooden-Allendorf und Neuengronau – sind stolz, Eigentümer solcher Schätze zu sein. In Rengershausen etwa wurde im Silvestergottesdienst, der zum

Abb. auf dem Titel: Einband der [Gottes]kastenrechnung von 1592 aus Hersfeld mit Text eines Missale, um 1400 (Ausschnitt).

und Vorsatzmaterial bei (Kirchen-)Bucheinbänden. Auch zur Reparatur von Blasebälgen der Orgeln oder zum Abdichten von Ritzen in Kleiderschränken war das beschriebene Pergament willkommen. Heute gelten die damals recycelten Handschriften als hohe Zeugnisse kultureller Tradition. Anders im 16. Jahrhundert, als sich der Buchdruck ausbreitete. Viele bisher nur als Handschrift vorliegende Texte waren nun in „modernen“ gedruckten Ausgaben verfügbar. Wer die Mittel hatte, ersetzte das Manuskript durch den Druck.

Virtuelle Restaurierung

Mit der Zweitverwendung als Einband wurde die Lesbarkeit der Fragmente zum Teil erheblich beeinträchtigt. In vielen Fällen lassen sich Inhalt und Bedeutung eines Fragments dennoch ohne Loslösen vom Trägerband bestimmen. Hier eröffnet das Digitalisieren neue Möglichkeiten. Mit geringem Aufwand können Fragmentreste virtuell zusammengesetzt werden. Kontraste und weitere Retusche-Möglichkeiten erlauben, fachgerecht eingesetzt, oft eine deutlich bessere Lesbarkeit.

Liturgische Fragmente, hier insbesondere Missale und Breviere, machen den größten Teil der im Katalog zusammengestellten Fragmentsammlung aus. Ebenfalls reichlich vertreten sind Bibeltexte und -kommentare. In einzelnen Exemplaren begegnen juristische und hebräische Fragmente (siehe dazu auch den Beitrag von Andreas Lehnardt unten Seite 53 f.). Zu den Kuriositäten zählen zwei medizinisch-pharmazeutische Texte. Das Einbandfragment der Kirchengefälle Mengerlinghausen 1639 handelt von der Uroskopie, der Harnschau zu diagnostischen Zwecken. Ein weiteres Fragment (Rechnung Allendorf 1641) enthält Rezepttexte und beschreibt die Wirkungsweise der Mixturen. So werden Nutzen und Anwendung

opiumhaltiger Präparate besprochen, beispielsweise nach einer Abführkur, „um die in Bewegung geratenen Körpersäfte zu kontrollieren und wieder zu normalisieren.“ Diverse Pulvermischungen sollen bei Verdauungsproblemen, Schmerzen in der Milz, „Verstopfung der Leber“ oder gegen Schwindel und Nacht vor den Augen helfen. Schließlich ist auch zu erfahren, wie man einer Schwangeren ansieht, dass sie ein männliches Kind austrägt: Sie hat ein leuchtendes Angesicht, runde und glatte Gliedmaßen sowie einen nach der rechten Seite geschwollenen Leib, wo der Körper allgemein stärker sei. Dagegen deuten eine missfarbene und verrunzelte Erscheinung der Frau auf die Geburt „nur“ eines Mädchens hin.

Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche weitere Einbandfragmente in den Pfarrarchiven vor Ort darauf warten, aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt und an das Licht der Öffentlichkeit geholt zu werden. Bekannt ist schon länger die Existenz von über 300 weiteren Fragmenten kirchlicher Provenienz, die seit knapp 100 Jahren als Deposita im Staatsarchiv Marburg liegen und in einem nächsten Schritt erschlossen und digitalisiert werden. Am Ende des Projekts wird eine Datenbank mit allen Fragmenten verfügbar sein.

Bettina Wischhöfer ♦

Konrad Wiedemann, Bettina Wischhöfer: Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck. Kassel 2007 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 21). 195 Seiten, € 24,90. ISBN 978-3-939017-02-7. Zu beziehen über das Landeskirchliche Archiv Kassel, archiv@ekkw.de.

DFG-Förderung für die Retrokonversion von Findmitteln

Hessische Archive beteiligen sich an der Pilotphase

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft will die Digitalisierung archivischer Findmittel bis zum Jahr 2015 mit jährlich bis zu einer Million Euro fördern.¹ Ziel dieser Maßnahme ist es, den Anteil an digitalen und online recherchierbaren Findmitteln in der Bundesrepublik in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Während der Prozess der Retrokonversion bei den Bibliotheken bereits Ende der 90er Jahre weitgehend abgeschlossen wurde, steht dies für die Archive noch aus. Etwa 55 bis 60 Millionen Verzeichnungseinheiten liegen bisher nur in analogen Findmitteln (gedruckt, maschinenschriftlich oder handschriftlich) vor, das ergab eine Umfrage der DFG-Vorstudie zur Retrokonversion des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 2005.²

Koordinierungsstelle Retrokonversion

Zu diesem Zweck fördert die DFG zunächst für zwei Jahre eine bei der Archivschule Marburg angesiedelte „Koordinierungsstelle Retrokonversion“. Die mit einer Archivarin im hö-

heren Dienst besetzte Koordinierungsstelle hat am 1. September 2007 ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll die Archive bei der Antragstellung beraten, die Anträge gegenüber der DFG gebündelt weiterleiten und priorisieren, Kontakte zu Dienstleistern für die Digitalisierung vermitteln, die Archive bei der Verwendung des Austauschformats SAFT-XML unterstützen und eine Erstkontrolle der digitalisierten Findmittel durchführen. Die Koordinierungsstelle vertritt das Gesamtvorhaben gegenüber den DFG-Ausschüssen und informiert die deutschen Archive über den Sachstand der Retrokonversion. Alle grundlegenden Dokumente zur Fördermaßnahme der DFG und über den Verlauf des Projekts finden sich auf der Website der Koordinierungsstelle unter www.archivschule.de/retrokonversion.

Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle Archive, die sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft befinden. Grundsätzlich können Findbücher

jeder Art digitalisiert werden: gedruckte bzw. maschinenschriftliche Findbücher und Karteikarten ebenso wie handschriftliches Material. Im ersten Förderjahr sollen allerdings zunächst nur maschinenschriftliche Findmittel berücksichtigt werden.

28	STADT- UND GEMEINDEVERWALTUNG	
1. Gemeindeordnung, Gemeindeverwaltung		
B 3871	Audienztage der städtischen Behörden	1822-1852
B 3878	Bezug von Zeitschriften und Büchern	1823-1878
B 3339	Verschiedene Vorgänge betreffend Einhaltung der Geschäftsordnung	1825-1827
B 3782	Stadtwappen Enthält: Abbildungen des Stadtwappens 1833-1845, 1843, 1883-1909, 1975, 1976	
B 3302	Statuten der Stadt	1834-1838
B 2933	Anschaffung von Verwaltungsrequisiten und sonstigen Bedürfnissen in städtischen Geschäftskale	1835-1868
B 3876	Restattung der Hirsekoten aus der westhällischen Zeit	1839
B 3279	Geschäftsregister für den Bürgermeister	1843
B 3057	Depositenbuch über die bei der Stadt Meisungen vorhandenen Urkunden und Fiskalkarten	[1843-1894]
B 3996	Zustimmungen des Bürgerausschusses nach § 80 der Gemeindeordnung von 23.10.1894 zu verschiedenen Verwaltungsvorgängen	1844-1864
B 3483	Errichtung eines Statuta über Gemeindefürsorge für die Stadt Meisungen Enthält: Namenlisten	1849-1876
B 2639	Visitation der städtischen Verwaltung Verschiedene Requisitionen und Gesuche unterschiedlichen Inhalts	1855-1856 Bd. 2: 1863-1874 Bd. 3: 1873-1881
B 3079	Sammelakte Enthält: Verschiedene Eingaben an den Magistrat der Stadt mit Verfügungen	1874-1877

Bald Geschichte: Das Findbuch zum Bestand 330 Meisungen im Staatsarchiv Marburg wird mit DFG-Mitteln retrokonvertiert.

archiv selbst digitalisiert werden müssen. Wenn also die Digitalisierung von 1000 Verzeichnungseinheiten gefördert wird, müssen weitere 500 Verzeichnungseinheiten in Eigenleistung retrokonvertiert werden.

Da das Ziel der Maßnahme eine möglichst zentrale Zugänglichkeit von archivischen Findmitteln ist, soll als einheitliches Austauschformat das in der DFG-Vorstudie entwickelte SAFT-XML verwendet werden. Die geförderten Archive müssen sich zudem verpflichten, ihre im Projekt und in Eigenleistung digitalisierten Findmittel einem institutionenübergreifenden Portal zur Verfügung zu stellen. Davon unberührt bleibt natürlich die Verwendung der digitalen Findmittel in eigenen Online-Angeboten.

Förderanträge sollen über die Koordinierungsstelle gestellt werden, Antragsfristen sind jeweils der 1. Mai und der 1. November bei der Koordinierungsstelle bzw. der 15. Juni und der 15. Dezember bei der DFG. Die erste reguläre Antragsfrist ist nach dem Abschluss der Pilotphase Anfang nächsten Jahres der 1. Mai / 15. Juni 2008.

Die hessischen Staatsarchive als Projektpartner

Um die Benutzer bei der Suche nach Archivalien zu unterstützen, haben die drei hessischen Staatsarchive in den vergangenen Jahren in großem Umfang Erschließungsdaten zu ihren Beständen digitalisiert bzw. von vornherein elektronisch erfasst. Etwa 2.800.000 Verzeichnungseinheiten sind auf diese Weise, sofern der Datenschutz es erlaubt, mit Hilfe der Software HADIS unter www.hadis.hessen.de im Internet recherchierbar. Die hessischen Staatsarchive stellen darüber hinaus seit November 2006 ihre Erschließungsdaten im BAM-Portal (www.bam-portal.de) zur Verfügung. Hier kann der Benutzer übergreifend in den Beständen deutscher Bibliotheken, Archi-

ve und Museen suchen.³ Mit diesen Vorarbeiten lag es nahe, dass sich die drei hessischen Staatsarchive um die Teilnahme an dem Gesamtprojekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ bewerben. Der Leiter des Staatsarchivs Darmstadt, Prof. Dr. Friedrich Battenberg, hat daher Ende August 2007 einen entsprechenden Antrag bei der DFG gestellt. Gemeinsam mit dem Bundesarchiv, dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Sächsischen Staatsarchiv wurden die hessischen Staatsarchive nun ausgewählt, sich an der Pilotphase des Projekts zu beteiligen. Voraussichtlich ab November 2007 werden somit 16 weitere hessische Findbücher mit insgesamt ca. 55.000 Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert, so dass auch diese Daten künftig das Auffinden von Archivalien über das Internet erleichtern.

Ausgewählt wurden maschinenschriftliche Findbücher der Beständegruppe 330 Stadtarchive des Staatsarchivs Marburg. Als einheitliche Findmittelgruppe mit einem weitgehend standardisierten Erscheinungsbild eignen sie sich in besonderer Weise für die DFG-Fördermaßnahme. Inhaltlich sind sie von großer Bedeutung für die Regionalgeschichte des nördlichen Hessen, da sie Archivbestände von kleineren bis mittelgroßen Städten des kurhessisch-waldeckischen Raums repräsentieren. So finden sich unter ihnen beispielsweise die Verzeichnisse der Stadtarchive von Frankenau, von Schwarzenborn oder von Meisungen.

Die DFG-Förderung ist eine An-schubförderung, die Teilnehmer müssen daher auch eine Eigenleistung erbringen. Konkret bedeutet das, dass 50 Prozent der geförderten Verzeichnungseinheiten zeitgleich oder zeitnah zur Fördermaßnahme vom geförderten Archiv selbst digitalisiert werden müssen. Wenn also die Digitalisierung von 1000 Verzeichnungseinheiten gefördert wird, müssen weitere 500 Verzeichnungseinheiten in Eigenleistung retrokonvertiert werden.

Die Überlieferung, die in den Findmitteln erfasst wird, dokumentiert vielfältige stadtgeschichtliche Aspekte, so dass der wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Forschung durch die Erschließungsinformationen im Internet neue Wege zu interessanten Quellen aufgezeigt werden. Die Nutzungsin-tensität der Bestände dürfte sich daher erhöhen. Es liegt im Interesse des Gesamtprojekts, dass nun auch die Kommunen, die eigene Stadt- und Gemeindearchive verwahren, entsprechende Anträge an die DFG richten, um weitere Findmittel zu ihren Beständen online zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise könnte das DFG-Projekt für die Retrokonversion von Findmitteln dazu beitragen, die archivische Erschließung im Verbund und die vergleichende Erforschung der hessischen Kommunalgeschichte weiter voranzutreiben.

Einstieg in das Projekt für hessische Stadt- und Gemeindearchive

Die Überlieferung, die in den Findmitteln erfasst wird, dokumentiert vielfältige stadtgeschichtliche Aspekte, so dass der wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Forschung durch die Erschließungsinformationen im Internet neue Wege zu interessanten Quellen aufgezeigt werden. Die Nutzungsin-tensität der Bestände dürfte sich daher erhöhen. Es liegt im Interesse des Gesamtprojekts, dass nun auch die Kommunen, die eigene Stadt- und Gemeindearchive verwahren, entsprechende Anträge an die DFG richten, um weitere Findmittel zu ihren Beständen online zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise könnte das DFG-Projekt für die Retrokonversion von Findmitteln dazu beitragen, die archivische Erschließung im Verbund und die vergleichende Erforschung der hessischen Kommunalgeschichte weiter voranzutreiben.

Sigrid Schieber, Nicola Wurthmann ♦

- 1 Vgl. die DFG-Programme zur Förderung der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) (www.dfg.de/lis) sowie das DFG-Positionspapier „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015“ (http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/download/positions-papier.pdf).
- 2 Fischer, Ulrich / Reininghaus, Wilfried: DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, in: Der Archivar 4, 2006, S. 330.
- 3 Vgl. Schieber, Sigrid: Hessische Staatsarchive beteiligen sich am BAM-Portal, in: Archivnachrichten aus Hessen 6/2, 2006, S. 30 f., und Tätigkeitsbericht der hessischen Staatsarchive 2006, S. 20.

Das documenta Archiv Kassel und sein Digitalisierungsprojekt „Mediencluster documenta und Gegenwartskunst“

Das Zeitalter der Digitalisierung, Fragen der Online-Verfügbarkeit von Informationen sowie der Langzeitarchivierung betreffen die Funktionsweise und Zukunftsperspektiven von wissenschaftlichen Archiven. Dies gilt speziell für das documenta Archiv in Kassel, das allein durch die Besonderheit gefordert ist, jeweils zur und nach der neuesten documenta die Medien der aktuellsten Gegenwartskunst bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung eines „Medienclusters documenta und Gegenwartskunst“ zu sehen, das im November 2006 durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnen werden konnte. Um das DFG-Projekt besser verstehen zu können, ist eine kurze Darstellung der grundlegenden Aufgaben und der Sammlungsbestände des Archivs hilfreich.

Institution und Sammlungsaufgabe

Das documenta Archiv – eine Einrichtung der Stadt Kassel – ist 1961 durch den Gründer der documenta, Arnold Bode, initiiert worden. Von Beginn an waren Archivierung, Dokumentation und wissenschaftliche Bearbeitung der modernen und zeitgenössischen Kunst mit dem besonderen Schwerpunkt der documenta-Geschichte die breit angelegte Aufgabenstellung. Durch den kontinuierlichen Aufbau seines Bibliotheks- und Medienbestandes zählt das Archiv mittlerweile zu den führenden Dokumentationszentren für die Kunst des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Grundlegender Schwerpunkt bleibt die Archivierung der visuellen und schriftlichen Dokumente der zyklischen Kunstaussstellung documenta. Mit den Nachlässen von Arnold Bode und des Kasseler documenta-Künstlers Harry Kramer kommt die Aufnahme und konservatorische Bearbeitung von Künstler- und Kuratorennachlässen hinzu. Über das systematische Sammeln von Schrift- und Bildmedien hinaus hat es sich das documenta Archiv auch zur Aufgabe gemacht, die konservierten Zeugnisse in Dokumentationen, Ausstellungen und Forschungsprojekten zu präsentieren. Ergebnisse werden u.a. in der Schriftenreihe und auf der Website des documenta Archivs veröffentlicht.

Der in- und ausländische Benutzerkreis setzt sich zusammen aus WissenschaftlerInnen, insbesondere aber aus der Leitung bzw. den MitarbeiterInnen der jeweiligen documenta und des Museums Fridericianum. Des weiteren gehören Publizisten, Journalisten und MitarbeiterInnen von überregionalen und internationalen Museen, Ausstellungshäusern, Galerien und Verlagen zum regelmäßigen Nutzerkreis. Das documenta Archiv gliedert sich in die Abteilungen Bibliothek, Medienarchiv und Akten- und Pressearchiv, die im Folgenden genauer beschrieben werden.

Bibliothek

Mit seinem Bestand an Büchern, Ausstellungskatalogen, Kunstzeitschriften und anderen Kleinschriften besitzt das

documenta Archiv derzeit eine der umfangreichsten Spezialbibliotheken zur Gegenwartskunst in Deutschland. Sie umfasst einen Präsenzbestand von ca. 90.000 Monographien und Ausstellungskatalogen zur Kunst seit 1945, 110 laufend gehaltenen Zeitschriften und mehreren Tausend Ephemera (z.B. Broschüren und Faltblätter von Museen und Galerien). Alle



Materialien sind frei zugänglich. Die seit 1990 erworbenen Neuzugänge sind in einem Online-Katalog (<http://aleph-no.documentaarchiv.de/ALEPH>) verzeichnet und mit einer Künstlerdatei mit biographischen Kurzangaben verknüpft.

Medienarchiv

Das Medienarchiv bewahrt ca. 25.000 Kleinbilddias und 1000 Ektachrome sowie etwa 10.000 Schwarzweißfotos, vornehmlich von künstlerischen Arbeiten und Aktionen der zurückliegenden documenta-Ausstellungen. Dazu zählen auch historische Farbaufnahmen von bestimmten Ausstellungssituationen und Porträts von Künstlern und Kuratoren. Zudem befindet sich im Medienarchiv eine bemerkenswerte Sammlung an audiovisuellen Medien, bestehend aus rund 4000 Film-

bzw. Videotiteln auf unterschiedlichen Formaten. Bedeutsam ist dabei das singuläre Konvolut an dokumentarischem Filmmaterial zur Geschichte der documenta seit 1955. Gesammelt sind kommentierende und kunstkritische Fernsehmitschnitte, Interviews und Porträts mit den jeweils aktuellen documenta-KünstlerInnen bzw. KuratorInnen.

Aktenarchiv und journalistische Kunstkritik

Es entspricht einem traditionellen „gentleman-agreement“ zwischen der documenta GmbH und dem documenta Archiv, dass nach Ablauf einer documenta-Ausstellung alles Schriftgut der Organisation und Verwaltung der documenta an das Archiv übergeben wird. Eine juristische Grundlage oder gar Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zu diesen Archivalien gehören Arbeitsprotokolle und Konzeptpapiere der jeweiligen Künstlerischen Leiter und der Kuratoren, Korrespondenzen, Leihscheine, Verträge sowie statistisches Material. Insbesondere Autographen und Skizzen bestimmen hier den Wert der Sammlung. Die Unterlagen werden pro documenta-Ausstellung in ca. 1350 Einzelmappen mit thematischer Zuordnung aufbewahrt. Findbücher garantieren die Recherchierbarkeit der Materialien. Wesentlicher Bestandteil des Aktenarchivs ist die Sammlung der Presseberichterstattung zur documenta von 1955 bis heute. Mit mehreren Zehntausend Texten reflektiert der Bestand die Geschichte moderner Kunstkritik der letzten 50 Jahre. Die Textarten sowie der jeweilige Umfang der Presse-Einzelmaterialien sind heterogen: Es finden sich sowohl kurze Notizen und dpa-Meldungen als auch ausführliche Ausstellungsrezensionen, anschauliche Meinungsbilder, Kontroversen, Essays sowie vor allem differenzierte fachspezifische Analysen. Die Kohärenz dieser kunstkritischen Schriften ist in der kunsthistorischen Archiv- und Bibliothekslandschaft einzigartig.

Projekt „Mediencluster documenta und Gegenwartskunst“

Ziel des seit November 2006 laufenden Projektes ist es, eine Datenbank aufzubauen, die es erlaubt, eine zeit- und ortsunabhängige Online-Recherche zu Themen der documenta und der Gegenwartskunst über das Internet zu führen. In dieser Datenbank sollen die verschiedenen Medientypen des Archivs, das Schrifttum der Bibliothek, die Bildmaterialien des Medienarchivs und die Zeitungsartikel aus dem Pressearchiv zu einem Mediencluster vernetzt werden. Bereits in der Vorbereitungsphase des Vorhabens hat das documenta Archiv mit dem Kasseler IT-Dienstleister basis5 zusammengearbeitet, der die technische Umsetzung mit entwickelte und nun auch betreut.

Neben dem Aufbau des Medienclusters beinhaltet das Projekt auch die Erhaltung, d.h. die „digitale Konservierung“ sowie die Langzeitarchivierung der Medien. Gerade die Materialien der frühen documenta-Ausstellungen sind kunsthistorisch besonders bedeutsam. Gegenüber bisherigen Repräsentationsformen moderner und zeitgenössischer Kunst wurden in den Anfängen neue räumliche Inszenierungsweisen erprobt und etabliert, was im Bildbestand besonders detailreich dokumentiert ist. Anhand des Zeitungsmaterials zur documenta ist

eine Entwicklung moderner Kunstgeschichtsschreibung und Kunstkritik ablesbar. So wird z.B. deutlich, wie etwa Ende der 1960er bzw. Anfang der 1970er Jahre ein Verlust ästhetischer Kunstnormen eintritt und dafür eher gesellschaftspolitische Ansprüche an die Kunst formuliert werden.

Das Projekt beschränkt sich zunächst auf die Erschließung der Medien zu den documenta-Ausstellungen 1 bis 5, d.h. die Jahre 1955–1972 (ein Fortsetzungsantrag für die documenta-Ausstellungen 6 bis 12 wird vorbereitet). Dies beinhaltet die gründliche Erfassung, die Indexierung, die Digitalisierung und die wissenschaftliche Aufarbeitung und anschließende Katalogisierung der Bestände, wo dies bisher noch nicht geschehen ist.

Für den Nutzer soll es möglich sein, einerseits die verschiedenen Medien innerhalb des documenta Archivs über einen Arbeitsplatz zu recherchieren und auszugeben. Andererseits



Die 1. documenta 1955: Blick in die Rotunde des Museum Fridericianum mit Werken von Wilhelm Lehmbruck und Oskar Schlemmer

sollen in Zukunft auch Anfragen und Recherchen nach Bild- und Pressematerialien von außerhalb des Archivs über eine Web-Schnittstelle ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wird ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet.

Als Software kommt das Programm Digitool der Firma ExLibris zum Einsatz. Dieses ermöglicht, digitale Objekte bzw. Inhalte zu archivieren, zu indizieren und deren Nutzung zu verwalten, wozu auch eine umfangreiche Zugriffs- und Rechteverwaltung gehört. Mit DigiTool können einzelne oder mehrere Objekte mit einzelnen oder mehreren Meta-Daten-

sätzen bzw. auch Metadatensätze miteinander verbunden werden. Auf diese Weise soll es möglich werden, z.B. eine Einteilung nach documenta-Ausstellung und in dieser Kategorie wiederum eine Gruppierung nach Künstlern, Schaffenszeiten etc. vorzunehmen.

Durch die Abbildung von logischen, hierarchischen Strukturen soll der Benutzer nicht nur gezielt nach einem Begriff suchen können, sondern auch nach Dokumenten. Dabei sollen durch die Vernetzung der Abteilungen zu einer bestimmten Suchanfrage die unterschiedlichen Medien des Archivs gleichzeitig angezeigt werden. DigiTool arbeitet nahezu ausschließlich mit Industriestandards und verfügt über eine offene Architektur mit modularen Strukturen, die über zahlreiche Schnittstellen den Datenaustausch mit Bibliotheksverbänden und anderen Informationsnetzen ermöglichen soll.

Digitalisierung auf höchstem Niveau

Die Digitalisierung der Bild- und Pressematerialien wird von externen Dienstleistern durchgeführt. Sowohl die Zeitungsartikel als auch die Fotos und Dias werden dafür im documenta Archiv nach Abfolge der einzelnen documenta-Ausstellungen vorbereitet und sukzessive zur Digitalisierung gegeben. Bei der Digitalisierung des Pressematerials werden die Zeitungsausschnitte mittels eines speziellen Aufsichtsscanners Seite für Seite aufgenommen. Um alle Details der sehr unterschiedlichen Vorlagen in einer optimalen Form zu erfassen, werden die Vorlagen in einer Auflösung von 400 dpi in Farbe (RGB) aufgenommen und im TIFF-Format abgespeichert. Der gesamte Aufnahmeprozess geschieht mit kalibrierten Geräten, für das Colormanagement werden eigene Farbprofile erstellt und den Bilddateien mitgegeben. Neben den Images der digitalisierten Presseartikel werden diese zum Zwecke einer optimierten Recherche in einem weiteren Arbeitsschritt auch als Volltext erfasst, der in der Datenbank als XML-Dokument bereitgestellt wird.

Beim Scannen des Bildmaterials richtet sich die Auflösung nach dem Ausgangsmaterial. Bei den Diapositiven wird eine Auflösung von 4000 dpi und bei den Fotos von 600 dpi gewählt. Die Scans werden grundsätzlich, d.h. auch bei schwarzweißem Ausgangsmaterial, in Farbe (RGB) mit einer Farbtiefe von 24 Bit angefertigt. Sie werden, wie beim Pressematerial, im TIFF-Format abgespeichert. Das documenta Archiv hat sich für diesen offenen Standard entschieden, da er nicht nur die weitestgehend verlustfreie Speicherung des Ausgangsmaterials zulässt, sondern auch im Hinblick auf die Langzeitarchivierung weitaus geeigneter ist. Zusätzlich werden die Scans für beide Abteilungen in einem späteren Arbeitsschritt in unterschiedlichen Publikationsformaten als JPEG-Format gespeichert.

Sowohl bei den Bild- als auch bei den Pressematerialien sollen die Scans so weit wie möglich am Original bleiben, was Farbtreue, Helligkeit, Kontrast etc. betrifft. Nach Auffassung des documenta Archivs ist es nur auf diese Weise möglich, auf einer wissenschaftlichen Basis mit den digitalen Objekten zu arbeiten. Die digitale Nachbearbeitung der Objekte soll in engen Grenzen gestattet sein, solange das Ausgangsmaterial nicht verfremdet wird und von jedem Digitalisat eine unbearbeitete

Fassung, also der Rohscan, im TIFF-Format vorliegt.

Was die Langzeitarchivierung der Rohscans und der JPEGs angeht, hat das documenta Archiv eine feste Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung der Stadt Kassel installiert und wird dadurch diese Daten auf dem dortigen Storage Area Network speichern können. In Fragen der Langzeitarchivierung sowohl des digitalen als auch des analogen Materials orientiert sich das Archiv an Richtlinien, wie sie z.B. durch das „Kompetenznetzwerk nestor“ entwickelt werden.

Nach der Digitalisierung werden in beiden Abteilungen über einen mehrstufigen Workflow die Bild- und Textinhalte wissenschaftlich beschrieben und zugeordnet und diese Informationen in die Datenbank eingepflegt. Nach Erkenntnis des documenta Archivs sind internationale Dokumentationsstandards im EDV-Bereich für Zeitungsausschnittsammlungen fachspezifischen Inhalts bislang noch nicht verbindlich ausgearbeitet worden. Daher soll sich die Datenbankerfassung der Presseartikel weitgehend an den „Regeln der alphabetischen Katalogisierung“ (RAK-WB) orientieren.

Die Erstellung der Metadaten für die Bildmaterialien erfolgt in Anlehnung an das „Marburger Informations-, Dokumentations- und Administrationssystem“ (MIDAS), aber mit einer im documenta Archiv erarbeiteten, verkürzten Struktur, die auf die Erfassung von Daten zu Objekten der Gegenwartskunst ausgerichtet ist. Dasselbe gilt für den terminologischen Begriffskatalog, der sich beispielsweise für den Bereich der Ikonographie nach dem Klassifikationssystem ICONCLASS und für die Künstlernamen nach dem „Allgemeinen Künstlerlexikon“ (AKL) richtet, das im documenta Archiv um Gegenwartskünstler ergänzt wurde.

Komfortable Recherche in allen Medientypen

Schließlich soll mit Hilfe von Schnittstellen die Synchronisation zwischen der vorhandenen Bibliotheksdatenbank Alephino und der Datenbank für die Bild- und Pressebestände erfolgen. Das beinhaltet auch die gemeinsame Nutzung von Körperschafts- und Personendaten, insbesondere der im Bibliothekssystem vorhandenen Künstlerdatei. Durch die Einhaltung der gängigen Standards und die Offenheit des Systems ist auch eine Einbindung der Datenbank in Fach- oder Regionalverbände denkbar. Wenn das DFG-Projekt im November 2008 abgeschlossen wird, soll in der Datenbank die besondere Struktur des documenta Archivs mit dem Zusammenwirken verschiedenster Medientypen nachvollziehbar abgebildet und komfortabel recherchierbar sein. Die Konkretisierungsphase der nächsten Monate wird dann weitere Schritte und Erkenntnisse mit sich bringen.

Karin Stengel, Martin Groh, Friedhelm Scharf ♦

documenta Archiv, Untere Karlsstr. 4, 34117 Kassel
Leiterin: Karin Stengel
Tel. 0561 / 787-4022, Fax 0561 / 787-4028
e-mail: documentaarchiv@stadt-kassel.de
<http://documentaarchiv.stadt-kassel.de>

Archivierung digitaler Aufzeichnungen durch die hessischen Staatsarchive

Nicht nur herkömmliche Unterlagen, sondern auch Dateien sowie Informationsträger einschließlich der auf ihnen überlieferten oder gespeicherten Informationen gelten nach § 1 Abs. 2 des Hessischen Archivgesetzes als öffentliches Archivgut. Bislang wurde die Aufgabe der Archivierung digitaler Aufzeichnungen durch die hessischen Staatsarchive erst ansatzweise wahrgenommen. Die in verschiedenen Bereichen notwendigen konzeptionellen Planungen haben jetzt ein konkretes Stadium erreicht.

Digitale Informationen aus Fachverfahren und Informationssystemen

Seit den 1990er Jahren hat die Landesverwaltung zunehmend digitale Informationen in Datenbanken verschiedenster elektronischer Fachverfahren und Informationssysteme gespeichert, die keinen Niederschlag in Papierakten mehr finden (z. B. Geodaten, Umweltdaten etc.). Diese Datenbankinformationen haben in der Regel keine Historie, d. h. alte Daten werden laufend durch aktualisierte Daten überschrieben. Da die Verwaltung den Staatsarchiven bislang nur abgeschlossene Unterlagen anbieten musste, drohten diese teilweise archivwürdigen Daten für die Nachwelt verloren zu gehen. Mit der Änderung des Hessischen Archivgesetzes vom 5.7.2007 (GVBl. I S. 380, siehe auch den Beitrag S. 34–36 in diesem Heft) ist erstmals geregelt, dass diejenigen Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, in Absprache dem zuständigen Archiv angeboten werden (§ 10 Abs. 1). Damit können die Archive auch zeitliche Schnitte aus den genannten Datenbanken und Informationssystemen übernehmen, die durch die laufende Aktualisierung niemals abgeschlossen werden.

Die Staatsarchive haben in Zusammenarbeit mit der HZD über 300 entsprechende Verfahren identifiziert. Die archivarische Bewertung und das technische Auslesen der archivwürdigen Daten erfordert sowohl initial als auch fortlaufend einen hohen Personal- und Sachkostenaufwand, da die entsprechenden Daten häufig in Spezialformaten vorliegen und keine standardisierte Exportschnittstelle vorliegt. Die Kostenverantwortlichkeit für die Programmierung von Exportschnittstellen wird auch nach der Änderung des Hessischen Archivgesetzes nicht den Behörden übertragen; die Kosten werden daher voraussichtlich von den Staatsarchiven zu tragen sein.

Digitale Aufzeichnungen aus dem Dokumentenmanagementsystem (DOMEA)

Die Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der hessischen Landesverwaltung, des Produkts DOMEA der Firma Open Text, haben die Staatsarchive aus archivischer Perspektive aktiv begleitet (siehe Archivnachrichten Heft 7/1, 2007, S. 36). Das von der Projektgruppe „Elektronische Archivierung“ unter Beteiligung des Hessischen Hauptstaatsarchivs erarbeitete „Anforderungskonzept zur elektronischen Archivierung im Land Hessen“ wurde

im September 2007 durch Staatssekretär Harald Lemke, den e-Government-Beauftragten der Hessischen Landesregierung, zur Ressortabstimmung freigegeben.

Das Konzept definiert aus archivischer Sicht vor allem den Prozess der Aussonderung digitaler Akten und Vorgänge aus dem DMS der Behörde sowie die Bewertung und Übernahme dieser digitalen Objekte durch das zuständige Staatsarchiv. Damit die Staatsarchive ihre gesetzlichen Aufgaben sinnvoll erfüllen können, müssen die Archivare bei der Bewertung und Aussonderung einen (auf ihre Aufgaben eingeschränkten) Zugriff auf das jeweilige DMS der Behörde erhalten, damit sie die digitalen Dokumente auch online einsehen können. Bislang ist dagegen technisch lediglich eine Bewertung anhand gelieferter Anbieterslisten der Behörden möglich. Zur Realisierung dieser archivfachlichen Anforderung – der Einsichtnahme in die digitalen Akten – sind Änderungen am eingesetzten DMS-Produkt DOMEA 4.0 erforderlich. Um diese initiieren zu können, ist für die Staatsarchive die Verabschiedung des hessischen Anforderungskonzepts und die – auch technische – Realisierung der daraus folgenden Anforderungen äußerst dringlich.

Digitales Archiv der hessischen Staatsarchive

In der Anordnung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst über die Zuständigkeit der hessischen Staatsarchive vom 2.6.2003 (Staatsanzeiger S. 2766) wird die Zuständigkeit eines Staatsarchivs für eine Behörde, ein Gericht etc. davon abhängig gemacht, wo die jeweilige Stelle ihren Sitz hat. Bei der Bewertung und Übernahme digitaler Aufzeichnungen ist dieses Territorialprinzip nicht mehr durchgängig anwendbar, da vielfach mehrere Behörden gemeinsam auf dieselben, zentral gespeicherten Daten zugreifen. Nicht zuletzt deswegen sollen nicht mehrere, sondern nur *ein* digitales Archiv für alle hessischen Staatsarchive installiert werden.

Die Archivdirektorenkonferenz der hessischen Staatsarchive hat im Juni 2007 die Arbeitsgruppe „Archivierung digitaler Aufzeichnungen“ installiert, in der alle drei Archive vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe plant und koordiniert die anstehende Archivierung digitaler Aufzeichnungen durch die Staatsarchive. Eine Hauptaufgabe der nächsten Zukunft wird die Planung der Infrastruktur des digitalen Archivs der Staatsarchive sein. Hierbei arbeiten die Staatsarchive mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) zusammen.

Das digitale Archiv der hessischen Staatsarchive wird sich am OAIS-Standard orientieren (Open Archival Information System. ISO-Standard 14721:2003). Dies soll gewährleisten, dass die gesetzliche Vorgabe der „dauernden Aufbewahrung“ nach § 1 Abs. 2 des Hessischen Archivgesetzes auch für die digitale Überlieferung sichergestellt wird. Die OAIS-Vorgaben implizieren, dass der archivarische Arbeitsprozess – von der Übernahme und Eingangsbearbeitung der digitalen Aufzeichnungen über die Speicherung und Datenverwaltung bis hin zur Nutzung – einem definierten und standardisierten Ablauf

gehört. Hierbei kommen Software- und Hardwarekomponenten zum Einsatz, die diesen Prozess unterstützen und absichern. Da die Aufbewahrung unbefristet erfolgen muss und die Informationen auch in Jahrhunderten noch verfügbar sein müssen, sind Archivierungslösungen, wie sie von der HZD für die elektronische Altregistratur der Landesverwaltung derzeit geplant werden, nicht ausreichend. Vielmehr ist eine Lösung zu entwickeln, die eine größtmögliche Unabhängigkeit von Soft- und Hardwareanbietern und eine bestmögliche Vorsorge gegenüber Kriegs- und Katastrophenfällen gewährleistet.

Die dauerhafte Archivierung digitaler Aufzeichnungen durch die Staatsarchive wird auf lange Jahre zu erhöhten Kosten für die Staatsarchive führen. Allein für eine dreijährige

Aufbauphase des digitalen Archivs ist mit einem 7-stelligen Eurobetrag zu rechnen. Das Aufbauprojekt soll von 2008 bis 2010 durchgeführt werden. Zur Vorbereitung führen die hessischen Staatsarchive von Oktober 2007 bis Januar 2008 ein dreimonatiges Vorprojekt durch, woran die HZD beteiligt ist. Ziel dieses Vorprojekts ist erstens die Definition von detaillierten Anforderungen, die das digitale Archiv erfüllen muss, und zweitens die Ermittlung des voraussichtlichen Mittelbedarfs. Die Ergebnisse des Vorprojekts werden die Grundlage für die Anmeldung von Haushaltsmitteln und für die Ausschreibung / Beschaffung der Hard- und Softwarekomponenten bilden.

Peter Sandner ♦

Die Volkszählung von 1950: Digitalisierung und Erschließung

Ein bundesweites Pilotprojekt im Hessischen Hauptstaatsarchiv

Seit mehr als einem halben Jahrhundert werden die Unterlagen der Volkszählung vom 13. September 1950 in den Staatsarchiven der alten Bundesländer aufbewahrt. Ab dem Jahr 2011 wird ihre Nutzung rechtlich möglich sein, doch sind sie bislang noch nicht erschlossen und wegen ihres beträchtlichen Umfangs praktisch nur schwer benutzbar. Zudem setzt der fortschreitende Alterungsprozess den Erhebungspapieren zu. Als erstes Bundesland hat sich jetzt Hessen dieses Problems angenommen.

1953: Eine Weltzählung wird Archivgut ...

Am 13. September 1950 wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine Volkszählung – verbunden mit einer Zählung der Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten – durchgeführt. Dabei sind Haushaltungs- und Gebäudelisten sowie Wohnungs- und Arbeitsstättenbögen in einem geschätzten Gesamtumfang von rund elf Regalkilometern angefallen. Auf Beschluss der 1. Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) vom 5. Februar 1953 ist dieses Erhebungsmaterial von den Archiven der Länder übernommen worden. Dabei war ausschlaggebend, dass die Volkszählung von 1950 in die Reihe jener zur Mitte des 20. Jahrhunderts durchgeführten Volkszählungen gehört, die sich gemäß einer Empfehlung der Vereinten Nationen insgesamt als „Weltzählung“ verstanden. Tatsächlich wurden von den um 1950 durchgeführten Volkszählungen rund 80 % der Weltbevölkerung erfasst. In der Bundesrepublik Deutschland sah man in dieser Volkszählung zudem die „erste große Inventur nach dem Zusammenbruch“.

Bereits im März und August 1953 hat das damalige Staatsarchiv Wiesbaden die im Land Hessen angefallenen Haushaltungs- und Gebäudelisten sowie die Arbeitsstättenbögen – nicht jedoch die Wohnungsbögen, die wohl vernichtet wurden – in einem Gesamtumfang von 898 Regalmetern von dem Hessischen Statistischen Landesamt als Archivgut übernommen.

... bereitet aber Probleme

In der Folgezeit befasste sich die ARK wiederholt – 1962, 1964, 1972, 1977 – mit der weiteren Aufbewahrung der Volkszählungsunterlagen. Anlass waren die hohen Aufbewahrungskosten (Platzbedarf) und der bei der zu erwartenden Alterung des Papiers absehbare beträchtliche künftige Erhaltungsaufwand. Insoweit wurde auch die Archivwürdigkeit der Unterlagen wieder erörtert. 1970 vernichtete das Landesarchiv Berlin die dortigen Volkszählungsunterlagen. Ein 1984 eingesetzter Ad-hoc-Ausschuss der ARK kam zu dem Ergebnis, dass die weitere Aufbewahrung der Haushaltungslisten – die knapp 70 % des Erhebungsmaterials ausmachen und gewissermaßen den Kern der Volkszählungsunterlagen darstellen – dringend erwünscht sei. Der Ausschuss befasste sich auch mit Maßnahmen zur Bestandserhaltung (Entsäuerung, Ersatzverfilmung, Übertragung der Inhalte in maschinenlesbare Form), kam aber zu dem Ergebnis, dass die verfügbaren Techniken noch zu teuer seien, und empfahl, „die Frage der Konservierung oder ersatzweisen Übertragung auf andere Medien im Lichte der weiteren technischen Entwicklung“ später erneut zu prüfen.

Der Erhaltungszustand der – im Hessischen Hauptstaatsarchiv bis 1980/82 unverpackt gelagerten – Haushaltungslisten kann heute zwar noch als vergleichsweise gut bezeichnet werden. Wegen des fortschreitenden Alterungsprozesses des Papiers – der pH-Wert liegt mit etwa 3,6 deutlich im kritischen Bereich, der Holzschliff-Anteil beträgt 60 bis 85 % – ist jedoch absehbar, dass die Haushaltungslisten in nicht allzu ferner Zeit nur noch eingeschränkt und schließlich gar nicht mehr benutzbar sein werden.

Ab 1999 entwickelte das Hessische Hauptstaatsarchiv das Projekt einer Digitalisierung und gleichzeitigen (einfachen) Erschließung der in Hessen angefallenen Haushaltungslisten. Nachdem ein entsprechendes Vorhaben auch von der baden-württembergischen Landesarchivverwaltung angeregt worden war, befasste sich eine 2001 von der ARK eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe nochmals mit dieser Thematik. Sie sah die Ar-

chivwürdigkeit der Volkszählungsunterlagen – jedenfalls der Haushaltungslisten – weiterhin als gegeben, konnte jedoch keine Einigkeit erzielen in der Frage einer Voll- oder Teilarchivierung. Insoweit empfahl sie vorläufig die Durchführung einer Pilotstudie durch ein Bundesland zur modellhaften Erprobung rationeller Wege der Ersatzverfilmung, Digitalisierung und Erschließung sowie zur Ermittlung eines realistischen Kostenrahmens, um dann abschließend die Frage einer Voll- oder Teilarchivierung unter Kosten-Nutzen-Aspekten und künftigen Nutzungsmöglichkeiten zu beantworten. Allerdings hat sich für das Pilotprojekt dann kein Bundesland bereitgefunden.

Archivwürdigkeit der Haushaltungslisten

Wegen der vollständigen und einheitlich durchgeführten Erfassung der Bevölkerung kommt den Haushaltungslisten der Volkszählung von 1950 ein besonderer Quellenwert zu. Sie enthalten zu jedem Mitglied der betreffenden Haushaltung Angaben zu bis zu 21 Erhebungsmerkmalen:

- Familienname, Vorname
- Stellung zum Haushaltungsvorstand
- Geschlecht, Geburtsdatum
- Familienstand, Jahr der Eheschließung
- Zahl der Kinder
- Religionszugehörigkeit, Muttersprache
- Wohnort bei Kriegsbeginn
- Flüchtlingsstatus
- Erwerbstätigkeit
- Name, Branche und Anschrift des Arbeitgebers
- Beruf, Stellung im Beruf, Nebenberuf
- Krankenversicherung, Altersversorgung.

Für Körperbehinderte kommen weitere Erhebungsmerkmale hinzu. Bei abwesenden Haushaltungsmitgliedern und vorübergehend Anwesenden war zudem der Grund für die Ab- bzw. Anwesenheit anzugeben. Weitere Angaben in den Haushaltungslisten betreffen wegen fehlenden Wohnraums andernorts wohnhafte Personen, die von den Haushaltungsmitgliedern unterhalten wurden, die Bodenbewirtschaftung und die von einem Haushaltungsmitglied betriebene oder geleitete nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte. Zudem wurde erfragt, ob die Haushaltungsmitglieder als Hauseigentümer im eigenen Haus oder als Mieter bzw. Untermieter wohnten. Die Zahl der Erhebungsmerkmale ist vergleichsweise hoch und wurde von den späteren Volkszählungen (1961, 1970, 1987) nicht übertroffen.

Die Haushaltungslisten der Volkszählung von 1950 sind zweifellos archivwürdig. Sie enthalten in homogener und komprimierter Form zahlreiche Angaben zu nahezu der gesamten ortsanwesenden Bevölkerung. Die betreffenden Daten können in vielfacher Hinsicht bei Fragestellungen insbesondere personen-, familien-, orts-, regional-, struktur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher sowie historisch-demographischer und siedlungsgeschichtlicher Art genutzt werden. Ihre besondere Bedeutung für Forschungen zur Nachkriegsgeschichte bzw. zur Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland liegt auf der Hand. Die in den Haushaltungslisten enthaltenen Daten liegen lückenlos und in übersichtlicher Form vor. Für wissen-

schaftliche Fragestellungen lassen sich aus den Haushaltungslisten als Grundgesamtheit – je nach dem spezifischen Nutzungszweck – stets geeignete Auswahldaten gewinnen. Andere Quellen, die in ähnlicher Weise genutzt werden könnten, existieren nicht.

Die Haushaltungslisten sind auch als Ganzes archivwürdig. Eine Auswahlarchivierung würde den Wert dieser Quellengruppe als Ergebnis einer Totalerhebung zerstören, zumindest aber erheblich beeinträchtigen. Dies ginge vor allem zu Lasten der Nutzungen mit „konkreten“ Fragestellungen (etwa nach bestimmten Personen, Orten, Straßenzügen, Berufen, Wohnorten bei Kriegsbeginn usw.), die bei einer Auswahlarchivierung schlicht nicht mehr bedient werden könnten. Im übrigen ist das Erhebungsmaterial früherer oder späterer Volkszählungen in Hessen nicht überliefert, so dass die Haushaltungslisten der Volkszählung von 1950 die einzige Quelle dieser Art sind. Schließlich sind die Haushaltungslisten auch für die anderen betroffenen Bundesländer (ausgenommen Berlin) überliefert, so dass übergreifende Recherchen und vergleichende Analysen möglich sind, sofern die Haushaltungslisten auch dort weiterhin aufbewahrt und erschlossen werden.

Das Projekt

Im Jahr 2004 ist das Aktendokumentationszentrum bei dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen (ADZ), das bereits anderweitig mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Kontakt stand, an dieses herantreten mit der Anregung, unter Nutzung der nunmehr verfügbaren technischen Möglichkeiten und mit Beteiligung des ADZ das seit 1999 erwogene Projekt zu realisieren. Probleme technischer Art hatten sich bislang dadurch ergeben, dass es sich bei den Haushaltungslisten um einfach gefaltete, beidseitig bedruckte bzw. beschriebene Bögen in dem Nicht-DIN-Format 68 x 43 cm handelt, die mindestens einen DIN A1-Großscanner erfordern. Wegen der großen Anzahl der Haushaltungslisten (schätzungsweise 1,28 Millionen Bögen) ist ein Speichervolumen von mehreren Terabyte erforderlich. Die exakte Zahl der Haushaltungslisten lässt sich übrigens nicht angeben. Zwar wurden in Hessen insgesamt 1.432.666 Haushaltungen gezählt; doch sind auf zahlreichen Haushaltungslisten – insbesondere in den Städten – zwei oder mehr Haushaltungen eingetragen, was nach der damaligen Regelung (z.B. für Haushaltungen von Untermietern) zulässig war. Hinzu kommen 2277 Anstaltslisten für Hotels, Krankenhäuser, Altersheime, Klöster, Gefängnisse usw. Noch nicht bekannt, letztlich aber auch nicht erheblich ist die Anzahl der Schiffslisten, nämlich für Schiffe mit ständiger Besatzung, die während der Fahrt regelmäßig auf dem Schiff übernachtete; daher sind Personen, die keinen ständigen Wohnsitz an Land hatten, nur in den Schiffslisten erfasst.

Letztlich sollte das Projekt drei Ziele verfolgen:

- a. die Übertragung der Haushaltungslisten auf ein Ersatzmedium, also Digitalisierung;
- b. die minimale Erschließung der Haushaltungslisten: Erfassung der Formaldaten (Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, ggf. Stadtteil, Zählbezirks-Nummer, Nummer der Haushaltungsliste innerhalb des Zählbezirks) und be-

stimmter Angaben zum Haushaltsvorstand (Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. akademischer Grad);

c. die analoge Sicherung der digitalen Bilddateien und der Erfassungsdaten durch Ausbelichten auf Mikrofilm.

Die Originale sollen anschließend – bis auf wenige Haushaltungslisten, die beispielhaft dauernd aufzubewahren sind – vernichtet werden, wobei eine Platzersparnis von 650 Regalmetern erzielt wird. Hinsichtlich der Gebäudelisten (190 Regalmeter) und der Arbeitsstättenbögen (58 Regalmeter) sind Entscheidungen noch nicht getroffen worden.

Im Laufe des Jahres 2005 wurden wiederholt Qualitätstests an der für das Projekt in Aussicht genommenen Hard- und Software durchgeführt. Anfang 2006 konnten diese erfolgreich abgeschlossen werden. Es war nunmehr sichergestellt, dass auch eine unter Umständen erforderlich werdende Re-Digitalisierung der auf Mikrofilm ausbelichteten Bilddateien selbst bei extrem kontrastschwachen Vorlagen (etwa bei mit Bleistift oder schwachem Kugelschreiber beschriebenen Bögen) zu einer noch guten Lesbarkeit sämtlicher Angaben führt. Gleichzeitig wurden die Struktur der zu erfassenden Daten, die Erfassungs- und Recherche-Masken sowie bestimmte Ersetzungsdateien festgelegt. Bei der Ersetzungsdatei für die Gemeindenamen wurde darauf geachtet, dass solche, die im deutschen Sprachgebiet als Ortsname mehrfach vorkommen, mit einem geeigneten Zusatz eindeutig bezeichnet wurden. Diese Ersetzungsdatei kann somit über Hessen hinaus verwendet werden. Schließlich wurde die Struktur der Archivsignatur festgelegt, die für jede Haushaltungsliste aus den erfassten Formaldaten vom System automatisch generiert wird. Zur Durchführung des Projekts stellte das ADZ eigenes Personal (bislang ein bis zwei Vollzeitkräfte) sowie die erforderliche Ausstattung (DIN A0-Großscanner, Bildschirmarbeitsplatz, Drucker, Software, Mobiliar), das Hessische Hauptstaatsarchiv einen ausreichend großen Arbeitsraum zur Verfügung.

Scannen

Mit dem Scannen konnte am 7. Februar 2006 begonnen werden. Gescannt wird mit dem DIN A0-Scanner Océ TDS600 bei 200 dpi bitonal und automatischem Hintergrundausgleich; erzeugt werden Bilddateien im Format TIF G 4. Für die Vorder- und Rückseite eines Bogens ist jeweils ein gesonderter Scan-Vorgang erforderlich. Die Größe einer Bilddatei (zwei images) beträgt durchschnittlich drei Megabyte. Die Qualität der erzeugten Bilddateien und die korrekte Reihenfolge der beiden images wird sowohl während des Scan-Vorgangs als auch bei dem Erfassen der Metadaten kontrolliert; ggf. erforderlich werdende Neu-Scans sind ohne nennenswerten Mehraufwand möglich. Über das Scannen der Haushaltungs- und Anstaltslisten wird ein Zählbezirks-genaues Protokoll geführt, das auch eine Vollständigkeitskontrolle ermöglicht.

Die Haushaltungslisten lagern im Hessischen Hauptstaatsarchiv – verpackt in 2599 Stülpedeckelkartons – in der amtlichen Reihenfolge der damals 2708 Städte und Gemeinden. Als im Herbst 1950 das Erhebungsmaterial im Hessischen Statistischen Landesamt eingegangen war, wurde jede hundertste Haushaltungs- und Anstaltsliste entnommen und zur raschen Ermittlung eines Landesergebnisses einer Vorauswertung zu-

geführt; diese Haushaltungs- und Anstaltslisten („Repräsentativerhebung“) sind am Ende des Bestands separat gelagert. Zunächst wurden diese ausgewählten 12.755 Haushaltungslisten gescannt, anschließend die insgesamt 47.959 Haushaltungs- und 183 Anstaltslisten des Landkreises Usingen sowie der Stadtkreise Darmstadt und Marburg. Seitdem werden die Haushaltungs- und Anstaltslisten des Stadtkreises Wiesbaden



Volkszählungsprojekt: Arbeitsplatz im Hauptstaatsarchiv.

gescannt; diese Arbeiten dauern z.Zt. noch an. Bis zum 30. September 2007 sind alles in allem 67.646 Haushaltungslisten gescannt worden, mithin rund 5,3 % des Gesamtbestandes.

Erfassen der Metadaten

Während das Scannen rund 25 % der Arbeitszeit beansprucht, entfallen 20 % auf das Erfassen der Metadaten sowie weitere 45 % auf deren Überprüfung und ggf. Korrektur. Als Metadaten werden zu jeder Haushaltungsliste zum einen Formaldaten (Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, ggf. Stadtteil, Zählbezirks-Nummer, Nummer der Haushaltungsliste innerhalb des Zählbezirks) und zum anderen bestimmte Angaben zum Haushaltsvorstand (Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. akademischer Grad) erfasst. Während die Erfassung der Formaldaten nach eindeutig festgelegten Konventionen erfolgt, bedarf die Erfassung der Angaben zum Haushaltsvorstand bestimmter Regeln. Ein entsprechendes Regelwerk wurde in den ersten Monaten des Projekts erarbeitet. Bei der insoweit vorgenommenen Erschließung der Haushaltungslisten handelt es sich um eine Minimalerschließung. Nahegelegen hätte z.B. die Erfassung auch der übrigen Haushaltungsmitglieder oder der genauen Belegenheit der Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer), doch hätte dies den Erfassungsaufwand in einem nicht mehr vertretbaren Maß erhöht. Zudem können künftige Benutzer/innen diese und alle weiteren Angaben unmittelbar der Vorlage (image) entnehmen und bei Bedarf in eigene Dateien übertragen.

Bei rund 6 % der Haushaltungslisten ist die Lesart der Namen, Vornamen oder Geburtsdaten der Haushaltungsvorstände unsicher. Diese Angaben bedürfen daher der Überprüfung. Genutzt werden hierzu leicht zugängliche und mit vertretbarem Aufwand nutzbare externe Quellen. Als solche

kommen zeitnahe Adressbücher, die Gebäudelisten der Volkszählung und insbesondere die Entnazifizierungs-Unterlagen (Karteien, Meldebögen und Akten) in Betracht, im Einzelfall auch Literatur. Nach erfolgter Überprüfung werden die Metadaten entsprechend korrigiert.

Datensicherung

Die erfassten Daten werden täglich durch automatisches Backup auf einem in einem anderen Teil des Gebäudes installierten Rechner gesichert; gelegentlich muss das Backup manuell angestoßen werden. Zusätzlich werden die Daten täglich auf einer externen Festplatte am Arbeitsplatz gesichert. Schließlich erfolgt eine Kurzzeit-Sicherung der Tagesproduktionen auf DVD. Für die Datenerfassung und -verwaltung wird die von dem ADZ schon länger genutzte Software KoVIS (Kofile Visual Information System) der Fa. e-das GmbH, Winterbach/Remstal, eingesetzt.

Weitere Aufgaben

Aus Sicherheitsgründen sollen alle erfassten Daten (Bilddateien und Metadaten) durch Ausbelichten auf Mikrofilm zusätzlich analog gesichert werden. Sollten die elektronischen Dateien eines Tages nicht mehr lesbar oder verloren gegangen sein, stünden die betreffenden Informationen auf dem analogen, mindestens 500 Jahre haltbaren Sicherungsmedium zur Verfügung, von wo aus sie auch redigitalisiert werden können. Die Umsetzung dieses Teilprojekts steht allerdings noch aus.

Auch die Einzelheiten zum Import der Daten in ein für die dauernde Aufbewahrung elektronischer Aufzeichnungen bestimmtes Speichersystem des Hessischen Hauptstaatsarchivs (Archivierung), zur Übernahme der Metadaten in eine Nachweisdatenbank des Archivs sowie zur Einrichtung einer benutzerfreundlichen Oberfläche für Abfragemöglichkeiten konnten bislang noch nicht festgelegt werden. Lösungen werden derzeit in einem übergeordneten Zusammenhang gemeinsam mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung erarbeitet.

Nach den bislang gewonnenen Erfahrungswerten wären für das Projekt noch weitere 24 Jahre zu veranschlagen. Über einen dermaßen langen Zeitraum lässt sich ein Projekt aber kaum planen. Überdies ist ein solch fernes Projektziel für die am Projekt Beteiligten demotivierend. Das Projekt sollte daher in einem Zeitraum von höchstens noch zehn bis elf Jahren tatsächlich zum Abschluss gebracht werden können. Im Hinblick darauf betreibt das Hessische Hauptstaatsarchiv z.Zt. die personelle Aufstockung des Projekts und die technische Umstellung auf ein mehrplatzfähiges System. **Volker Eichler** ♦

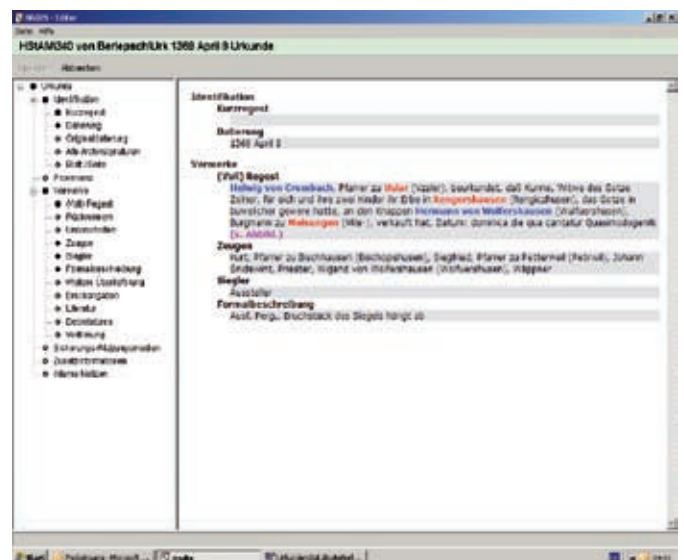
Für nähere Auskünfte zu dem Projekt steht Dr. Volker Eichler vom Hessischen Hauptstaatsarchiv (Durchwahl: 0611/881-119; e-mail: Volker.Eichler@hststaw.hessen.de) gerne zur Verfügung.

Urkundendigitalisate in HADIS

Pilotprojekt für das Familienarchiv von Berlepsch im Staatsarchiv Marburg

Mit der Archivdatenbank HADIS können nicht nur unterschiedlichste Archivbestände wie Urkunden, Karten oder Akten bearbeitet, sondern auch tagesaktuell die Erschließungsergebnisse über das Internet (www.hadis.hessen.de) recherchiert werden. Inzwischen bietet HADIS durch die Einbindung von Digitalreproduktionen speziell für die Präsentation und Verzeichnung von Urkundenbeständen hervorragende Möglichkeiten, die im Rahmen von Projekten am Hessischen Staatsarchiv Marburg genutzt werden. Selbstverständlich stellt das Programm alle wichtigen Eingabefelder zur Verfügung, die z.B. eine Verzeichnung nach den Editionsrichtlinien von Walter Heinemeyer erfordert (siehe Abb.).

Darüber hinaus kann das Regest jedoch unmittelbar mit der entsprechenden Abbildung der Urkunde verknüpft werden. Dies hat zwei Vorteile: Einerseits wird bereits die Verzeichnung der Urkunden in Form von Regesten erheblich unterstützt und erleichtert, denn das einmal digitalisierte Stück kann immer wieder zurate gezogen werden. Ferner kann die Regestierung vereinfacht werden. So ist künftig z.B. eine vereinfachte Siegelbeschreibung völlig ausreichend, denn der Benutzer kann die Abbildung des Siegels für nähere Untersuchungen in Augenschein nehmen. Andererseits wird der eigentliche Urkundenbestand vor einer übermäßigen Benut-

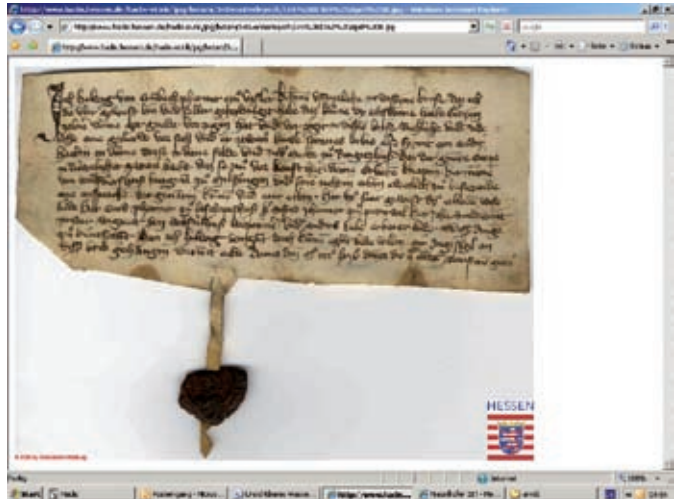


zung geschützt, denn die Angaben im Regest können durch die Benutzer direkt am Abbild im Internet überprüft werden, oder die Stücke können weiteren Fragestellungen unterzogen werden, für welche die Informationen des Regests nicht ausreichen. Die Urkundenabbildungen erhalten eine digitale Sig-

natur, so dass die Herkunft der Abbildung zweifelsfrei nachweisbar bleibt, eine Anforderung, die z.B. für Familienarchive als Deposita eine besondere rechtliche Bedeutung hat.

Als Pilotprojekt hat das Staatsarchiv Marburg zunächst 87 Urkunden aus dem Familienarchiv von Berlepsch als Digitalisate zur Verfügung gestellt (s. Abb.). Inzwischen laufen nach diesem Muster weitere, umfangreichere Projekte an, unterstützt insbesondere durch die Historische Kommission für Hessen. Projektpartner ist das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde mit seinem Landesgeschichtlichen Informationssystem LAGIS (web.uni-marburg.de/hlgl/lagis/). Konkrete Arbeiten für die digitale Präsentation der Urkunden der Grafen von Ziegenhain sind bereits weit vorangeschritten. Projektstart für die Urkunden der Schencken zu Schweinsberg ist Januar 2008.

Steffen Arndt, Andreas Hedwig ♦



Staatsarchiv Darmstadt digitalisiert die Tonbänder seiner NSG-Verfahren

Das derzeit sicherlich bekannteste Tonband-Digitalisierungsprojekt in Deutschland wird an der Universitätsbibliothek Regensburg durchgeführt und steht vor dem Abschluss: Unter Beteiligung der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird das historische Werbefunkarchiv an der Universität Regensburg digitalisiert. Es umfasst Werbesendungen aus den Jahren 1948–1987, gespeichert auf knapp 8000 analogen Magnettonbändern.¹ Bemerkenswert und in der Öffentlichkeit wenig beachtet war in den Jahren 1999–2003 auch die Digitalisierung von ca. 50.000 ¼-Zoll-Tonbändern der Norddeutschen Blindenhörbücherei e.V. in Hamburg, die allein aus Sponsorenmitteln bestritten wurde.²

Im Vergleich mit solchen Mengen fallen die Ton-Datenträger und die audiovisuellen Medien in den Beständen des Staatsarchivs Darmstadt sicher nicht ins Gewicht. Doch findet sich unter den Videos, Tonbändern, Compact Discs, CD-ROM und Musikkassetten, die in Archiven häufig noch etwas stiefmütterlich behandelt werden, in Darmstadt vor allem ein „Highlight“, das es jetzt für die Zukunft zu sichern gilt: Tonbandmitschnitte der Verhandlungstage von zwei der wichtigsten Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (NSG-Verfahren) vor der Staatsanwaltschaft Darmstadt. Im einzelnen handelt es sich um die 163 Bänder des Verfahrens gegen Erich Wollschläger³ und um die sechs Bänder des Verfahrens gegen Herbert Härtel u.a.⁴ Sie wurden zusammen mit den Aktenbänden von der Staatsanwaltschaft übernommen und anfangs auch zusammen mit den Akten verzeichnet und gelagert. Aus konservatorischen Gründen wurden die Tonbänder bereits vor Jahren aus dem Bestand H 13 Staatsanwaltschaft Darmstadt ausgegliedert und gehören heute zum Bestand Q 61 Tonbänder, der in einem gesonderten klimatisierten Magazin aufbewahrt wird – gemeinsam mit den Filmen und Masterfiches aus der Sicherungsverfilmung des Bundes.

80 weitere Tonbänder des NSG-Verfahrens gegen Karl Größer u.a.⁵ waren zunächst ebenfalls in das Projekt mit ein-

bezogen, allerdings stellte sich heraus, dass die Bänder dieses Verfahrens bereits bei der Staatsanwaltschaft zu einem unbekanntem Zeitpunkt gelöscht wurden, ohne dass diese Tatsache den Registraturmitarbeitern bewusst gewesen wäre, denn die Bänder sind dennoch ins Staatsarchiv gelangt. Im Zuge der Digitalisierungsmaßnahmen wurde jedenfalls festgestellt, dass die bislang abgehörten Bänder dieses Verfahrens leer waren!

Ursprünglich – vor nunmehr fast zehn Jahren – war für die Überlieferung des Wollschläger-Prozesses ein weit größeres Projekt zur Tiefenerschließung des gesamten Bestandes geplant gewesen, das sich aber bis heute wegen fehlender Drittmittel finanziell nicht realisieren ließ.⁶

Eine Vorbildfunktion hatte dabei für das Staatsarchiv die Digitalisierung der Tonbänder des zwischen 1963 und 1965 in Frankfurt durchgeführten 1. Auschwitz-Prozesses, die in Kooperation zwischen Fritz-Bauer-Institut und Deutschem Rundfunkarchiv erfolgte und auch die Veröffentlichung einer „digitalen Edition“ auf DVD-ROM mit ausgewählten Text-, Ton- und Fotodokumenten zum Prozess mit einschloss.⁷ Der 1999 vom Staatsarchiv Darmstadt gestellte Antrag auf Förderung hatte damals leider nicht die Zustimmung der Thyssen-Stiftung gefunden, u.a. mit der Begründung, es handle sich bei einer solchen Erschließung primär um eine archivistische Kernaufgabe. Spätere Bemühungen, eine Tiefenerschließung in Kooperation zwischen Staatsarchiv, Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Lehrstuhl für Geschichte an der TU Darmstadt und dem Fritz-Bauer-Institut doch noch Wirklichkeit werden zu lassen, haben lediglich das Stadium von Absichtserklärungen erreicht, so dass der Bestand nach wie vor nur unzureichend erschlossen ist.

Sicherung in letzter Minute

Dennoch galt es, im Rahmen der eigenen finanziellen Möglichkeiten zu handeln. Die Aktenüberlieferung der NSG-Verfahren wird man auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ergiebig

auswerten können – anders sieht es hingegen mit den Tonbändern aus. Die auf den mittlerweile 40 Jahre alten Informationsträgern enthaltenen Daten werden höchstwahrscheinlich in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn sie nicht digital gesichert werden. Zwar sind die Verhandlungstage mit ihren Zeugenbefragungen auch in der Aktenüberlieferung schriftlich fixiert, es würde aber nicht mehr nachzuvollziehen sein, in welcher Atmosphäre die Befragungen vorstatten gingen, welche Verständigungsschwierigkeiten zwischen Staatsanwaltschaft und ausländischen Zeugen bestanden und welche Überwindung es die Opfer kostete, sich die eigene, zwanzig Jahre zurückliegende Leidensgeschichte ins Gedächtnis zu rufen. Die Tonbänder sind ein einmaliges authentisches Zeugnis für eine Entwicklungsstufe der deutschen Nachkriegsgesellschaft, die man später „Vergangenheitsbewältigung“ genannt hat.

Im August 2006 hatte das Staatsarchiv eigene Mittel frei, um die Sicherungsmaßnahme durch einen externen Dienstleister in Auftrag zu geben. Als Partner konnte die Firma vimacon in Messel gewonnen werden (www.vimacon.de), ein Unternehmen, das Software für den Maschinen- und Gerätebau anbietet, v.a. im Bereich der Visualisierung komplexer Produktionsmaschinen. Erfahrungen auf dem Gebiet der Digitalisierung von Tonbändern konnte der Geschäftsführer des Unternehmens persönlich nachweisen. Ziel des Pilotprojektes, das mit drei Bändern des Wollschläger-Prozesses anlief, war es einerseits, das Tonband als Original durch ein digitales Original zu ersetzen und darüber hinaus komfortable Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten zu schaffen, um eine spätere Auswertung der Aufzeichnungen möglichst leicht zu machen. Zu diesem Zweck sollten die vorhandenen Listen der Bandzählerstände sowie die Informationen der schriftlich vorliegenden Protokollniederschriften mit den Audiodateien verknüpft werden.

Gleich zu Beginn des Projektes zeigte sich, dass das vom Staatsarchiv zur Verfügung gestellte Tonbandgerät, das zusammen mit der Akten- und Tonbandablieferung von der Staatsanwaltschaft Darmstadt übernommen worden war, nicht mehr korrekt funktionierte. Es handelte sich dabei um ein Fabrikat der UHER-Werke München KG (Royal de Luxe), das wohl aus dem Jahr 1971 stammt, ein Viertelspurgerät. Die zur Digitalisierung anstehenden Bänder waren offensichtlich nicht mit diesem, sondern mit einem älteren Halbspurgerät aufgenommen worden. Zwar konnte man früher mit dem UHER-Gerät auch die mit dem Halbspurgerät aufgenommenen Bänder abhören, doch durch die lange Lagerung der Bänder war dies praktisch nicht mehr möglich, da der Ton von der Rückseite des Bandes stark durchzuhören war. Unser Gerät kam bei vimacon also nicht zum Einsatz, sondern ein hochwertiges AKAI-Bandgerät, das hinsichtlich der Digitalisierungstechnik wesentlich besser ist als für die Qualität der ursprünglichen Aufnahme notwendig.

Vom Pilotstadium zum Projekt

Zu dem Pilotprojekt gehörte neben der reinen Digitalisierung eine lückenlose Qualitätskontrolle aller digitalisierten Aufnahmen, da diese mittelfristig die einzigen nutzbaren Tonauf-

zeichnungen der Prozesse im Bestand des Archivs sein werden. Diese Qualitätskontrolle war sehr zeitintensiv (ein Tonband umfasst drei Stunden Sprechzeit) und verursachte die meisten Kosten. Parallel zur Kontrolle wurden Zusatzinformationen mit Hilfe von Textdokumenten im XML-Format mit den Dateien verknüpft: Zeitmarken wurden generiert, die direkt angesteuert werden können und einem bestimmten Ereignis zugeordnet sind (beispielsweise dem Beginn und dem Ende einer Zeugenvernehmung; Anmerkungen zur Aufnahmequalität wie: „Tonstörung bei 12:33“). Auch wurde in diese Textdokumente eine Konkordanz zwischen den Tonbandaufnahmen und den schriftlichen Tonbandniederschriften eingefügt sowie der erste und der letzte Satz eines jeden Bandes schriftlich dokumentiert, da manches Band mitten in einer Aussage zu Ende geht und die Aufnahme abrupt abbricht. In einem solchen Fall ist für den Hörer die Information wichtig, ob dies schon auf dem Band so war oder ob es sich um eine fehlerhafte Überspielung handelt.

All diese Zusatzinformationen sollen die spätere Nutzung der Digitalisate erleichtern. Sehr hilfreich für die Nachvollziehbarkeit des Digitalisierungsprojektes der Firma vimacon war die von ihr mitgelieferte umfangreiche Dokumentation des Pilotprojektes, in der die Ausgangslage, die Zielsetzungen und die einzelnen Schritte der Digitalisierung ebenso thematisiert wurden wie das Für und Wider bestimmter Dateiformate.

Als Dateiformat wurde das einfachste und weit verbreitete WAV-Format gewählt, das sich praktisch auf allen PCs wiedergeben oder auf CD kopieren lässt. Da es von allen Dateiformaten den meisten Speicherplatz benötigt, wurden die WAV-Dateien verlustfrei komprimiert⁸ und dann zusätzlich in das Dateiformat MP3 konvertiert.⁹ MP3-Dateien sind zwar im Vergleich zu WAV-Dateien verlustbehaftet, benötigen aber nur einen Bruchteil des Speicherplatzes, sind aktuell weit verbreitet und werden von Software wie Abspielgeräten wiedergegeben. Für den „Alltagsgebrauch“ reicht diese Qualität bei weitem aus, während der digitale „Master“ im WAV-Format auf Festplatte gespeichert bleibt.

Bei Prüfung des Pilotprojektes und Besprechung des weiteren Projektverlaufs wurde deutlich, dass für das Staatsarchiv das zeitaufwendige Setzen von Marken und die Verknüpfung von Ton- zu Textdokumenten nicht mehr so wichtig wie am Anfang war. Die ursprüngliche Intention, das Material für eine spätere wissenschaftliche Nutzung möglichst tief zu erschließen, ließ sich aus den Eigenmitteln des Staatsarchivs nicht realisieren. Ab Oktober 2006 hatte deswegen die reine Digitalisierung der Bänder Priorität, was die Kosten erheblich verringerte. Der Leistungsumfang umfasst seitdem:

1. Digitalisierung der Audiodaten im WAV-Format (ohne Komprimierung)
2. Dokumentation von Anfang und Ende der jeweiligen Bandseiten (erster und letzter Satz)
3. Anfertigung von XML-Listen der archivrelevanten Informationen (Archivsignatur, Laufzeit)
4. Konvertierung in MP3-Dateien
5. Stichprobenartige Qualitätskontrolle durch stellenweisen Abgleich mit dem Originalband

6. MD5-Prüfsumme zur späteren Überprüfung der Integrität der Aufnahmen¹⁰
7. Speicherung der Dateien auf einer entsprechend großen Festplatte

Als Gesamtpreis pro Band wurden für diesen Leistungsumfang 24 € zuzüglich MWSt festgelegt, hinzu kamen 250 € für das Speichermedium. Diese Vorgehensweise erlaubt es immer noch, die Dateien zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu bearbeiten, um individuelle Marken für die einzelnen Zeugenaussagen zu setzen oder eine vollständige Qualitätskontrolle durchzuführen.

Qualitätsprobleme und Lösungsmöglichkeiten

Im Verlauf der Arbeiten tauchten Probleme mit der Qualität der Originalbänder auf. Die ersten 70 Bänder waren nicht zu beanstanden, später aber war offensichtlich durch einen anderen Gerichtsdiener das Mikrofon falsch ausgerichtet worden, so dass die Aussagen nur sehr leise aufgezeichnet wurden. Auch kam es vor, dass die Bänder eingeklemmt oder einmal abgerollt und später wieder aufgerollt wurden, so dass die Qualität der Aufnahme gelitten hat. Da sie teilweise so leise war, dass man sie praktisch nicht verwerten konnte, wurde mit einer programmtechnischen Bearbeitung dieser Stellen seitens vimacon gegengesteuert. Ohne die Bänder komplett abzuhören, wird nun die Bearbeitung anhand der Signalverläufe vorgenommen. Zwar ist nach einer solchen Bearbeitung ein etwas störender Unterton neben den Aussagen ebenfalls zu hören, aber die Lautstärke ist nun einheitlich. Auch hier könnte man zu einem späteren Zeitpunkt in einem Tonstudio Korrekturen vornehmen. In diesem Fall enthält der digitale „Master“ zwar nicht exakt die gleiche Audioaufnahme wie das Tonband, aber was nützt das Beharren auf Authentizität, wenn man nichts mehr hört?

Vimacon vermerkt in der mitgelieferten Dokumentation, wenn die Bänder programmtechnisch bearbeitet wurden, ohne allerdings eine zeitgenaue Dokumentation der jeweiligen Stellen zu geben, was den Projektpreis wieder in die Höhe getrieben hätte. Allein durch die programmtechnische Optimierung der Tonqualität steigt der Preis von 24 € auf das Doppelte an. Obwohl nicht abzusehen ist, wie viele der noch ausstehenden Bänder bearbeitet werden müssen (derzeit sind die 163 Bänder des Wollschläger-Prozesses digitalisiert) und somit eine exakte Kalkulation des Projektes nicht möglich ist, zeigt sich an die-

sen Beispielen, wie notwendig es war, mit der Sicherung der Informationen auf den Tonbändern zu beginnen, bevor die lagerungs- und alterungsbedingten Beeinträchtigungen zum völligen Informationsverlust geführt hätten.

Die Bänder selbst werden nicht konservatorisch behandelt und sind trotz optimaler Lagerungsbedingungen voraussichtlich in einigen Jahren nicht mehr lesbar. Da es aber in diesem Fall nicht um die Erhaltung des Mediums, sondern allein um die Erhaltung der Information geht, dürfte dieser Verlust zu verschmerzen sein. Die Norddeutsche Blindenhörbücherei hat ihre Bänder bereits unmittelbar nach der Digitalisierung vernichtet.

Wissenschaftliche Nutzung

Die Tondokumente sollen nach Abschluss der Digitalisierung zur wissenschaftlichen Auswertung im Staatsarchiv Darmstadt an ausgewählten Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen und werden auch in die archivpädagogische Arbeit des Hauses mit einbezogen. Mittelfristig, wenn keine datenschutzrechtlichen Belange hinsichtlich noch lebender Personen entgegenstehen, ist geplant, die Tondokumente mit den entsprechenden Verzeichnungsdatensätzen in HADIS zu verknüpfen, um sie somit einem breiten Publikum zur Verfügung zu stellen.

Rainer Maaß ♦

- 1 www.bibliothek.uni-regensburg.de/pdf/hwa_zwischenbericht2006.pdf
- 2 www.blindenbuecherei.de/NBH/Projekt-Archivrettung.htm
- 3 HStAD, H 13 Darmstadt Nr. 1293: Verfahren gegen Erich Wollschläger u.a. wegen Mord und Beihilfe zum Mord 1942 in Kielce, Distrikt Radom, im ehemaligen Generalgouvernement („Aussiedlung“ von rund 18.000 polnischen und deutschen Juden aus dem Ghetto Kielce nach Auschwitz und Treblinka).
- 4 HStAD, H 13 Darmstadt Nr. 1287: Verfahren gegen Herbert Härtel u.a. wegen Mord und Beihilfe zum Mord an Juden im Zeitraum 1941-43 in Kolomea.
- 5 HStAD, H 13 Darmstadt Nr. 1290: Verfahren gegen Karl Größer u.a. wegen Mord und Beihilfe zum Mord an Juden im Zeitraum 1940/41 im Kreis Tomaszow-Mazowiecki, Distrikt Radom.
- 6 Vgl. Rainer Maaß: Projekte um den NSG-Prozess „Wollschläger“. In: Archivnachrichten aus Hessen 2, 2002, S. 14 f.
- 7 www.fritz-bauer-institut.de/auschwitz-prozess/digitale-edition.htm
- 8 Zum Einsatz kam hier der Open-Source AudioCompressor FLAC, Version: FLAC 1.1.2 unter Windows 2000 SP 4.
- 9 Für die Konvertierung in MP3 wurde der Open Source Kompressor LAME in der Version 3.97.b2 verwendet.
- 10 Abkürzung für „Message Digest Algorithm 5“. Einer Datei kann nach ihrer Erzeugung eine bestimmte Prüfsumme zugewiesen werden. Bei späteren nochmaligen Berechnungen kann festgestellt werden, ob die Datei verändert wurde.

Auskunft in Sekundenschnelle

Digitale Bild- und Pressedatenbanken im Stadtarchiv Fulda

Das Google-Zeitalter bringt eine neue Generation von Archivbenutzern hervor, die es gewohnt ist, auf Anfragen in kürzester Zeit eine Antwort zu erhalten. Auf die Eingabe eines Suchbegriffes wird die sofortige Anzeige einer Trefferliste erwartet, am besten in Form einer Rangliste, welche die relevanten von den weniger einschlägigen Hinweisen trennt. Den Archiven, in denen strukturiert erwachsene Informationen in ihren ursprünglichen Entstehungszusam-

menhängen gespeichert werden, ist der aktuelle Trend, der häufig doch recht zufällige und zusammenhanglose Rechercheergebnisse zustande bringt, eigentlich wesensfremd. Es bleibt ihnen aber dennoch nichts anderes übrig, als sich der Nachfrage anzupassen. Dies geschieht auch deshalb, da die anderen großen Wissensspeicher, die Bibliotheken, ihre Bestände schon seit geraumer Zeit in online-Katalogen präsentieren und darin nach und nach auch ihre Altbestände einarbeiten. Mit

HADIS verfügen die hessischen Staatsarchive seit dem Jahre 2002 über ein ständig um neue Bestände erweitertes online-Findmittel (www.hadis.hessen.de), das jetzt schon in einem größeren Archivportal (www.bam-portal.de) abrufbar ist.

Die kommunalen Archive hinken dieser Entwicklung bis auf wenige Ausnahmen noch hinterher. Hier könnte das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ins Leben gerufene Projekt der „Retrokonversion“, das die Digitalisierung der hand- wie maschinenschriftlichen Findbücher finanziell fördert, Abhilfe schaffen. Das Stadtarchiv Fulda wird sich allerdings nicht daran beteiligen, da hier schon in den Jahren 1998–2000 alle älteren Findbehelfe in Form von Karteien, Findbüchern und Abgabelisten in einem Datenbanksystem erfasst wurden.

Digitalisierung der Findmittel als Voraussetzung einer effizienten Auskunftserteilung

Mit der Einführung einer leistungsstarken Archivsoftware (zunächst FAUST 3 + Bildarchiv; seit 2007: FAUST 6) stellte sich im Jahre 1998 die Frage nach der Priorität bei den Verzeichnungsarbeiten sowie bei der damit einhergehenden Digitalisierung. Von den damals ca. 3000 lfd. Metern (2007: ca. 4000 Meter) Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut waren etwa drei Viertel des Bestandes über maschinenschriftliche Findbücher und Karteien erfasst. Da es keine Indizes gab, war die Recherche in der Regel mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die erste Entscheidung fiel daher zugunsten der „Retrokonversion“. Ziel war es, innerhalb kürzester Zeit die Findmittel in die EDV einzugeben. Bewusst wurde hierbei die Quantität vor die Qualität gesetzt. Die Eingabe in den PC nahm eine archivische Sekretariatskraft vor. Die alten Titelaufnahmen wurden in der Regel beibehalten und nur bei klar erkennbaren Fehlern und Missverständnissen verbessert. Eine Überprüfung am Bestand erfolgte durch den Archivleiter im Hinblick auf das tatsächliche Vorhandensein der Akte, die Laufzeit und eventuell enthaltene Karten, Fotos oder sonstige Besonderheiten. Etwa 33.000 Archivalieneinheiten sind auf diese Weise bearbeitet worden.

Die aus ca. 20.000 Bänden bestehende Archivbibliothek wurde ebenfalls in einen EDV-Katalog überführt. Diese Maßnahme, die angelernte Hilfskräften erledigten und die nicht nur die Eingabe der Karteikarten, sondern auch die Neuaufnahme eines Viertels des Bestandes umfasste, konnte erst im Jahre 2006 abgeschlossen werden.

Die Vorteile der online-Recherche zeigten sich durch die erhebliche Verkürzung des Rechercheaufwandes schon sehr bald, zumal die insgesamt fünf archivischen Arbeitsplätze von Beginn an vernetzt waren, so dass die raschen Verzeichnungsfortschritte allen Mitarbeitern zugute kamen. Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass die ursprünglich geplante Intensivverzeichnung der Bestände bis heute ebenso noch in den Anfängen steckt wie die als unbedingt notwendig angesehene systematische Verschlagwortung. Hinterlegt ist allerdings bei den Altbeständen (vor 1945) die aus den Findbüchern übernommene Klassifizierung nach Sachbetreffen (26 Rubriken) und bei den neueren Beständen (nach 1945) der städtische Aktenplan, der allerdings nur in den dreißiger bis

sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts einigermaßen konsequent in den Ämtern angewandt wurde.

Der Aufbau von Spezialdatenbanken

Die archivische Erschließungstätigkeit wird sich in Zeiten knapper finanzieller und personeller Ressourcen wie auch der besonderen Erwartungshaltung der Archivträger stärker als bisher am Nutzerinteresse orientieren müssen. Nach Abschluss der „Retrokonversion“ im Bereich der Aktenüberlieferung zeigte sich schon bald, dass sich die Nachfrage hier auf wenige Bestände (z.B. die älteren Personalakten) konzentrierte, während das Interesse an Bildern und Presseartikeln sowohl



Das nahezu vollständig digitalisierte Historische Bildarchiv des Stadtarchivs Fulda enthält Aufnahmen seit dem Jahr 1875. Hier eine der ältesten Abbildungen: Maskenball des Bürgervereins 1884.

von Seiten der Verwaltung als auch seitens der externen Nutzer immer mehr zunahm. Nach einem gewissen Zögern, den Charakter des Archivs als Stätte der ernsthaften historischen Forschung teilweise preiszugeben und den Aufgabenbereich in Richtung einer am aktuellen Interesse ausgerichteten Dokumentationseinrichtung zu verschieben, wurde dem Anforderungsdruck doch nachgegeben. Seit dem Jahre 2000 sind im Stadtarchiv Fulda zahlreiche spezielle Datenbanken entstanden, die nur zum kleinen Teil aus eigentlichem Archivgut gespeist werden. Die beiden wichtigsten sind der Pressespiegel sowie die Bildarchive.

Der elektronische Pressespiegel

Zum Aufgabenbereich der Sachbearbeiterin des gehobenen Archivdienstes gehört u.a. die Führung einer „Zeitgeschichtlichen Sammlung“. Da diese hauptsächlich aus Zeitungsartikeln besteht, war es nur selbstverständlich, die Erstellung eines von der Verwaltung immer wieder nachgefragten Pressespiegels an die bereits bestehende Aufgabe anzugliedern. Es werden nun täglich im Schnitt etwa 8 bis 10 Presseartikel in den PC eingegeben. Erfasst werden neben der Belegstelle nur der Titel und der Untertitel des Artikels. Über die Vergabe freier Schlagwörter für die Volltextrecherche sowie über einen festen Thesaurus wird der Inhalt erschlossen. Der Artikel wird zudem mit 300 dpi gescannt und in den Datensatz eingelegt.

sen. Auf eine Volltexterkennung beim Scannen wird bewusst verzichtet, um zum einen den Eingabeaufwand in Grenzen zu halten, zum anderen bei einer Volltextrecherche die Benutzer durch zu große Treffermengen nicht zu verwirren. Ausgewertet werden nicht nur die einzige Tageszeitung der Stadt und sonstige Printmedien, wie etwa die Anzeigenblätter, sofern dort über Fulda berichtet wird, sondern auch eine in Osthessen viel gelesene Internetzeitung. Zudem wird in einem eigenen Feld vermerkt, ob ein Artikel potentiell würdig ist, in die Jahreschronik aufgenommen zu werden. Am Ende des Jahres wird somit automatisch eine Grundlage für die Stadtchronik generiert, die dann noch redaktionell überarbeitet wird. Künftig soll diese in gedruckter Form dem Statistischen Jahresbericht der Stadt Fulda beigelegt werden.

Der Pressespiegel, der inzwischen (Stand: September 2007) fast 29.500 Einträge seit 1998 enthält, ist ab 9 Uhr tagesaktuell und kann über das städtische Intranet von der Verwaltung genutzt werden. Als Software wird hierbei der FAUST I-Server eingesetzt.

Bildarchive

Ein vielgefragter Bestand ist das Historische Bildarchiv, das über ca. 35.000 Aufnahmen verfügt. Im Jahre 1999 wurde damit begonnen, den gesamten Bildbestand mit einer Auflösung von 300 dpi zu digitalisieren, die Bilder in FAUST einzuspielen und zu beschreiben. Ziel war auch hier, dieses Projekt schnellstmöglich abzuschließen. Dies bedeutete einen Verzicht auf die Anfertigung hochauflösender Scans mit einer dpi-Zahl von 600 (und damit einem vierfachen Scan- und Speicheraufwand), ebenso auf eine intensive Titelaufnahme. Der Sachbearbeiter begnügte sich damit, die bereits identifizierten Gebäude, Personen und Ereignisse zu den Bildern in die Maske mit einzugeben und nur im Ausnahmefall zusätzliche Recherchen anzustellen. Bilder, die sich mit geringem Aufwand nicht datieren ließen, wurden nur grob oder gar nicht zeitlich fixiert. Bei schlechten Vorlagen wurde eine Nachbereitung mit Hilfe eines Bildbearbeitungsprogramms vorgenommen. Innerhalb von knapp sechs Jahren konnte auf diese Weise der Sachbearbeiter, der sich zu etwa 70% seiner Arbeitszeit dem Projekt widmen kann, 30.000 Fotos verzeichnen. Dies bedeutet einen Jahresschnitt von ca. 5500 Bildern. Derzeit werden zum Abschluss der Arbeiten noch die Großformate, die Fotoalben sowie die Postkarten erfasst. Ein Ende dieses Projekts ist noch im Jahre 2007 zu erwarten. Eine anschließende Feinverzeichnung, sofern sie denn nötig ist, kann jederzeit auf Grundlage dieser Arbeit vorgenommen werden. Das bisher bereits aufbereitete Datenmaterial erlaubt uns die Bildrecherche in Sekundenschnelle, die Schonung der Originale sowie den weitgehenden Verzicht auf die Erledigung von Reparaturarbeiten für die Benutzer, die inzwischen einen sofortigen Ausdruck auf Fotopapier oder das Brennen bzw. die Zusendung einer Bilddatei einem Abzug vorziehen.

Der überragenden Nachfrage nach Bildern hat das Stadtarchiv Fulda mit einem weiteren Projekt Rechnung getragen. Ein Pensionär hat in den Jahren 2002–2005 den gesamten Baubestand der Stadt auf Digitalfotos festgehalten und hierbei jedes Haus fotografiert sowie architektonische Besonderheiten

wie Inschriften, Madonnen etc. festgehalten. Die etwa 65.000 Fotos, die allesamt in die Datenbank eingespielt und verzeichnet wurden, sollten zunächst nur für die nachfolgenden Generationen den baulichen Zustand der gesamten Stadt Fulda (und nicht nur einiger herausragender Bauwerke) zu Beginn



Das digitale Stadtbildarchiv dokumentiert neben dem baulichen Zustand der Stadt auch wichtige Ereignisse, hier die Wiederaufstellung des restaurierten Bonifatiusdenkmals 2003.

des 21. Jahrhunderts dokumentieren. Ergänzt durch regelmäßige Aufnahmen baulicher Veränderungen in der Stadt sowie etwa 2.000 Luftbilder, die das Stadtarchiv von verschiedenen Fotografen erwirbt, entstand ein aktuelles Stadtbildarchiv. Zusammen mit dem Pressespiegel und dem Historischen Bildarchiv wurde dieses Archiv in das Intranet gestellt.

Zur Überraschung aller hat letzteres die höchsten Zugriffszahlen, da es zu einem begehrten Arbeitsmittel der Bauverwaltung wurde. Zahlreiche Anfragen beim Hochbau-, Tiefbau- oder Gartenamt wegen störender Bäume, schlecht positionierter Straßenlaternen oder ähnlichem werden nun nur noch in Ausnahmefällen durch Augenscheinnahme vor Ort verifiziert. Die Sachbearbeiter ersparen sich eine Fahrt in die zum Teil weit außerhalb liegenden eingemeindeten Orte und sehen sich den fotografischen Befund im Intranet an. Ähnliches gilt für die Denkmalschutzbehörde, die anhand der Fotos einen Beweis über den tatsächlichen baulichen Zustand eines Gebäudes zu diesem Zeitraum hat. Nicht genehmigte Erker, Dachgauben etc. lassen sich am Bildschirm ohne Realprobe in Sekundenschnelle ermitteln. Das Projekt hat somit

neben einem historischen durchaus einen praktischen aktuellen Nutzen. Durch Serviceleistungen wie diese, die dem Archivträger unmittelbar zugute kommen, ist es dem Stadtarchiv Fulda gelungen, als ernstzunehmender Partner der Verwaltung

bei allen wichtigen Fragen der klassischen Schriftgutverwaltung wie des modernen Dokumentenmanagements gehört und teils auch federführend beteiligt zu werden.

Thomas Heiler ♦

Digitalisierung von Fotos im Historischen Archiv der Stadt Wetzlar

Im Historischen Archiv der Stadt Wetzlar lagern Tausende historische Fotos, deren älteste in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Manche befinden sich in einem schlechten Zustand oder sind sehr empfindlich. Die Nachfrage nach diesen Fotos von Seiten der Verwaltung, von Privatpersonen und der sonstigen Öffentlichkeit ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Insbesondere die Bauämter und der Denkmalschutz greifen immer wieder auf die Fotobestände des Archivs zurück, um bauhistorische Sachverhalte zu klären. Privatpersonen suchen oft Fotos mit Erinnerungswert, während für Veranstaltungen in der Altstadt, für Verlage, Fernsehanstalten usw. die Bilder zur Illustration dienen. Auch das Archiv selbst greift gerne auf die historischen Motive zurück, z. B. für die Unterrichtung von Schulklassen, bei Vorträgen, Ausstellungen oder auch Stadtführungen.

Da der Bestand Jahr für Jahr wächst, wird er nahezu unüberschaubar. Der Zuwachs erfolgt durch das Übereignen von Nachlässen und durch die Spende von Einzelfotos oder kleineren Sammlungen von Privatpersonen. Selten werden historisch bedeutsame Bilder auch angekauft. Aus der Verwaltung gelangen Fotos ins Archiv durch Abgabe im Zusammenhang mit Aktenablieferungen.

Im Jahre 2003 beschloss das Historische Archiv, die Fotobestände digital erfassen zu lassen. Eigens zu diesem Zweck wurde zum 1. Januar 2004 die Mitarbeiterin Petra Hannig an das Historische Archiv abgeordnet. Nach einer Einführung in das Programm Faust 5+Bildarchiv konnte mit der praktischen Arbeit begonnen werden. Zunächst wurden die unter topographischen Gesichtspunkten geordneten Bildbestände erfasst. Heute sind bereits über 16.000 Fotos digitalisiert. Sie wurden mit der Archivsignatur (Topographie), dem Standort (Straße oder Platz) und der Provenienz (Name des Fotografen,

des Übereigners oder des abgebenden Amtes) versehen. Aus der Fotobeschreibung geht ferner hervor, welche Objekte fotografiert wurden und wann das Bild entstand. Angaben wie Farbigkeit und Größe ergänzen die Eintragungen. Neuzugänge lassen sich jederzeit einordnen und sofort auswerten.

Die digitale Erfassung erleichtert die Arbeit an den Fotobeständen ganz erheblich. Es ist jederzeit möglich, die verschiedensten Suchkriterien anzuwenden. So kann man z. B. erfahren, welche Bilder eines gesuchten Fotografen im Archiv vorhanden sind. Ebenso kann man Fotos eines bestimmten Zeitraumes ausfindig machen, was bereits mehrfach geschah. Die Bauämter profitieren insbesondere davon, dass die Fotos per E-Mail versendet werden können und die Mitarbeiter nicht mehr selbst im Archiv recherchieren müssen. Hier zeigt sich eine erhebliche Arbeits- und Zeitersparnis bei der Suche nach bestimmten Motiven. Zeitungen und sonstige Verlage erwarten vom Archiv, dass die Fotos auf elektronischem Wege übermittelt werden. Die Digitalisierung dient also einerseits der Arbeitserleichterung, andererseits dem Schutz und Erhalt der Fotos, denn die Originale müssen kaum noch zur Hand genommen werden.

Ein weiterer Arbeitsschritt wird die digitale Erfassung von Fotos mit Motiven aus den Bereichen „Personen“ und „Ereignisse“ sein. Zudem müssen noch die großformatigen Fotos eingescannt werden, was bis zur Größe DIN A3 keine Probleme bereitet. In einem weiteren Schritt werden dann noch die mehr als 3000 Postkarten mit Motiven aus Wetzlar und dem heimischen Raum eingescannt. Ziel ist es, die vermutlich mehr als 40.000 an den unterschiedlichsten Lagerorten befindlichen Fotos mit Hilfe der Datenverarbeitung jederzeit abrufen zu können.

Irene Jung ♦

Ein Archiv wird digital: Das Stadtarchiv Hünfeld

Das Stadtarchiv Hünfeld besteht seit dem Jahr 1984 und wird derzeit von zwei halbtags beschäftigten Mitarbeiterinnen geführt. Ziel war es, alles zusammenzutragen, was mit der Stadt Hünfeld einschließlich ihrer heutigen Stadtteile in Verbindung steht. Dies sind vornehmlich Zeitungsausschnitte aus der Hünfelder und Fuldaer Zeitung sowie der Volkszeitung und dem Hünfelder Kreisblatt. Ebenfalls gehören hierzu Fotos von wichtigen Persönlichkeiten und Ereignissen sowie von stadtbildprägenden Objekten. Daneben existiert noch ein Bestand an Video- und Tonbändern sowie von Gesetzen und Verordnungen. Diese Sammlungen

sollen gemeinsam sozusagen als „Nachschlagewerk“ über aktuelle Geschehnisse für kommunalpolitisch und heimatkundlich interessierte Bürger dienen.

Neben all diesen Sammlungen gibt es selbstverständlich auch einen Bestand „Dauernd aufzubewahrende Akten“, nämlich die Verwaltungs- und Bauakten der Stadt, sowie eine Zwischenarchiv-Registratur. Allerdings betrifft dies nur Akten aus der Zeit nach der Gebietsreform von 1971. Bis zu diesem Stichjahr befindet sich die historische Überlieferung der Stadt Hünfeld und ihrer Stadtteile im Staatsarchiv Marburg im „Bestand 330 Stadtarchiv Hünfeld“. Dazu gehören auch

ältere Akten und Amtsbücher des 18. und vornehmlich des 19. Jahrhunderts.

Schon im Jahr 1990 wurde in einem Zeitungsartikel als Zukunftswunsch die Umstellung auf elektronische Verzeichnung formuliert, um auf eine mühsame Karteikartensuche verzichten zu können. Im Jahr 2002 wurde dann eine auf dem Markt etablierte Software angeschafft, und es wurde damit begonnen, Sammlungsgut und Archivalien zu erfassen.

Im Jahre 2004 entwickelte das Stadtarchiv Hünfeld ein neues Konzept. Nach einem Umzug in größere Räumlichkeiten sollten alle bislang gesammelten Zeitungsausschnitte, Dias, Fotos, Videos sowie Archivalien aus dem „Dauernden Aktenbestand“ mit Hilfe der Software verzeichnet und teilweise digitalisiert werden. Es wurden Ablaufpläne mit Zeitschätzungen für die laufend wiederkehrenden, täglichen Arbeiten und für die Erfassung und Aufarbeitung der bislang vorhandenen Archivalien erstellt. Dieses Projekt zur Erfassung und Digitalisierung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2008 abgeschlossen sein. Wechselnde Praktikanten und Ferienjobber, eine geringfügig beschäftigte Kraft und eine Dienstleistungsfirma werden zu diesen Arbeiten nach Bedarf herangezogen. Bisher wurden ca. 125.700 Archivalien verschiedenster Art digitalisiert. Alle vorhandenen Dokumente werden mit der Software erfasst und mit den dazugehörigen Digitalisaten verbunden. So ist internen und externen Nutzern eine komfortable, anschauliche Recherche möglich.

Auch Archivalien aus dem „Dauernden Aktenbestand“ müssen ggf. aufgrund ihres Erhaltungszustandes zur dauerhaften Sicherung digitalisiert werden. Ein spezieller Zugang aus den 1960er bis 1980er Jahren mit einem Umfang von ca. 3150 Dias und 1300 Fotos wird gerade gesichtet und zur Erfassung und teilweisen Digitalisierung vorbereitet. Zusätzlich werden alte Zeitungsartikel der 1970er Jahre aus den Hünfelder Nachrichten und des Hünfelder Wochenspiegels inhaltlich gesichtet, digitalisiert und erfasst.

Die Nutzung des Archivs hat sich in den letzten drei Jahren beständig erhöht, vor allem dadurch, dass Schulen im Rahmen ihrer Projektwochen gerne im Archiv recherchieren.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Heimat- und Geschichtsvereinen der Stadtteile sollen auch deren Bestände zentral im Stadtarchiv erfasst und, soweit nötig, digitalisiert werden.

Im Mai 2007 wurde ein neuer Lese- und Benutzerraum eingerichtet, in dem sich ein PC zur Recherche für Archivnutzer und eine Bibliothek mit Büchern des Stadtarchivs und Leihgaben der Hünfelder Kultur- und Museumsgesellschaft befinden. Für die Zukunft sind noch einige neue Ansätze zu realisieren. So sind z. B. die vertiefte Erschließung des „Dauernden Aktenbestandes“, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, Veröffentlichungen etc., Arbeit im Bereich der Archivpädagogik, die Möglichkeit einer Internetrecherche und weitere Projekte geplant.

Christina Most, Margit Stock ♦

Kirchenbücher im Zeitalter von Digitalisierung und Internet

Seit Ende Juni 2007 ist unter www.kirchenbuchportal.de zu lesen: „Hier entsteht das Kirchenbuchportal der deutschen Kirchenarchive. Zentrale Informationen zu den deutschen Kirchenbuchbeständen über das Internet sind ein seit langem geäußertes Bedürfnis vieler Genealogen. Die an diesem Kirchenbuchportal beteiligten Archive wollen mit der Vernetzung ihrer Informationen das Angebot für die Familienforschung und die wissenschaftliche Forschung nachhaltig verbessern.“

Das Portal wird zunächst über den Bestand an Kirchenbüchern in deutschen kirchlichen und staatlichen Archiven informieren. In einem weiteren Schritt werden dann detaillierte Kirchenbuchnachweise aufgenommen. Diese Informationen sind allen Interessierten unentgeltlich zugänglich.

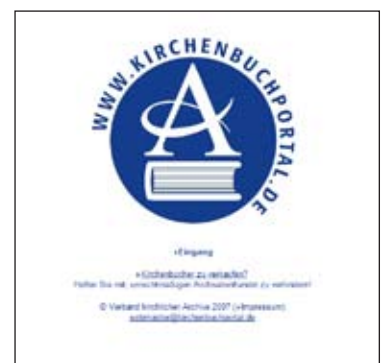
Ab Mitte 2008 soll damit begonnen werden, digitalisierte Kirchenbücher in das Portal einzustellen. Da für dieses Angebot erhebliche Investitionen zu leisten sind, wird der Zugang zu diesen Informationen kostenpflichtig sein.“

Verantwortlich für das Portal zeichnet der Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK), ein Zusammenschluss von 65 evangelischen Kirchenarchiven. Seit August 2007 sind die Seiten mit eigenem Logo und inzwischen 17 Visitenkarten zumeist Landeskirchlicher Archive mit Kirchenbuchbeständen abrufbar. Das Bistumsarchiv Speyer

ist als erstes katholisches Archiv vertreten. Auch Staatsarchive zeigen bereits Interesse an einer Zusammenarbeit. Webmaster des Portals ist Dr. Jens Murken, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld.

Das Portal ist ein Ergebnis der Fachtagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“, die der Verband kirchlicher Archive in Kooperation mit der EKD im Kirchenamt der EKD in Hannover am 25. September 2006 durchgeführt hat. 55 Juristen und Kirchenarchivare und -archivare, evangelische wie katholische, diskutierten dort die wachsenden Begehrlichkeiten nach dem schnellen und umfassenden Zugriff auf Kirchenbücher, die zentrale Quelle für den attraktiven Markt der Genealogie.

Die Medien wurden auf das Kirchenbuchportal bereits im Rahmen der 16. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive am 7. und 8. Mai 2007 in Speyer von Gabriele Stüber, Direktorin des Zentralarchivs der pfälzischen Landeskirche, aufmerksam gemacht und haben berichtet. Das Kirchenbuchportal wur-



de im „4. Detmolder Sommergespräch“, das im Landesarchiv NRW Detmold am 8. August 2007 unter der Fragestellung „Genealogie für die Ewigkeit? Familienforschung, Geschichtswissenschaft und Archive gemeinsam im digitalen Zeitalter“ stattfand und mit rund 100 Teilnehmern – Genealogen wie

Archivaren – gut besucht war, von Bettina Wischhöfer, Vorsitzende des Verbandes kirchlicher Archive, vorgestellt. Die Resonanz, insbesondere seitens der Genealogen, war positiv.

Bettina Wischhöfer ♦

Jüdische Grabinschriften digital: Neues LAGIS-Modul

Präsentation durch Staatsminister Udo Corts im Hauptstaatsarchiv

Den symbolischen Startschuss für das neue Modul „Jüdische Friedhöfe in Hessen“ im Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen (LAGIS) gab Wissenschaftsminister Udo Corts bei einem lebhaft besuchten Pressetermin am 11. September 2007 im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Historische Grabdenkmäler sind ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes unseres Landes. Zugleich erlauben sie der Sozial- und Landesgeschichte, der Kultur- und Kunstgeschichte und weiteren Disziplinen vielfältige Fragestellungen.

reits in der Frühzeit des Projekts im Hessischen Landtag für die Erfassung und Dokumentation der jüdischen Friedhöfe eingesetzt habe.

Um die Ergebnisse nunmehr der Wissenschaft, aber auch den familienkundlichen Forschungen der in alle Welt verstreuten früheren jüdischen Bürgerinnen und Bürger aus Hessen und ihrer Nachfahren zugänglich zu machen, wird in dem neuen Modul des Landesgeschichtlichen Informationssystems LAGIS des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landes-

האבן הזאת שמתי
 ציון לראש איש חכם
 וישר ונאמן ככלכל
 והימן כמר אלכסנ'
 הלוי ז"ל נפטר ביו'
 שבת ו' אדר ראש'
 שע"ז לפ"ק תנ"צ'ב'ה'



Diesen Stein habe ich aufgestellt

(als) Denkmal zu Häupten eines Mannes, weise,

aufrichtig und zuverlässig wie Kalkol

und Heman*, der ehrwürdige Alexan(der)

ha-Levi sel.A. Er starb am

Schabbat, am 6. Adar I

[5] 377 n.d.k.Z. (= 11.2.1617). Seine Seele sei eingebunden
 im Bunde des Lebens.

Der älteste Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Gelnhausen aus dem Jahr 1617.

Für die Geschichte des Judentums in Hessen bilden sie eine zentrale Quelle. Anhand der Grabinschriften lassen sich die jüdischen Familien oft über Generationen zurückverfolgen. Für Nachfahren der Verstorbenen haben die Grabsteine in der jüdischen Familienforschung zudem einen hohen emotionalen Stellenwert.

Die Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen mit Sitz im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden hat in den vergangenen 25 Jahren in einem großangelegten Projekt rund 70 bedeutende jüdische Friedhöfe mit annähernd 17.000 Grabsteinen erfasst. Dazu wurden die Steine fotografiert und die hebräischen Texte abgeschrieben und übersetzt. Von den größeren Friedhöfen wurden außerdem Lagepläne mit Einzeichnung der einzelnen Grabsteine gefertigt. Das Projekt steht seit seinen Anfängen unter der Leitung von Archivoberrat a.D. Dr. Hartmut Heinemann. Das Land Hessen hat das im Jahr 2006 zum Abschluss gekommene Projekt – nach einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Volkswagenwerk – mit insgesamt rd. 1 Mill. Euro gefördert. Staatsministerin a.D. Ruth Wagner MdL, seit 2005 die Vorsitzende der Kommission, erinnerte in der Feierstunde daran, dass sie sich be-

kunde eine erste Auswahl von 2000 Grabsteinen und ihren Inschriften aus 20 kleineren hessischen Friedhöfen zugänglich gemacht. Sichtlich stolz präsentierte Minister Corts die neue Datenbank, die in Deutschland einmalig ist. Positive Rückmeldungen über die gute Aufmachung, die bequeme Nutzbarkeit und die Vollständigkeit der Datensätze erreichen die Verantwortlichen bereits aus aller Welt, so etwa von einem Nutzer aus Dublin, der eine begeisterte E-Mail schickte: „Völlig verblüffend war es, mit wenigen Tastenschlägen den Grabstein eines meiner Stammväter aus dem 17. Jahrhundert zu finden.“

Folgende Komponenten stehen dem Nutzer der Datenbank unter <http://lagis-hessen.de/juf.html> zur Verfügung:

- Abbildungen der Grabsteine (auch der Rückseite, sofern beschriftet), der Inschrift und ggf. weiterer Details in verschiedenen Darstellungsgrößen
- Hebräische Inschrift in moderner Zeichendarstellung
- Deutsche Übersetzung der Inschrift
- Kartenskizze mit Lage des Friedhofs in Hessen (geplant ist auch ein digitaler Lageplan des jeweiligen Friedhofs mit Verknüpfung zu den Grabsteinen)

Erschlossen wird die Datenbank durch eine komfortable Registersuche mit unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten einzelner Suchkriterien:

- Friedhofsart
- Name des Verstorbenen (hebräisch und ggf. bürgerlich)
- Namen weiterer in der Inschrift erwähnten Personen und Orte
- Beruf und Funktion des Verstorbenen
- Todesjahr
- äußere Merkmale des Grabsteins

Im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg wird das Projekt von Prof. Dr. Otto Volk und Dipl. Ing. (FH) Andreas Schmidt betreut. Die Datenbank wird kontinuierlich erweitert. So sollen bis zum Frühjahr 2008 weitere 1500 Grabsteine recherchierbar sein.

Minister Corts sicherte zum Abschluss der Präsentation seiner Amtsvorgängerin Ruth Wagner zu, sich ebenso wie für die jüdischen Friedhöfe auch für das nun geplante Projekt einer Dokumentation der Synagogen in Hessen einzusetzen.

Hartmut Heinemann ♦

Ausstellungen

„Gebraucht und doch verachtet“. Vom Kammerknecht zum Landjuden

Eine Ausstellung des Staatsarchivs Darmstadt und des Evenari-Forums für Deutsch-Jüdische Studien an der TU Darmstadt

Am 15. Oktober des Jahres konnte im Haus der Geschichte in Darmstadt im Beisein von Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz im überfüllten Vortragssaal des Staatsarchivs die Ausstellung eröffnet werden. Die langfristig vorbereitete Präsentation war Ergebnis eines bisher einmaligen Experiments und stellte für alle Beteiligten eine Herausforderung dar.

Einen konkreten Anlass für die Ausstellung gab es eigentlich nicht, und so konnte die Vorbereitungsgruppe ohne Zeitdruck arbeiten und sich vor allem gründlich mit den verfügbaren Quellen beschäftigen. Zweck der Ausstellung war es, das im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt überlieferte einschlägige Quellenmaterial in Auswahl der Öffentlichkeit zu präsentieren. Basis der Arbeit war zum einen – für die Zeit des „jüdischen Mittelalters“ bis etwa 1650 – ein bei der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen gedrucktes Urkunden- und Akteninventar, zum anderen eine für den Druck vorgesehene, bisher schon als Inventar über die Nachweisdatenbank HADIS zugängliche Quellensammlung für die Zeit der Vormoderne bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches. Die für den gesamten Zeitraum verfügbaren, weit über 5000 Aktenstücke aus Beständen des Darmstädter Archivs standen für die geplante Ausstellung zur Auswertung bereit.

Die wichtigste Aufgabe bestand darin, eine sinnvolle Auswahl aus den Quellen des Staatsarchivs Darmstadt zur Geschichte der Juden in der Region Mittelrhein zu präsentieren. Dort, wo es zweckmäßig erschien, wurden diese durch Bild- und Kartenmaterial sowie einige wenige Exponate aus benachbarten Museen und Bibliotheken ergänzt. Beabsichtigt war, durch den starken Akzent auf schriftliche Zeugnisse tiefer als in bisherigen, vergleichbaren Präsentationen in das Alltagsleben der Landjudenschaft einzudringen, wie es sich anhand des Verwaltungsschriftguts darstellt. Hinter allem stand die Erkenntnis, dass sich Geschichte der Juden weniger in außergewöhnlichen Baudokumenten, in aufwändigen

Grabdenkmälern oder in schönen Kultgegenständen ereignet; vielmehr gibt darüber nur das auf den ersten Blick „trockene“ Aktenmaterial Aufschluss, da sich im Wesentlichen dort die



Neuverkündung der Judenordnung Landgraf Georgs II. von 1629 durch Landgraf Ernst Ludwig, 1710 (Staatsarchiv Darmstadt).

Konflikte der Menschen, die Stationen gerichtlicher Prozesse, die Probleme des Alltags sowie die Rechte und Pflichten der Juden in christlicher Umwelt niederschlagen. Hier erst kommt

dem heutigen Menschen das jüdische Leben der damaligen Zeit ins Blickfeld. Wesentlich unterstützt durch das Evenari-Forum für Deutsch-Jüdische Studien an der Technischen Universität Darmstadt sowie durch das Institut für Geschichte wurde die Ausstellung über mehr als zwei Jahre hin intensiv vorbereitet. In Seminaren wurden interessierte Studentinnen und Studenten an das Thema herangeführt, so dass sie schließlich in der Lage waren, aus dem vorhandenen Quellenmaterial eine für die Ausstellung geeignete Auswahl zu treffen. Aber auch das gestalterische Konzept der Ausstellung – in bewährter Zusammenarbeit mit dem Graphik-Büro Silke Berg (Bergauf-Verlag) in Frankfurt umgesetzt – wurde gemeinsam erarbeitet. Am Ende entstand schließlich eine Kombination von Präsentationen auf Tafeln („Flachware“) mit solchen von Originalstücken in Vitrinen.

Auf vier Einleitungstafeln wurden die jüdische Siedlungsentwicklung in Mittelalter und Früher Neuzeit sowie die we-

sentlichsten Daten zur Geschichte der aschkenasischen Juden am Mittelrhein wiedergegeben. Weitere acht Tafeln, denen jeweils Vitrinen zugeordnet waren (insgesamt 30), beschäftigten sich mit konkreten Themen zur Geschichte der Juden in christlicher Umwelt. Erfasst wurden hier die Bereiche: Rechtliche und soziale Rahmenbedingungen, Kultus und Gemeindeleben, Handel und Geldleihe, Viehhandel und Gewerbe, Das System der Hoffaktoren, Armut, Betteljudentum und Wohltätigkeit, Diskriminierung und Vertreibung sowie Aufklärung und Emanzipation.

Zur Ausstellung, die bis zum 15. November 2007 zu sehen war, ist ein kleiner Katalog erschienen, der zum Preis von 3,50 Euro über das Staatsarchiv Darmstadt zu beziehen ist. Zur Zeit wird außerdem eine veränderte und durch transkribierte Quellentexte ergänzte Version der Ausstellung zur Präsentation im „Digitalen Archiv“ der hessischen Staatsarchive vorbereitet.

J. Friedrich Battenberg ♦

Hebräischer Buchdruck in Offenbach am Main

Als Auftakt zum 300-jährigen Jubiläum der Jüdischen Gemeinde Offenbach zeigte das Archiv im Haus der Stadtgeschichte vom 23. September bis 22. November 2007 die Ausstellung „Hebräischer Buchdruck in Offenbach am Main“. Die jüdische Gemeinde in Offenbach hatte sich im Jahr 1707 mit Statuten formiert, die anlässlich der Erlaubnis des Grafen Johann Philipp von Isenburg-Büdingen zur Bestellung eines Rabbiners abgefasst worden waren. Die Beschlüsse wurden durch den Grafen im Januar 1708 mit einem Privileg sanktioniert. Die Gemeinde gab in der Folgezeit wichtige Impulse für einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung Offenbachs. Den hebräischen Buchdruck, der nach diesen Weichenstellungen im Offenbach des 18. Jahrhunderts florierte und im folgenden Jahrhundert allmählich ausklang, stellte diese Ausstellung vor. Die Ausstellung aus den historischen Beständen des Archivs wurde von der auf jüdische Geschichte des 18. Jahrhunderts spezialisierten Historikerin Gabriela Schlick-Bamberger M.A., Frankfurt/M., kuratiert.

Selten verbleiben gedruckte Bücher an dem Ort, an dem sie hergestellt wurden. Vielmehr werden sie gewöhnlich auf den Markt gebracht und in alle Himmelsrichtungen verkauft. Das trifft auch auf die in Offenbach im 18. und 19. Jahrhundert gefertigten hebräischen Drucke zu. Um so bemerkenswerter ist es, dass von den über 200 in Offenbach entstandenen hebräischen Drucken gut ein Viertel heute noch oder wieder im Haus der Stadtgeschichte zu finden ist. Die vorhandenen Drucke stammen sowohl aus der Sammlung des Offenbacher Heimathistorikers August Hecht (1863–1943) als auch aus der historischen Bibliothek des Stadtarchivs. Hinzu kommen einige Neuerwerbungen unter der jetzigen Leitung des Hauses der Stadtgeschichte.

Die Drucke umfassen ein weites Spektrum an religiöser Literatur. Es handelt sich hierbei um religiöse Schriften zur sittlichen und moralischen Ertüchtigung, um Kommentare zu einzelnen Abschnitten von Talmud und Tora, Schriften zum jüdischen Religionsgesetz, der Halacha, praktische Anlei-

tungen für den Gottesdienst, verschiedene Ausgaben der Pessach Haggadah, diverse Ausgaben von Gebetbüchern für die Feiertage im Jahreszyklus, Machsorim genannt, sowie mehrere Ausgaben des Pentateuch. Erst kürzlich hat das Stadtarchiv eine vollständige Ausgabe einer in Offenbach 1797 gedruck-



Haggada schel Pessach (Pessach-Erzählung), Druck Offenbach 1795. Der springende Hirsch ist das Signet der Druckerfamilie Zwi Hirsch Spitz.

ten Mischna in sechs Bänden erworben. Die Mischna ist die wichtigste Sammlung religionsgesetzlicher Überlieferungen. Sie bildet die Basis des Talmud.

Die vorhandenen Bücher sind teils Nachdrucke von Werken berühmter auswärtiger Rabbiner, teils Neuerscheinungen, verfasst von Frankfurter oder Offenbacher Gelehrten und Rabbinern. Die Ausstellung stellte einerseits die diversen in Offenbach ansässig gewesenen nichtjüdischen und jüdischen Drucker und ihre „Produkte“ vor, darüber hinaus untersuchte sie deren Interessen und religiöses Spektrum. Andererseits wurde die religiöse Entwicklung der Gemeinde nachgezeichnet, die ihren letzten Höhepunkt in der „Offenbacher Haggadah“

von Siegfried Guggenheim gefunden hat. Auch das Wirken Guggenheims, der Offenbach aus dem Exil bis zu seinem Tod verbunden geblieben ist, wurde thematisiert. *Anjali Pujari* ♦

Informationen:

Archiv im Haus der Stadtgeschichte, Herrnstr. 61,
63065 Offenbach am Main. Tel. 069-80652019.

Email: haus-der-stadtgeschichte@offenbach.de

Schrift und Schreiben – Ausstellung in Wetzlar

Das Historische Archiv der Stadt Wetzlar tritt immer wieder mit kleineren oder größeren Ausstellungen an die Öffentlichkeit. Vom 29. November 2007 bis zum 11. Januar 2008 findet eine umfangreiche Ausstellung in der Galerie des Neuen Rathauses statt. Das Thema lautet „Schreiben und Schrift vom Mittelalter bis heute“.

Auslöser war die überraschende Tatsache, dass viele Bürger die Tageszeitung von einst nicht mehr lesen können, da sie Schwierigkeiten beim Entziffern der Frakturschrift haben. Zwei angehende Archivare des höheren Dienstes, Dr. Regina Maier und Dr. Stephen Schröder, absolvierten ein vierwöchiges Praktikum im Historischen Archiv der Stadt Wetzlar und übernahmen gerne die Aufgabe, das Konzept der Ausstellung zu entwerfen und die praktische Umsetzung in Angriff zu nehmen. In enger Abstimmung mit der Archivleiterin Dr. Irene Jung wurden die Archivbestände nach Material zur Veranschaulichung der Thematik durchforstet. Auf ca. 50 Tafeln und in zwei Vitrinen wird die Entwicklung der Schrift auf Pergament und Papier erläutert.

Für die Besucher der Ausstellung dürfte es besonders aufschlussreich sein, neben den Schriftbeispielen aus Wetzlarer

Archivalien auch Fotografien von Gebäuden des gleichen Zeitraumes in der Altstadt zu sehen. So finden sich neben der spitzen, klaren gotischen Schrift die Architekturformen der Gotik am Dom oder neben den schwungvollen, verzierten Schriften des Barock die üppigen Stuckverzierungen der gleichen Stil-epoche, z.B. in der Hospitalkirche.

Ein allgemeiner Vorspann zeigt, dass einst auf Tontafeln und auf Stein für wenige Eingeweihte geschrieben wurde, während heute die Schrift aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken ist. Ein weiteres Kapitel ist den Schreibern, ihrer Kunstfertigkeit und ihrem Handwerkszeug gewidmet. So werden Pergamente und Papiere mit ihren typischen Merkmalen, aber auch verschiedene Schreibgeräte dargestellt. Auch Beispiele für Buchschriften und die unterschiedlichen Buchdrucke finden sich in den Beständen des Historischen Archivs.

Als Ergänzung zur Ausstellung liegen das in „deutscher“ Schrift geschriebene Alphabet sowie ein kleines Faltblatt mit Informationen zu „Schreiben und Schrift“ zum Mitnehmen bereit. *Irene Jung* ♦

Kindheit in der Kaiserzeit – Kindheit um 1900

Ausstellung des Stadtarchivs Wiesbaden

In Wiesbaden stand das Jahr 2007 ganz im Zeichen des Historismus. In zahlreichen Veranstaltungen, Stadtführungen und Vorträgen wurden die Architektur und das Stadtbild vor allem der wilhelminischen Epoche, Wiesbadens großer Zeit, gewürdigt – und damit der Startschuss für Wiesbadens Bewerbung als „Unesco-Weltkulturerbe“ gegeben. Um auch der Sozialgeschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts zumindest in Teilaspekten zu ihrem Recht zu verhelfen, warf das Stadtarchiv Wiesbaden in seiner Ausstellung vom 28. September bis 31. Oktober 2007 einen Blick auf die Wiesbadener Kinder und Jugendlichen der Zeit um 1900. Wie waren die Ausgangsbedingungen beim Eintritt in das Leben, welche Rolle spielte es, in einer Villa am Kurpark oder aber im Arbeiterviertel „Hilf“ das Licht der Welt zu erblicken? Wie waren die hygienischen Bedingungen, wie der schulische Alltag? Welchen Einfluss hatten die Besuche Kaiser Wilhelms II. auf die Kinder? Diesen und anderen Fragen sollte nachgegangen

und ein keineswegs verklärendes Licht auf die Lebensbedingungen der Kleinen und Kleinsten geworfen werden.

Die Ausstellung „Kindheit in der Kaiserzeit – Kindheit um 1900“ stellte eine große Vielfalt von Fotografien in den Mittelpunkt. Dem Aufruf des Stadtarchivs an die Bevölkerung, ihre privaten Fotoalben zu öffnen, waren überraschend viele Personen gefolgt. So boten sich spannende und oft ganz neue Einblicke in die private, familiäre Welt des Bürgertums, aber auch der „kleinen“ Leute. Die Lebensbedingungen der Wiesbadener Kinder in der Zeit um 1900 sind in der Vergangenheit im Rahmen eines Projektes der Universität Siegen unter der Leitung von Frau Dr. Imbke Behnken erforscht worden, die bei der Ausstellungseröffnung eine Einführung gab. Vor allem mit Hilfe von Zeitzeugengesprächen hat Imbke Behnken Wiesbadener Kindheiten erforscht, deren Bandbreite mit Schlagworten wie „mit dem Kinderfräulein im Garten“ und „mit den Nachbarskindern auf der Straße“ anzudeuten sind.



Vor der Kastellstraßenschule in Wiesbaden, 1911.

Die Ausstellung zeigte sehr deutlich: Kindheit war nicht gleich Kindheit. Das Leben der einen war geprägt von Reichtum, Kindermode im Matrosen-Look sowie kostspieligen Spielsachen, während Kinder etwa aus dem Bergkirchen-Viertel in Hinterhöfen und Gassen mit Blechbüchsen an Stelle von Fußbällen kickten. Sehr groß war auch die Zahl der Kinder, deren Leben von Armut und Unterversorgung bestimmt war.

Während ärmere Kinder vielfach sich selbst überlassen waren, gab es für Bessergestellte sorgsam angeleitete Ausflüge in die Natur, sie füllten eifrig ihre Botanisiertrommeln oder führten ihre Puppen in Privatgärten aus.

Diese ganz unterschiedlichen Kinderwelten im Wiesbaden der Zeit von etwa 1870 bis zum Kriegsende 1918 brachte die Ausstellung nahe: mit zahllosen Originalfotografien, Kinderspielzeug und -bekleidung, Fibeln und Märchenbüchern sowie Daten, Fakten und Erläuterungen, die bei der Einordnung dieser Ausstellungsstücke halfen. So holte ein Rikscha-ähnlicher Kindersportwagen „Modell 1910“, damals für 11,50 Mark zu haben, die Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich der Ausstellung ab. Von dort wurden sie über verschiedene Stationen – Wohnen, Körperhygiene, Freizeitgestaltung usw. – weitergeleitet und erhielten spannende Einblicke in den Familienkosmos: Villa hier und Kinderzimmer „Straße“ dort.

Die Ausstellung versuchte, Brüche und Härten der Kinderwelten des 19. Jahrhunderts ebenso fassbar zu machen wie die besondere Atmosphäre vergangener Tage. Vom Babyalter bis zur Schulentlassung dokumentierten Bilder von Familienfesten wie Kommunion und Konfirmation, Verordnungen zum Züchtigungsrecht der Lehrer, aber auch Hinweise auf die Anfänge der Reformpädagogik, was uns vom Damals trennt und mit ihm verbindet.

Brigitte Streich ♦

Tagungen

3. Hessisch-Thüringischer Archivtag in Eisenach

Anlässlich des Elisabethjahres trafen sich die hessischen und thüringischen Archivarinnen und Archivare am 10. und 11. Juli 2007 zu ihrem dritten gemeinsamen Archivtag in Eisenach. Während im Jahre 1992 auf dem ersten hessisch-thüringischen Archivarstreffen die Situation der Kommunalarchive zu beiden Seiten der Werra erörtert wurde und auf der zweiten gemeinsamen Tagung 1996 berufsständische Fragen auf dem Programm standen, waren die Referate des diesjährigen Treffens mit „Archivlandschaft Hessen-Thüringen. Probleme und Perspektiven“ überschrieben. 18 Jahre nach der Wende war es an der Zeit, eine Bilanz zu ziehen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund großer struktureller Änderungen in den Verwaltungen, aber auch im Archivwesen selbst. Was hat sich seither verändert, wie ist die Situation der Archive in beiden Ländern zu beurteilen, welche neuen technischen Entwicklungen sind im Archivwesen zu verzeichnen und wie ist damit umzugehen? Die Veranstalter der Tagung, die Landesverbände Hessen und Thüringen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), konnten zu den Themen kompetente Referenten gewinnen, die aus unmittelbarer Anschauung und teils auch als Mitgestalter bzw. Betroffene neuer Archivstrukturen über die jüngsten Erfahrungen berichteten.

Die 110 Archivtagsteilnehmer wurden für den Freistaat Thüringen in Vertretung von Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg durch Dieter Marek, Leiter des Staatsarchivs Rudolstadt, und für das Land Hessen von Ministerialdirigent

Helmut Weber (Ministerium für Wissenschaft und Kunst) begrüßt. Dieser betonte die Fortschritte, die bei der Stärkung des kommunalen Archivwesens in den letzten Jahren in Hessen gemacht worden seien. Hierzu zählten zum einen der seit dem Jahr 2005 ausgelobte Archivpreis, zum anderen die Planung zur Errichtung einer zunächst auf zwei Jahre befristeten Archivberatungsstelle. Daneben stehe die hessische Archivorganisation vor einer tiefgreifenden Umstrukturierung, wobei insbesondere der Bereich der Informationstechnologie im Focus der Aufmerksamkeit stehe. Hier habe das staatliche Archivwesen in Hessen einen hohen Stand erzielt, ablesbar nicht zuletzt an dem Hessischen Archiv-, Dokumentations- und Informationssystem HADIS, das im Jahr 2002 ans Netz ging. Für die Stadt Eisenach überbrachte Oberbürgermeister Matthias Doht und für den VdA dessen Vorsitzender, Prof. Dr. Robert Kretzschmar, das Grußwort.

Die Tagungsarbeit begann mit einem Rückblick von Lutz Schilling (Thüringisches Staatsarchiv Gotha) auf die Organisation der thüringischen Landesarchive seit 1990 im Spannungsfeld eines „Dienstleisters zwischen Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform“. Dr. Klaus Eiler, Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, unternahm im Kontrast hierzu unter dem Titel „Abbau, Umbau, Neubau? Die Staatsarchive im »Konzern Hessen«“ eine aktuelle Standortbestimmung aus hessischer Sicht. Die baden-württembergische Perspektive vermittelte Prof. Dr. Robert Kretzschmar,

Präsident der dortigen Landesarchivverwaltung, mit seinem Beitrag über die Auswirkungen der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg auf die staatliche Archivverwaltung.

Der zweite Tag galt den Veränderungen in den Kommunal-, Kirchen- und Wirtschaftsarchiven. Stellvertretend für Klaus Brodale (Stadtarchiv Gera) berichtete Thomas Hildebrand (Kreisarchiv Sömmerda) über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der thüringischen Kommunalarchivare. Einen Einblick in die Arbeit des Hessischen Wirtschaftsarchivs in Darmstadt gab Ute Mayer. Zum Abschluss referierte Dr. Hannelore Schneider vom Landeskirchenarchiv Eisenach über „Thüringer Kirchenarchive im gesellschaftlichen Wandel“. Die Vorträge werden in einem demnächst erscheinenden Tagungsband veröffentlicht, so dass an dieser Stelle auf eine Inhaltsangabe verzichtet werden kann. Zudem werden die Referate auf der Homepage des VdA unter der Rubrik „Landesverband Hessen“ (www.vda.lvhessen.archiv.net) nachzulesen sein.

Der Eisenacher Archivtag war von der thüringischen Kollegenschaft professionell vorbereitet worden und fand in großzügiger und gastlicher Atmosphäre statt. Die Fachtagung wurde begleitet durch zwei Veranstaltungen, die sich der Heiligen Elisabeth widmeten. Professor Dr. Matthias Werner, Emeritus für Mittelalterliche Geschichte und Thüringische Landesgeschichte an der Universität Jena, hielt in der Nikolaikirche einen beeindruckenden Festvortrag zum Thema: „Elisabeth von Thüringen – Forschungsstand und Forschungsprobleme“. Am zweiten Tag erhielten die Teilnehmer die Möglichkeit, die 3. Thüringer Landesausstellung „Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige“ auf der Wartburg zu besuchen.

In der ebenfalls in Eisenach abgehaltenen Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hessen im VdA berichtete dessen Vorsitzende Dr. Brigitte Streich (Stadtarchiv Wiesbaden) über die Arbeit des Verbandes im vergangenen Jahr. Sie erinnerte an die Verleihung des Hessischen Archivpreises 2006 in Eschwege, an die zusammen mit dem Verband der Kommunalarchivare unternommenen Anstrengungen zur Einrichtung einer Hessischen Archivberatungsstelle sowie über die Initiativen zur Sicherung des Schriftgutes der Parteien in Hessen. Ebenso haben den Verband im vergangenen Jahr die Novellierung des Hessischen Archivgesetzes, die Einführung des neuen Personenstandsgesetzes sowie die Umstellung der hessischen Gemeindehaushalte auf die Doppik beschäftigt. Die anschließenden Wahlen bestätigten den Vorstand des Landesverbandes für weitere zwei Jahre im Amt: Dr. Brigitte Streich (Vorsitzende); Dr. Thomas Heiler, Fulda (Stellvertreter); Dr. Karl Murk, Marburg (Schatzmeister); Birgit Dreuth, Darmstadt (Schriftführerin).

Dr. Frank M. Bischoff (Archivschule Marburg) gab zum Abschluss der Mitgliederversammlung einen Einblick in das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt der „Retrokonversion“, das die Digitalisierung und Internetpräsentation der in den deutschen Archiven vorhandenen Findmittel zum Ziel hat. Näheres hierzu findet sich auf der Homepage der Archivschule Marburg, an der zwischenzeitlich eine Geschäftsstelle zur Koordinierung der Maßnahme eingerichtet wurde (www.archivschule.de; s.a. den Beitrag oben Seite 3 f.).

Thomas Heiler ♦

Das neue Personenstandsrecht – mehr Fragen als Antworten

Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare mit brisantem Thema

Zum 1. Januar 2009 tritt das „Personenstandsrechtsreformgesetz“ in Kraft. Um sich mit den Folgen des neuen Personenstandsrechts für Standesämter und Archive vertraut zu machen, hatte der Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (VhK) dieses Thema für seine Herbsttagung am 24. Oktober 2007 in Friedberg ausgewählt. Wie groß das Interesse und der Beratungsbedarf ist, zeigte die hohe Teilnehmerzahl. Die Vorsitzende des Verbandes, Dr. Irene Jung vom Historischen Archiv der Stadt Wetzlar, konnte rund 80 Teilnehmer/innen begrüßen. Als Referenten waren Peter Dommermuth, Leiter des Standesamtes Frankfurt und Vorstandsmitglied des Fachverbandes der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, sowie Dr. Johann Zilien vom Hessischen Hauptstaatsarchiv (derzeit abgeordnet an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst) eingeladen.

Peter Dommermuth machte deutlich, welche erheblichen Änderungen die Einführung elektronischer Register mit sich bringt. Die Ehe-, Lebenspartner-, Geburten- und Sterberegi-

ster werden nicht mehr in Papierform erstellt; Familienbücher fallen weg und werden zu Heiratseinträgen umgewidmet. Für die Register werden Fortführungsfristen eingeführt und nach deren Ablauf die Personenstands- und Sicherungsregister den zuständigen öffentlichen Archiven angeboten. Auch die Sammelakten werden künftig den Archiven angeboten. Diese Dokumente unterliegen dann nicht mehr dem Standesamtsrecht, sondern sie werden nach archivrechtlichen Vorschriften behandelt. Alle jene Register und Akten, deren Fristen noch nicht abgelaufen sind, verbleiben weiterhin beim Standesamt, können allerdings ab dem 1. 1. 2009 unter etwas erleichterten Bedingungen eingesehen werden. Aus Sicht der Standesämter ist noch nicht klar, an welche Archive – kommunale oder staatliche – die Unterlagen abgegeben werden sollen. Klar ist jedoch schon heute, dass zunächst zum 1. 1. 2009 einmalig ein umfangreiches Angebot an Altakten abzugeben ist und danach Jahr für Jahr jeweils ein Jahrgang zur Übernahme angeboten wird. Dommermuth empfahl den Archivarinnen und Archivaren dringend, sich mit ihren jeweiligen Standesämtern

in Verbindung zu setzen, um den möglichen Umfang, aber auch die Qualität der zu erwartenden Unterlagen erkunden zu können. Als Beispiel nannte er das Standesamt Frankfurt, das zunächst rund 400 lfd. Meter Dokumente inkl. 37 lfd. Meter Mikrofilm, danach jährlich rund 12 lfd. Meter Dokumente abzugeben habe. Er machte darauf aufmerksam, dass der Umfang möglicher Benutzeranfragen ausgelotet werden muss und gemeinsam mit dem Standesamt der Bedarf an Raum- und Personalkapazitäten festgelegt werden sollte. Die Archive müssen sich auch über die auf sie zukommenden Kosten klar sein und entsprechende Benutzungsentgelte erheben können.

Das folgende Referat von Dr. Johann Zilien machte nochmals deutlich, wieviele Fragen rund um das neue Personenstandsrecht noch offen sind. Klar ist jedoch, dass die Fristen bei Ehe- bzw. Lebenspartnerregistern 80 Jahre, bei Geburtenregistern 110 Jahre und bei Sterberegistern 30 Jahre betragen. Nach Ablauf der Fristen werden die Register nach dem Archivrecht behandelt und sind für jedermann zugänglich. Mit anderen Worten: Ab dem 1. 1. 2009 sind alle Eheregister bis 1928, alle Geburtsregister bis 1898 und alle Sterberegister bis 1978 anbieterreif und können nebst den dazugehörigen Sammelakten an die zuständigen Archive abgegeben werden. Da die Erst- und Zweitbücher getrennt aufzubewahren sind, stellt sich die Frage, ob es zwei getrennte Räume oder zwei getrennte Archive sein müssen. Sammelakten sind nicht zwangsläufig dauernd aufzubewahren, was aber zu Problemen für die Heimat- und Familienforschung führen kann. Gerade für Forschungen auf der Ebene der Gemeinde oder der Stadt bieten die Sammelakten die umfangreicheren Informationen. Mit Einführung des neuen Personenstandsrechts unterliegen die alten Personenstandsunterlagen dem Archivrecht und sind einsehbar. Falls sie dann noch nicht an ein zuständiges öffentliches Archiv abgegeben wurden, können sie dem Benutzer im Standesamt aber nach Archivrecht vorgelegt werden.

Ideallösung Personenstandsarchiv?

Das neue Gesetz hat landesweite Auswirkungen auf das öffentliche Archivwesen in Hessen. Es wurde bislang noch nicht geklärt, welche öffentlichen Archive „zuständig“ sind. Gerade in Hessen gibt es eine sehr heterogene Archivlandschaft auf kommunaler Ebene. Fachlich geführte, satzungsmäßig verfasste Kommunalarchive könnten die bislang bei den Standesämtern aufbewahrten Personenstandsunterlagen übernehmen. Auch Kommunalarchive ohne eigenes Fachpersonal,

z. B. ehrenamtlich geführte, könnten bei entsprechender Beratung durch die Staatsarchive oder die gegenwärtig entstehende Archivberatungsstelle die Personenstandsunterlagen übernehmen. Da aber rund 30 Prozent aller hessischen Kommunen über keinerlei Archiv verfügen, müssten in diesen Fällen wohl die Staatsarchive „einspringen“. Vielleicht gibt das neue Personenstandsrecht einen Anstoß, damit die Landkreise über die Einrichtung von Archivverbänden oder Kreisarchiven nachdenken. Die Folge der uneinheitlichen Archivsituation wäre eine entsprechend große Zersplitterung der Personenstandsunterlagen. Aus fachlicher Sicht wäre daher eine rechtliche Regelung am sinnvollsten, die die Erstbücher und eventuell die Sammelakten den Kommunen und ihren Archiven zuspricht, während die Zweitregister, ggf. mit den Sammelakten, zentral bei einem staatlich geführten Personenstandsarchiv zusammengezogen werden. Damit könnten die Klarheit und Transparenz der Überlieferungsbildung und ein hoher Standard der Erschließung und Benutzung garantiert werden. Positive Beispiele für derartige Personenstandsarchive gibt es in Nordrhein-Westfalen.

Nach den Vorträgen entspann sich eine lebhafte Diskussion, die deutlich machte, wie unterschiedlich die Erwartungen an die Ablieferung der Personenstandsunterlagen sind. In einem Punkt waren sich alle Kolleginnen und Kollegen aber einig: Da das neue Gesetz von „Entlastung der Standesämter“ spricht, wird eine „Belastung der Archive“ erwartet.

Da noch viele Fragen zum Gesetz offen sind und die (ehrenamtlichen) Archivarinnen und Archivare mit neuen rechtlichen Problemen konfrontiert werden, wird das Thema gewiss noch weiterhin eine wichtige Rolle bei den Tagungen des Verbandes spielen.

Am Nachmittag konnte Dr. Jung berichten, dass die seit langem vom VhK geforderte Archivberatungsstelle am 1. 1. 2008 ihre Arbeit aufnehmen wird (vgl. dazu den Beitrag unten Seite 37 f.). Die zunächst auf zwei Jahre befristete und beim Staatsarchiv Darmstadt angesiedelte Beratungsstelle sollte von allen Kommunalarchiven lebhaft in Anspruch genommen werden. Nur so kann die Notwendigkeit dieser Beratungsstelle unter Beweis gestellt werden. Die bislang erfolgreiche Arbeit des VhK belegt nicht nur die hohe Zahl der Teilnehmer an den Tagungen, sondern auch die Tatsache, dass die Mitgliederzahl auf über 100 angestiegen ist. Ein Rundgang durch Friedberg und ein Besuch des hervorragend untergebrachten Stadtarchivs beschlossen die gelungene Veranstaltung. *Irene Jung* ♦

„Stellt die Gitarren in die Ecke und diskutiert“

Jugendbewegung und Kulturrevolution um 1968 – Archivtagung auf Burg Ludwigstein

Mit der Chiffre „1968“ verknüpfen sich in diesen Tagen anlässlich des bevorstehenden Jahrestages viele Erinnerungen, Deutungen und Erkenntnisse. Dabei kommt besonders die damals „junge Generation“ als Trägerin von Aufbruch und Veränderung in den Blick, als soziale Gruppe organisiert in der „Studentenbewegung“. Doch steht die Erforschung dieser Veränderungen in der westdeutschen

Jugendkultur im Umfeld von „1968“ noch in den Anfängen, wie einschlägigen Forschungsüberblicken zu entnehmen ist. Zu konstatieren ist aber schon jetzt, dass die in den 1960er Jahren einsetzende Modernisierung der bundesdeutschen Gesellschaft gerade die in der Nachkriegszeit wieder erstandenen traditionellen Bünde der Wandervögel, Jungenschaften und Pfadfinder vor besondere Herausforderungen stellte. In diesen

Bünden artikuliert sich – wie schon bei den historischen Vorläufern – der Wunsch vieler Jugendlicher nach Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und einem Jugendreich abseits der Erwachsenenwelt. Angesichts der schwierigen Anforderungen zwischen Trümmern und Wirtschaftswunder, kriegsbedingt zerbrochenen Familien und engen Moralvorstellungen, denen sich die Jugendlichen ausgesetzt sahen, boten die Jugendbünde durchaus attraktive Alternativen. Zugleich entstand in der Bundesrepublik mit der aufkommenden Liberalisierung und Konsumorientierung eine facettenreiche Jugendkultur, die die tradierten Angebote der Jugendbünde allmählich geradezu „alt“ aussehen ließ. „Im Nachhinein hätte ich nie gedacht, dass man im Mai 1968 noch Pfadfinder sein konnte...“, resümierte etwa ein Bildungsreferent des Bundes Deutscher Pfadfinder seine Erinnerungen an 1968.

Dieses Spannungsfeld war Anlass genug, um im Dialog von ForscherInnen und Zeitzeugen nach dem Ort der Jugendbewegung im kulturellen Aufbruch der 1960er Jahre zu fragen. Initiiert wurde die Tagung, die vom 26. bis 28. Oktober 2007 auf Burg Ludwigstein stattfand, von Prof. Dr. Detlef Siegfried (Kopenhagen), der gerade seine schon jetzt als Standardwerk gelobte Habilitationsschrift „Time is on my Side. Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre“ vorgelegt hat, und Prof. Dr. Alfons Kenkmann (Leipzig), der mit Arbeiten über die „Wilde Jugend“ in Deutschland die Phänomene des Jugendaufbegehrens und des Jugendkrawalls inmitten der gesellschaftlichen Entwicklung der 1920er–1950er Jahre verortet hat. Mit einem Beitrag über die Schwabinger Krawalle von 1962 (S. Hemler) verschob sich gleich zu Beginn der Tagung der Fokus weg vom Ausnahme-Jahr 1968 auf die 60er Jahre als Phase des Aufbruchs.

In mehreren Beiträgen wurde die Burg Waldeck als besonderer Ort der bündischen Jugend gewürdigt, der sich wie kein anderer der neuen Zeit öffnete und mit seinen neuartigen Liedermacher-Festivals der Bewegung selbst eigene Impulse gab (T. Schroeder, W. Mossmann). Über die Tagung hinaus bietet eine Ausstellung im Archiv der deutschen Jugendbewegung Gelegenheit, dieser Musikkultur in Bild und Ton nachzugehen.

Einen zweiten Schwerpunkt bildete die von vielen Zeitzeugen wahrgenommene Diskrepanz, die sich in den 1960er Jahren auftat, als politische Überzeugungen nicht mehr nur Privatsache des Einzelnen sein konnten, sondern ihren Weg in die Jugendbünde fanden (C. D. Krohn, J. Reulecke, H. Korte, H. Swoboda). Das sprengte Gruppen wie die „deutsche

Jungenschaft“, die auf die daraus erwachsenden Spannungen keine Antwort fand. Auch die Einheit im „Bund Deutscher Pfadfinder“ zerbrach an der Auseinandersetzung um die Formen der politischen Teilhabe. Dagegen sah sich die „Naturfreunde“-Jugend dem Problem gegenüber, dass ihr ureigenes Anliegen der Verbindung von Jugendtourismus im Einklang



Wolfgang Abendroth (1906–1985), seit 1951 „marxistischer“ Professor für Politikwissenschaften in Marburg und in den 1960er Jahren Mentor der Studentenbewegung, engagierte sich in seiner Jugend für den Bund „Freie Sozialistische Jugend“.

mit der Natur als einer Folge von „1968“ zu einem gesellschaftlich allgemeinen Thema wurde (J. Zimmer). In der Politischen Bildungsarbeit fanden viele ehemals Jugendbewegte, die sich um „1968“ von ihren Bünden abgewandt hatten, eine berufliche Heimat (P. Ciupke).

Die Veränderungen im Alltag, insbesondere im Zusammenleben der Familien als „Männer-Frauen-Kinder“, stellten sich vor allem als bislang wenig aufgearbeitetes Forschungsfeld dar (M. S. Baader). Auch für die Gruppen der Jugendbewegung sei bisher viel zu wenig nach den Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter gefragt worden, monierten einige Teilnehmer und öffneten damit die Debatte für ein zukünftiges Tagungsthema.

Ungeachtet der Aufforderung im Titel fanden sich viele der annähernd hundert Teilnehmer der Archivtagung auf Burg Ludwigstein auch in diesem Jahr wieder abends nach dem letzten Vortrag am offenen Feuer zusammen; es wurde gesungen und auch die eine oder andere Gitarre war zu hören. Zu dieser Gelegenheit präsentiert sich das Archiv der deutschen Jugendbewegung als Begegnungsstätte, die WissenschaftlerInnen und Zeitzeugen, Freunde der Burg und Neugierige zusammenführt und dabei durchaus an die aus der Bündischen Kultur überlieferten Praktiken anknüpft. Die Ergebnisse der Tagung werden im laufenden Jahrbuch des Archivs im Wochenschau Verlag veröffentlicht.

Susanne Rappe-Weber ♦

Ehrungen

Forum für geschichtliche Landeskunde und Wissenschaftspreis 2007

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst richtete der Beirat für geschichtliche Landeskunde in Hessen am 22. September 2007 in Hanau-Steinheim das 7. Forum für geschichtliche Landeskunde in Hessen aus. Ein Höhepunkt dieses Forums war die Verleihung des mit 5000 Euro dotierten Wissenschaftspreises für hessische Geschichte und Landeskunde durch Ministerialdirigent Helmut Weber in Vertretung des Ministers für Wissenschaft und Kunst.

Die Jury stand vor der schwierigen Aufgabe, unter den 31 eingereichten Arbeiten von überwiegend hohem wissenschaftlichen Anspruch die preiswürdige herauszufinden. Letztlich teilen sich Dr. Tobias Busch aus Kassel und Kerstin Weiand aus Marburg den Preis. Dr. Tobias Busch wurde ausgezeichnet für seine von Heide Wunder an der Universität Kassel betreute Dissertation „Herrschen durch Delegation – Reichsgräfliche Herrschaft Ende des 17. und im 18. Jahrhundert am Beispiel der Reichsgrafschaft Solms-Rödelheim“. Die chronisch überschuldete kleine Herrschaft Solms-Rödelheim war gezwungen, ihre Ressourcen zu optimieren. Dazu gehörte auch, die Domänen stärker zu nutzen, die Untertanen und ihre gemeindlichen Strukturen in die Verwaltung einzubinden, politisch in enger Anlehnung an das Reich und im Verbund mit anderen Mindermächtigen im Rahmen des Wetterauer Grafenvereins zu handeln sowie konsequent dynastisch zu planen. Die Untersuchung basiert u.a. auf zahlreichen ungedruckten Quellen aus den hessischen Staatsarchiven Darmstadt und Marburg, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, den Staatsarchiven Wertheim und Ludwigsburg, dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Familienarchiv der Grafen von Solms-Rödelheim und Assenheim.

Ausgezeichnet wurde ferner Kerstin Weiand, eine Schülerin von Christoph Kampmann, Philipps-Universität Marburg, für ihre Staatsexamensarbeit „Hessen-Kassel und die Reichsverfassung. Ziele und Prioritäten der landgräflichen Politik seit 1630“, in der sie die Politik Hessen-Kassels unter Landgraf Wilhelm V. und seiner Witwe Amalie Elisabeth neu bewertet und den bisherigen Forschungsstand von der Politik Hessen-Kassels während des Dreißigjährigen Krieges korrigiert. Ihre Forschungsergebnisse beruhen vornehmlich auf Archivgut aus dem Staatsarchiv Marburg. In seiner Laudatio stellte Ministerialdirigent Weber fest: „Beide Arbeiten ragen dadurch hervor, dass sie Grundlagenforschung an den Quellen betreiben und zur Theoriebildung beitragen. Sie zeigen damit paradigmatisch die Chancen und Möglichkeiten von Landesgeschichte und wissenschaftlicher Erkenntnis über die Vergangenheit Hessens.“

Das Forum stand unter dem Thema „Fremdsein. Ankommen in Hessen in Geschichte und Gegenwart“. In einem umfangreichen Vortragsprogramm hielten zwei Rechtshistoriker

die zentralen Vorträge. Barbara Dölemeyer widmete sich dem Thema Fremdsein und Integration unter dem Aspekt der Religion in der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts, wobei sie die Ansiedlung und Aufnahme von Hugenotten, Waldensern und Wallonen in Hessen in den Mittelpunkt stellte. Die Migration und Integration von Fremden und Ausländern vom späten 18. bis zum 20. Jahrhundert war Gegenstand des Vortrags von Karl Härter. Er hob besonders die polizeirechtlichen und ordnungspolitischen Aspekte gegen das Auftreten von Bettlern, Armen und Wanderarbeitern hervor. In Kurzvorträgen wurden sodann mehrere Projekte vorgestellt. Jochen Ebert untersuchte das Phänomen der Arbeitssuchenden, der Saisonarbeiter und Tagelöhner in der Stadt und auf dem Land im 17. und 18. Jahrhundert. Die Erinnerung an die hugenottischen Vorfahren und die Pflege der Erinnerung in der ehemaligen Hugenottenansiedlung Schwabendorf beschrieb anschaulich Gerhard Badouin. Dass bis zur NS-Diktatur Ostjuden zum Alltagsbild mehrerer hessischer Städte gehörten, belegte Monica Kingreen an zahlreichen Beispielen. Kerstin Werner skizzierte aus eigenen Erlebnissen, familiären Erinnerungen und mit Hilfe der Oral History die Schwierigkeiten der Integration von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in Hinterländer Dörfern. Schließlich beschrieben Alexander Link die Ausstellung „Neu-Kasseler aus dem Mittelmeerraum“ im Stadtmuseum Kassel und Wolf von Wolzogen die eindrucksvollen und phantasievollen Projekte des Stadthistorischen Museums und der Jugendbegegnungsstätte Anne Frank e.V. in Frankfurt am Main zum Kennenlernen fremder Kulturen.

Dem Forum gelang es, eine Brücke von der Geschichte zur Gegenwart zu schlagen und erstaunliche Parallelen aufzuzeigen. Zum Gelingen trug nicht nur die gute Vorbereitung namentlich von Siegfried Becker und einer Arbeitsgruppe des Beirats, sondern auch das schöne Ambiente des Marstallgebäudes im spätsommerlichen Steinheim bei. *Klaus Eiler* ♦

Niklot Klüßendorf erhält Bundesverdienstkreuz

Am 2. Oktober 2007 erhielt der langjährige Marburger Archivar Prof. Dr. Niklot Klüßendorf aus der Hand von Ministerpräsident Roland Koch das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. In der Laudatio auf Klüßendorf, der seine ersten Dienstjahre am Staatsarchiv Marburg verbrachte, verwies der hessische Ministerpräsident in durchaus launigen Worten auf die besondere numismatische und geldgeschichtliche Fachkompetenz des Marburger Gelehrten. Diese unterstrich Klüßendorf schon in seiner Münsteraner Dissertation über das niederrheinische

Münzwesen im Spätmittelalter (gedruckt Bonn 1974), er stellte sie dann erneut in seiner Marburger Habilitationsschrift über „Papiergeld und Staatsschulden in Waldeck“ (gedruckt Marburg 1984) unter Beweis. Inzwischen weist das Oeuvre Klüßendorfs eine beeindruckende Ernte der Jahre auf, sind doch nahezu 30 eigenständige Buchpublikationen aus seiner Feder erschienen. Die bunte Mischung der Themen reicht von scheinbar bedeutungslosen, aber immer methodisch wie sachlich weiterführenden münzfundlichen Ortsstudien bis hin zu mehreren Grundsatzpublikationen über die Münz- und Geldgeschichte. Umfang und Qualität der Publikationen waren auch Anlass dafür, dass Klüßendorf jüngst in Braunschweig mit der prestigösen Gauß-Medaille geehrt wurde.

Ministerpräsident Roland Koch würdigte jedoch nicht nur Klüßendorfs wissenschaftliche Tätigkeit, sondern verwies insbesondere auf seine Leistungen, die er nach der Wende für den Wiederaufbau der Wissenschaft in den neuen Bundesländern erbrachte. So war er in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich an der Gründung einer Historischen Kommission beteiligt. Daneben trug er mit einem hohen organisatorischen und auch finanziellen Engagement Sorge dafür, dass ganze Fachbüchereien in mehrere Universitäts-, Landes- und Institutsbibliotheken der neuen Länder gelangten.

Den hessischen Archivaren ist Niklot Klüßendorf nicht nur als Wissenschaftler bekannt, der stets die Verbindung zu seinem Ausbildungsberuf hielt. Das Staatsarchiv Marburg, dem er mehrere Repertorien schenkte, sah er dabei weiterhin als seine materielle und intellektuelle Heimstatt an. Immer führte sein Weg hierher, wenn ihn die numismatischen Fachkollegen aus dem Ausland aufsuchten. Ihnen führte er dann stets die von ihm selbst entdeckten und aufgearbeiteten Schätze des Marburger Archivs vor Augen. Über das Marburger Archiv hinaus hat sich der Wirkungskreis Klüßendorfs vor allem in seiner langjährigen Vorlesungstätigkeit an der Archivschule Marburg niedergeschlagen. Über zwei Jahrzehnte hinweg vermittelte er mehreren Archivargenerationen des höheren wie

des gehobenen Dienstes seine reichen Fachkenntnisse, immer eng angelehnt an die allgemeine Verwaltungs- und insbesondere die Wirtschaftsgeschichte. Nicht zu vergessen ist auch



Ministerpräsident Roland Koch zeichnet Prof. Niklot Klüßendorf mit dem Verdienstkreuz aus (Foto: e.blatt).

Klüßendorfs langjährige Lehrtätigkeit an der Marburger Philipps-Universität sowie eine beeindruckende Vortragstätigkeit auf nahezu allen Kontinenten.

In seinen Dankesworten nahm Klüßendorf die Bemerkung des Ministerpräsidenten auf, er erhalte die hohe Auszeichnung stellvertretend für andere Wissenschaftler, die sich ähnlich engagiert wie er in Publikationen und Vorträgen einsetzten. Vor allem aber verwies Klüßendorf bei dem Festakt, der im Beisein von Landtagspräsident Norbert Kartmann und der stellvertretenden Ministerpräsidentin Karin Wolff im Büchner-Saal der Staatskanzlei stattfand, auf die Notwendigkeit des fortdauernden Engagements für das Zusammenwachsen Deutschlands.

Gerhard Menk ♦

EUROPA NOSTRA-Preis an das Bildarchiv Foto Marburg

Digitales „Farbdiaarchiv zur Wand- und Deckenmalerei“ prämiert

Das Bildarchiv Foto Marburg und das Zentralinstitut für Kunstgeschichte München haben gemeinsam den EUROPA NOSTRA-Preis / Kulturerbe-Preis der Europäischen Kommission erhalten. In einem gemeinschaftlichen Projekt haben beide Institutionen sich um die Rettung eines einzigartigen Farbdia-Bestandes der europäischen Kunstgeschichte verdient gemacht und dafür den Hauptpreis für besondere Leistungen in der Kategorie „Bewahrung von Kunstwerken und Sammlungen“ erhalten.

In den Jahren 1943 bis 1945 ließ Adolf Hitler angesichts drohender Zerstörung durch alliierte Luftangriffe eine Fotokampagne durchführen, um die historisch und künstlerisch wertvollsten Wandmalereien in den damaligen Grenzen des

Deutschen Reiches zu dokumentieren. So wurde bis unmittelbar vor Kriegsende unter allergrößten Anstrengungen und mit hoher Priorität ein einzigartiges Farbdiaarchiv produziert. Die knapp 40.000 erhaltenen Diapositive überliefern die letzten, oft einzigen farbigen Ansichten bedeutender Kunstwerke vor ihrer Zerstörung oder Beschädigung im Zweiten Weltkrieg. Es sind Fotografien von Freskenzyklen und Wanddekorationen in Kirchen, Klöstern, Schlössern und anderen Profanbauten in Deutschland, Österreich, Polen, Russland und Tschechien. Das Archiv enthält knapp 40.000 Bilddokumente aus 485 Bauwerken in rund 300 Ortschaften.

Die Farbdiaapositive wurden schon vor Kriegsende in verschiedenen Depots ausgelagert. Der größte Teil wurde 1956

im Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München zusammengefasst, ein anderer Teil war im Besitz des Kunsthistorischen Instituts der Universität Mainz, bis er 1996 als Dauerleihgabe an das Bildarchiv Foto Marburg kam. Zu dieser Zeit war die Gefährdung des Farbdiasbestandes durch chemisch-physikalische Alterungsprozesse des Materials nicht mehr zu übersehen. Gleichzeitig stand mit der fortgeschrittenen Digitalisierungstechnik ein gangbarer Weg zur Konservierung der unersetzlichen Bildinformationen zur Verfügung. Seit 2001 wurden die Farbdias in Kooperation mit dem Münchner Zentralinstitut digitalisiert und wissenschaftlich erschlossen. Damit wurde nun nicht nur die Nutzbarkeit des Bildmaterials gesteigert, indem es über eine Bilddatenbank für wissenschaftliche Zwecke gut recherchierbar ist, sondern es konnte zumindest der jetzige Zustand der Dias als Scans konserviert werden, um dem Farbverlust der Diapositive zu begegnen.

Zudem sind die in München und Marburg getrennt aufbewahrten Konvolute nun zumindest virtuell in einem einheit-

lichen digitalen Mastersatz zusammengeführt, so im „Bildindex der Kunst und Architektur“ (www.bildindex.de), der online zugänglichen Verbunddatenbank des Bildarchivs Foto Marburg mit insgesamt 1,9 Millionen Bildern. Zusammen mit den Erschließungsdaten (Künstlername, Orte, ikonographische Motive usw.) sind die historischen Fotografien jetzt auch im jeweiligen architektonischen Kontext recherchierbar und stellen eine wichtige Quelle für Forschungen und Restaurierungsvorhaben zum europäischen Kulturerbe dar.

Die Kulturerbe-Preise / EUROPA NOSTRA-Preise werden seit 2002 gemeinsam von der Europäischen Kommission und EUROPA NOSTRA – einem europäischen Verbund von über 220 Denkmalschutzorganisationen aus über vierzig Ländern, der herausragende Leistungen zur Bewahrung und Pflege europäischen Kulturgutes fördert und unterstützt – vergeben. Die diesjährige Preisverleihung fand am 8. Juni 2007 im Rathaus von Stockholm in Anwesenheit des schwedischen Königspaares statt.

Christian Bracht ♦

Ubbelohde-Preis für den Wetteraner Stadtarchivar Boerma

Am 6. Juli 2007 wurde dem Wetteraner Stadtarchivar Hans Uffe Boerma der Otto-Ubbelohde-Preis des Landkreises Marburg-Biedenkopf verliehen. Der nach dem hessischen Maler Otto Ubbelohde benannte Preis stellt die höchste Auszeichnung des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Bereich Kultur dar und wird jährlich vergeben. Hans Uffe Boerma wurde von Landrat Robert Fischbach wegen seiner vielfältigen Aktivitäten für die Stadt Wetter ausgezeichnet. Seit

1989 ist er im Vorstand des örtlichen Geschichtsvereins tätig, seit 1993 Leiter des örtlichen Stadtarchivs, das vor allem für das 16. Jahrhundert eine reiche und zugleich auch bedeutende Überlieferung besitzt. Das lokalgeschichtliche Engagement des langjährigen Rektors der städtischen Schule erstreckt sich auch auf die örtliche Synagoge und auf Führungen in der evangelischen Stiftskirche.

Gerhard Menk ♦

Archive stellen sich vor

Das Archiv der Philipps-Universität Marburg

Seit über eineinhalb Jahren betreut die Philipps-Universität Marburg ihr Archiv inzwischen selbst. Bis dahin befanden sich die Urkunden und Akten über 100 Jahre lang in der Obhut des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Die Kündigung des nicht mehr zeitgemäßen Depositavertrags aus dem Jahr 1890 erfolgte einvernehmlich zum 1. März 2006, und eine neue vertragliche Regelung wurde gefunden. Neben der zu diesem Zeitpunkt von der Universität eingestellten Archivleiterin, die eine halbe Stelle innehat, ist hier seit September 2006 noch ein Archivangestellter tätig. Zum 1. Januar 2008 wird die zweite Hälfte der Archivarsstelle besetzt. Die inzwischen knapp 2000 lfd. Meter Akten und Urkunden umfassenden Bestände sind weiterhin in den Magazinen des Hessischen Staatsarchivs Marburg am Friedrichsplatz untergebracht, die Archivalien werden zur Benutzung im dortigen Lesesaal vorgelegt.

Die Bestände des Universitätsarchivs haben den Zweiten Weltkrieg unbeschadet überstanden und sind zum Teil älter

als die Universität selbst. Dieser wurden kurz nach ihrer Gründung 1527 die Besitzungen mehrerer säkularisierter Klöster als Stiftungsvermögen übergeben. Die im 14. Jahrhundert einsetzende Überlieferung der drei Marburger Stadtklöster bildet den Grundstock des fast 500 Stücke umfassenden Urkundenbestands. Besonders hervorzuheben sind das Privileg Kaiser Karls V. für die Universität von 1541 und das Privileg Landgraf Wilhelms VI., durch das 1653 die mit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs nach Gießen verlegte Universität in Marburg wieder begründet wurde.

Die Aktenüberlieferung setzt im 16. Jahrhundert ein und wird im späten 16. Jahrhundert dichter. In dem stark benutzten Altbestand Rektor und Senat (305a) sind die Angelegenheiten dokumentiert, die den Universitätsbetrieb direkt betreffen. Neben den Generalia wären z. B. die vier Fakultäten und zahlreiche Institute sowie das angegliederte Pädagog, die Berufung von Professoren, die nicht wissenschaftlichen Lehranstalten (z. B. Reit- und Fechtunterricht) oder die Betreffende

der universitätseigenen Gerichtsbarkeit zu nennen. Aber auch die Verwaltung und Vergabe von Stipendien sowie die Verwaltung des Stiftungsvermögens ließen Schriftgut entstehen. Ein umfangreicher Rechnungsbestand dokumentiert nicht nur die Gehaltszahlungen an die Professoren und andere Universitätsangehörige, den Unterhalt der durch die 1529 gegründete und bis heute bestehende Hessische Stipendiatenanstalt geförderten Studenten, Bücherkäufe, Promotionen (für die Gebühren fällig waren) und die staatlichen Zuschüsse, sondern auch

Die Studierenden haben eine Abschrift der belegten Vorlesungen auf diesem Zettel einzutragen und auf der Quikstur abzugeben.

Heinemann Gustav nr. 101 et. vic. ans. 1921
 (Nachname) (Vorname) (Geburtsort) (Geburtsjahr) (Hessische Wohnung) (Matrikelnummer)

Privat- (entgeltliche) Vorlesungen			Öffentliche unentgeltliche Vorlesungen		
Dozent	Gegenstand	Betrag (nach Quikstur aus)	Dozent	Gegenstand	
Prof. Bernhard	Erbschaft	20	Prof. Kopp	Rechtswissenschaften	
"	Kommunikation 350	20	Prof. Kopp	Rechtswissenschaften	
" Kato	Vollrecht	20	Prof. Kopp	Rechtswissenschaften	
" Arnold	Personenbefreiung	20	Prof. Kopp	Rechtswissenschaften	
" Arnold	Rechtswissenschaften	20	Prof. Kopp	Rechtswissenschaften	
" Kopp	"	20	Prof. Kopp	Rechtswissenschaften	
Prof. Kopp	Rechtswissenschaften	20	Prof. Kopp	Rechtswissenschaften	
Honorarsumme		100	Honorarsumme		
Allgemeine Gebühren		30	Allgemeine Gebühren		
Institutsgebühr		20	Institutsgebühr		
Praktikantenbeiträge		20	Praktikantenbeiträge		
Seminarbeiträge		20	Seminarbeiträge		
Unfallbeiträge		20	Unfallbeiträge		
Immatrikulationsgebühren (Nr. 1097)		20	Immatrikulationsgebühren (Nr. 1097)		
Gesamtbetrag		200	Gesamtbetrag		

Belegbogen des späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann im Sommersemester 1921 zum Zweck der Gebührenabrechnung (Universitätsarchiv Marburg, Best. 305m 2 Nr. 30).

die Verwaltung des Stiftungsvermögens bis etwa 1860, so dass hier und in den dazugehörigen Akten auch orts- und regionalgeschichtliche Fragen geklärt werden können.

Erschließung der Promotionsakten

Die Marburger Universität wurde bei ihrer Gründung mit den vier Fakultäten Theologie, Jura, Medizin und Philosophie ausgestattet. Eine breitere Aktenüberlieferung setzt hier im 18. Jahrhundert ein, in der Juristischen und der Medizinischen Fakultät wurden aber bereits im 16. Jahrhundert Annalen geführt. Ein großer Teil der Fakultätsüberlieferung besteht aus Promotionsakten. Hier konnte in diesem Jahr ein großer Fortschritt bei der Erschließung gemacht werden: Die älteren Promotionsammelakten sowohl der Philosophischen als auch der Medizinischen Fakultät wurden mit Hilfe von Praktikanten und durch einen Werkvertrag im Hessischen Archiv-Informations- und Dokumentationssystem (HADIS) erschlossen. Dadurch sind über den Namen und das Geburtsdatum der Doktoranden, deren Akten frei zugänglich sind, die Promotionsakten jetzt schnell und leicht im Internet recherchierbar. Auch die Frage, ob ein Exemplar der Dissertation in der Akte enthalten ist, kann sofort geklärt werden. In den älteren Akten der Philosophischen Fakultät sind die darin enthaltenen

Promotionen und Promotionsgesuche ausgewiesen. Im vergangenen Jahr wurde auch die schon verloren geglaubte Überlieferung der Juristischen Fakultät von etwa 1920 bis zur Aufnahme der Fakultät in das Universitätsarchiv überführt.

Mit der Umorganisation der Universität 1970/71 erfolgte die Auflösung der inzwischen fünf Fakultäten – 1964 war die Naturwissenschaftliche Fakultät dazugekommen – und die Einrichtung von zunächst 20, dann 21 Fachbereichen. Inzwischen sind durch weitere Umorganisationen und Fächerschließungen noch 16 Fachbereiche übrig. Die weitgehende Umstrukturierung der Universitätsspitze 1970/71 rechtfertigt ebenfalls einen Abschluss der beiden alten Bestände Rektor und Senat (305a) sowie Kurator/Verwaltungsdirektor/Kanzler (310) und die Einrichtung der neuen Bestände Universitätsleitung/Präsidium (305f) und Konvent (305k), der der herausgehobenen Rolle dieses Gremiums gerecht wird. Sowohl von der Zentralverwaltung als auch von den Fachbereichen sind bereits Akten abgegeben worden, die nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist von 30 Jahren schon benutzt werden können, sofern es sich nicht um personenbezogenes und damit länger zu schließendes Schriftgut wie Prüfungs- oder Personalakten handelt.

Da bis zur Verselbständigung des Universitätsarchivs keine Akten unterhalb der Dekanatssebene übernommen wurden, können instituts- und lehrstuhlinterne Vorgänge nur in ihrem schriftlichen Niederschlag auf höheren Ebenen nachvollzogen werden. An verschiedenen Stellen in der Universität finden sich aber noch Akten, die einige Lücken schließen. So sind Teile der Überlieferung des Physikalischen Instituts, beginnend im frühen 19. Jahrhundert, kürzlich in die Obhut des Archivs übernommen worden, außerdem die Akten des inzwischen nicht mehr bestehenden Instituts für Heil- und Sonderpädagogik, Akten des Anatomischen Instituts, Überlieferung des innerhalb des Fachbereichs Geschichte angesiedelten Lichtbildarchivs, der Historischen Hilfswissenschaften und der Osteuropäischen Geschichte und des inzwischen ebenfalls geschlossenen Instituts für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, die bis in die 1960er Jahre und weiter zurück reichen. Hier sollen auch die Krankenakten aus dem Zeitraum von 1938 bis 1950 erwähnt werden, die ca. 38 lfd. Meter umfassen und den letzten Rest der älteren diesbezüglichen Überlieferung darstellen. Die Leiterin des Universitätsarchivs hofft in dieser Hinsicht auf weitere Funde und Abgaben.

Denkschriften und Flugblätter

Natürlich gehören auch Vorlesungs- und Personalverzeichnisse zu den Beständen des Universitätsarchivs ebenso wie die Druckschriften der Universität, z. B. alle Ausgaben der zwischen 1972 und 1998 erschienenen Marburger Universitätszeitung, zahlreiche Ausgaben der vom Universitätsbund herausgegebenen Alma Mater Philippina, alle bislang erschienenen Nummern des 1999 begründeten UniJournals oder auch die vorrangig für den Dienstgebrauch bestimmten Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg. Neben zwei eher nach dem Zufallsprinzip entstandenen Flugblattsammlungen, die in den ganz späten 1960er Jahren einsetzen, haben größere Teile der AStA-Überlieferung von seiner Gründung in den Nachkriegs-

jahren bis weit in die 1980er Jahre, in denen ebenfalls sehr viele Flugblätter zu finden sind, ihren Weg in die Magazine am Friedrichsplatz gefunden, eine sicher wichtige Quelle zur Erforschung der Studentenbewegung.

Nachrichten über die Professoren der Marburger Universität bietet, verbunden mit dem Nachweis archivalischer Quellen, der *Catalogus Professorum Academiae Marburgensis*, der in drei gewichtigen Bänden den Zeitraum von 1527 bis 1991 abdeckt. Seit seiner Verselbständigung übernimmt das Universitätsarchiv auch Professorenachlässe, die bis dahin entweder in die Universitätsbibliothek oder an das Staatsarchiv gingen.

Bei der Suche nach Nachrichten über ehemalige Studenten der Universität, die die meisten Anfragen an das Archiv ausmachen, ist an erster Stelle die Matrikel zu nennen, die bis auf eine Lücke in der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges vollständig überliefert und bis zum Jahr 1830 auch im Druck zugänglich ist. Ab dem Sommersemester 1917 geben die Belegbögen, die von den Studenten in jedem Semester zur Gebührenberechnung eigenhändig ausgefüllt werden mussten, Informationen über die besuchten Veranstaltungen. Ihre Unterkunft in Marburg ist hier und in den ab 1857 vorhandenen Personalverzeichnissen semesterweise nachvollziehbar. Haben die Gesuchten in Marburg promoviert, so finden sich etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bei den Fakultäten die Promotionsakten mit weiteren Angaben zu Lebenslauf und Studium. In der Theologischen Fakultät sind außerdem die Unterlagen der Kandidatenprüfungen seit dem späten 18. Jahrhundert überliefert.

Erste Informationen, auch für die abgehenden Stellen in der Universität, bietet die Homepage des Archivs. Durch den

dort möglichen Zugriff auf die Datenbank HADIS sind die Benutzer immer auf dem aktuellen Stand der hoffentlich zügig voran schreitenden online-Erschließung der Universitätsbestände.

Katharina Schaal ♦

Literatur und Quellen

Eva-Marie Felschow, Zur Lage der Universitätsarchive in Hessen, in: Nils Brübach, Karl Murk (Hg.), *Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 37), Marburg 2003, S. 85–99.

Catalogus Professorum Academiae Marburgensis, Bd. 1–3, 1527–1991, Marburg 1927–2001.

Catalogus studiosorum scholae Marburgensis, Nachdruck in 2 Bänden, Nendeln/Liechtenstein 1980 [umfasst den Zeitraum 1527–1636, 1653–1830].

Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527–1652, Marburg 1904.

Suchbuch für die Marburger Universitätsmatrikel von 1653–1830, Darmstadt 1927.

Archiv der Philipps-Universität Marburg,
c/o Hessisches Staatsarchiv Marburg, Friedrichsplatz 15,
35037 Marburg,
Tel.: 06421/9250-176, Fax: 06421/16 11 25
Email: uniarchiv@verwaltung.uni-marburg.de;
uniarchiv.marburg@stama.hessen.de (für Mitglieder der Domain hessen.de)
Homepage: www.uni-marburg.de, Service

Was ein Sektarchiv bewegt

Henkell & Söhnlein – ein Archiv der besonderen Art

Wir sammeln alles um den Sekt, nur der Sekt selbst lässt sich nicht archivieren“ – so könnte man kurz die Sammel-Strategien des Henkell & Söhnlein-Archivs beschreiben. Da Sekt von Natur aus flüchtig ist, lassen sich seine Perlen in keinem Archiv und in keiner Bibliothek erhalten. Anders also als beim Wein, für den und mit dem beispielsweise auf Schloss Johannisberg im Rheingau seit dem 18. Jahrhundert eine unterirdische Bibliothek geführt wird.

Was bedeutet also „Archiv“ bei der Sektellerei Henkell & Söhnlein genauer? Zuallererst handelt es sich hier um ein Arbeitsarchiv für das Marketing und eine Sammelstelle für alles, was den Sekt umgibt, und das im wahrsten Sinn des Wortes. Denn unsere „Marken“ sind flüssig und können nicht anders als in einer „Hülle“ an die Verbraucher gebracht werden. Hülle ist hier zuerst einmal das Glas entweder als Flasche oder als Sekt-Kelch. Weitere Hüllmaterialien sind dann aus Stanniol, Papier und Papp: Etiketten, Halsschleifen, Stanniolkapseln, die sogenannte Ausstattung inklusive Korken und Agraffen. Und um dieses „Drumherum“ kann es entweder einen Geschenkkarton, auf alle Fälle aber wird es einen Umkarton geben. Einen solchen Umkarton benötigt man einerseits für die

Auslieferung an Handel und Gastronomie. Andererseits stellt er ein Werbemittel dar, das in Geschäften auf Paletten oder Displays für den Sekt wirbt.

All die aufgeführten „Werbe-Hüllen“ werden im Archiv aufbewahrt. Schon aus diesem Grund gibt es verschiedene Verpackungssammlungen: ein sogenanntes „Flaschenarchiv“, eine Etikettensammlung und eine Kartonagensammlung. Das Packung- und Kartonsammeln im Kellerei-Archiv war Anfang der 90er Jahre sehr umstritten: „Das alles benötigt doch viel zu viel Platz und wir wissen doch, was wir mal entwickelt haben, und die meisten Sachen sind ohnehin überholt. Außerdem gibt es ja Preislisten, in denen alles abgebildet ist...“ Nun ist aber die Anmutung eines Werbemittels als dreidimensionales Objekt wesentlich aussagekräftiger als die Abbildung in einem Geschenkpakkungskatalog. Nicht umsonst ist das Ansehen historischer Verpackungen in den vergangenen zehn Jahren auch außerhalb von Firmenarchiven rapide gestiegen. Bestes Beispiel dafür ist die Gründung des deutschen Verpackungsmuseums in Heidelberg. Und nicht nur dort, sondern allgemein sind Verpackungs-Objekte so gesucht wie etwa Plakate oder Blechschilder. Triumph also für die Sammelleiden-

schaft? Es ist eigentlich der Triumph einer Perspektive, die nun wahrnimmt, dass alle „Lebensäußerungen“ eines Markenartikels, also alle Elemente eines Markenbildes auch getrennt betrachtet, Erkenntnisse für aktuelle Markengestaltung und die Identität einer Marke liefern können. Und da in der jüngeren Vergangenheit besonders Unternehmensmuseen an Bedeutung gewonnen haben, so kann man in unserem Museum nun nicht mehr nur Gläser, Kühler, Flaschen und Flachware (Geschäftsbücher, -briefe) zeigen, sondern das Ganze durch überaus interessante, zeitgeistige Packungen beleben. Viele Besucher unserer Kellereien empfinden historische Packungen als Erinnerungen an die eigene Alltagsgeschichte, und wir staunen immer wieder über den Wiedererkennungswert gerade dieser Objekte.

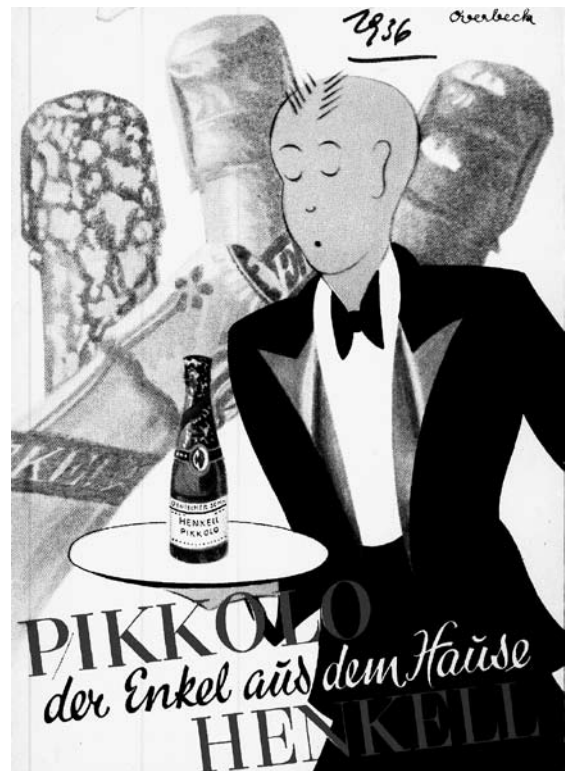
Requisiten ehemaliger Werbespots machen sich – ganz wie die Packungen – in der Museums Umgebung recht gut, bergen sie doch die Möglichkeit, Werbung szenisch zu veranschaulichen. Leider ist unsere Requisiten-Sammlung insgesamt ein Bruchstück und bedürfte eigentlich aufmerksamer Pflege, aber dafür müsste dann auch erst einmal Verständnis und Interesse entstehen... Kritiker werden nun einwenden, dass solches Sammlungswesen Platzprobleme nicht löst und allenfalls für mehr oder weniger kurzweilige Ausstellungen gut ist. Und überhaupt könne man ja alles digitalisieren und sich anschließend von den Archiv-Sammlungen trennen. Ausstellungen sind jedoch auf Objekte angewiesen und können nicht vor jeder Schau neu angekauft werden. Dabei sollte man ferner bedenken, dass historische Produktausstellungen über die Dokumentation von Alltagsgeschichte hinaus auch die Möglichkeit haben, Identität und Herkunft der Marke lebendig und genussvoll darzustellen. Denn das Argument, Herkunft und Identität von Markenartikeln erfahrbar zu machen, trifft derzeit auf sehr offene Ohren, lassen doch einige Firmen ganze Werbewelten zum Begehen und Erfühlen entstehen. Produktions- und Produktszenarien zum Ausprobieren und Anfassen gibt es da, sozusagen Erfahrungsfelder der Sinne für Markenartikel. Dass man für solche „Welten“ auch Werbe-Requisiten benötigt, um einen sinnlich fassbaren 3-D-Charakter der genannten Erfahrungsfelder zu kreieren, liegt auf der Hand. Im Vorfeld dieser Erfahrungsvermittlung steht das Archiv mit seinen Sammlungen, die letztendlich Ideen und Exponate für Ausstellungen liefern. Sie dokumentieren darüber hinaus Entstehung und Entwicklung bedeutender Traditions-Sekte in der deutschen Schaumwein-Landschaft.

Wirtschaftsarchiv für den Sekt

Aber nicht nur markenspezifische Perspektiven begründen die Sammelstrukturen sowie die Inhalte des Archivs der Sektkellerei Henkell & Söhnlein. Kulturelle und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte sind genauso wichtig. So vereint unser Archiv u.a. die historischen Sammlungen verschiedener deutscher Sekthäuser und ist daher eigentlich ein großes Wirtschaftsarchiv für den Sekt. Man kann hier in Wort und Bild vergleichende Studien zu verschiedenen „Sekt-Familien“ betreiben: den Deinhardts, den Kupferbergs, den Söhnleins, den Henkells und anderen Gründerfamilien. Dies vermittelt in einer Zeit, in der die verschiedenen Dekaden des Historismus eine neue

Wertschätzung erfahren, interessante Erkenntnisse in zeittypische, wirtschaftliche Motive und Motivationen der recht unterschiedlichen Gründergenerationen der Sektbranche. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Sekt oder der Mousseux das historische „Getränk“ par excellence ist. Denn schließlich fällt auch die Produktionsentwicklung des deutschen Sektes in den Zeitraum des Historismus.

Vor allem aber war Kaiserzeit auch Sektzeit: Durch allerhöchste Protektion boomte die deutsche Sektindustrie in Konkurrenz zum französischen Champagner. Markenekte wie Henkell Trocken, Deinhard Cabinet, Söhnlein Rheingold oder Kupferberg Gold konnten in dieser Zeit als Markenartikel geschützt werden – das Gesetz zum Schutz der Warenzeichen



Der „Piccolo“ wurde 1935 für die Sektkellerei Henkell & Co. geschützt. Preisliste von 1936, gestaltet von dem Wiesbadener Grafiker Fred Overbeck (Firmenarchiv).

griff seit 1895 und antwortete so auf einen Trend im Konsumgüterbereich, der das Entstehen von Markenartikeln begünstigte. Neben dem Aufkommen dieses neuen Produktverständnisses für Güter als Markenartikel halfen aber auch bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse zum Gärverhalten von Grundweinen und Hefen den Sektkellereien auf die Sprünge. Durch die wissenschaftlichen Einsichten in die Natur der Sektgärung wurde die Sektproduktion kontrollierbarer, der Ausschuss an zerborstenen Flaschen reduziert. Kellerbücher, Schriftwechsel, Sitzungsprotokolle, Sammlungen zu den Marken- und Warenzeichen geben über all das Auskunft.

Gefährdete Architekturfotos des Historismus

Darüber hinaus geben die historischen Fotosammlungen des Henkell & Söhnlein Archivs einen Einblick in die manufakturaartigen Produktionsweisen der Kellereien zu Beginn des 20.

Jahrhunderts. Besondere Bedeutung kommt neben den Produktionsanlagen den baulichen Strukturen der Kellereianlagen zu. Bauakten und Architekturfotos vermitteln das Selbstverständnis der Kellerei und der Eigentümer. Sie vermitteln darüber hinaus aber auch unmittelbare Blicke auf die Bautechniken der Zeit. Diese wiederum gewähren Einsichten in die baulichen Strukturen des Historismus. So wird z.B. an der detaillierten Baudokumentation der Sektkellerei Henkell deutlich, dass sich hinter der neoklassizistischen Fassade modernste



Der Firmengründer Adam Henkell mit seiner Frau Fanny und dem Sohn Rudolf, um 1848 (Firmenarchiv).

Trägerkonstruktionen verbergen. Diese Konstruktionsweisen ermöglichten erst die rasante Erbauung der Kellerei in nur zwei Jahren (1907–1909, Architekt Paul Bonatz). Dass dieser kulturhistorisch und wirtschaftsgeschichtlich einzigartige Fotografie-Bestand nun nach 100 Jahren gefährdet ist, grenzt an eine Katastrophe. Die signierten Fotos zersetzen sich, werden unsichtbar. Dank moderner digitaler Restaurierungsverfahren könnte hier gegengesteuert werden. Die Originale digital zu sichern und zu restaurieren würde die Möglichkeit eröffnen,

die Fotodaten bei Bedarf über Spezialdrucker auf Spezialpapieren reproduzieren zu können. Dadurch wäre es möglich, die Motive erneut als qualitätvolle Schwarz-Weiß-Fotos zugänglich zu machen. Das alles ist jedoch mit Kosten verbunden, die nicht unmittelbar etwas mit der Wertschöpfung für unsere Sektmarken zu tun haben. Aus diesem Grund bedarf es einiger Überzeugungsarbeit, um zum Restaurierungsziel zu kommen.

Aufgrund der gegenwärtigen, kulturhistorischen Auseinandersetzung mit der Epoche des Historismus ist man im Archiv der Sektkellerei Henkell & Söhnlein jedoch recht optimistisch, dass dieser prominente historistische Fotobestand erhalten werden kann.

Barbara Burkardt ♦

Das Archiv der Sektkellerei Henkell & Söhnlein ist auf ca. 200 m² untergebracht. Für Henkell, Deinhard, Kupferberg, Söhnlein und deren Töchter existieren folgende Bestände:

- Anzeigensammlung seit 1894, geschätzte 15.000 Blatt, zunehmend
- Flaschensammlung seit ca. 1880, geschätzte 2000 Stck, zunehmend
- Etikettensammlung seit 1850, geschätzte 5000 Stck, zunehmend
- Post-, Menue-, Getränkearten seit ca. 1880, geschätzte 300 Stck
- Produktpackungen seit den 1930er Jahren, 800 Stck
- Fotosammlungen (frühestes Foto ca. 1848), geschätzte 2000 Stck
- Geschäftsbücher/-akten, ca. 650 Regalmeter
- Grafiksammlung, ca. 1600 Blatt
- Plakatsammlung, ca. 500 Blatt
- Gläserammlung, 410 Stck
- Andere Werbemittel (incl. Preislisten, PR-Schriften) 600 Stck

Das Archiv ist werktags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr besetzt.

Telefonische Auskunft unter 0611 / 63-127.

Aus der Arbeit der Archive

Die Novellierung des Hessischen Archivgesetzes

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, ist am 5. Juli dieses Jahres das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes verkündet worden.¹ Formal betrachtet war diese Novellierung erforderlich geworden, da das Hessische Archivgesetz (HArchG) seit seiner vorangegangenen Änderung vom 10. März 2002² zu den auf 5 Jahre befristeten Rechtsvorschriften des Landes Hessen zählt. Im Jahre 2004 begannen in dem für das öffentliche Archivwesen Hessens zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kunst erste Überlegungen zur Novellierung des Archivgesetzes. Hierzu legte eine Arbeitsgruppe der drei hessischen Staatsarchive 2004 einen umfangreichen, detaillierten Katalog von möglichen Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen

vor, von denen schließlich drei Kernpunkte in die Novellierung einfließen.

Im Anschluss an die Ressortabstimmung und den Kabinettdurchgang lag der „Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes“ schließlich am 20. März 2007 dem Hessischen Landtag vor. Dort wurde der Gesetzentwurf am 27. März 2007 in der ersten Lesung von Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst, vorgestellt und von den vier im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen beraten.³ Alle vier Redner – Aloys Lenz für die CDU, Ulrike Gottschalk für die SPD, Sarah Sorge für Bündnis 90/Die Grünen und schließlich Nicola Beer für die FDP – würdigten die große, unerlässliche Bedeutung

des hessischen Archivwesens als Gedächtnis von Staat und Gesellschaft sowie für die kulturelle Identität des Landes; es bestand „fraktionsübergreifend kein Zweifel daran, dass sich das bisherige Gesetz bewährt hat und die Zustimmung zur Wiederinkraftsetzung problemlos ist“.⁴ Der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens spiegelt diese Einschätzung wider, denn nach zwei Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 28. März 2007 und 12. Juni 2007 nahm der Hessische Landtag auf seiner 138. Sitzung am 5. Juli 2007 den Gesetzentwurf in zweiter Lesung an und erhob ihn damit zum Gesetz.⁵ Das Hessische Archivgesetz in seiner aktuellen Fassung findet sich zum Herunterladen auf der Homepage der Staatsarchive.

Dass das Hessische Archivgesetz sich seit seiner Entstehung 1989 tatsächlich in der Praxis bewährt hatte, wurde sowohl von fachlicher als auch von politischer Seite rundweg anerkannt. So wie die Archivgesetze des Bundes und der anderen Bundesländer war auch das hessische Archivgesetz in Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“⁶ entstanden. In seiner Grundintention und zu einem wesentlichen Teil ist das hessische Archivgesetz somit eine bereichsspezifische Regelung für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Zugleich hatte der Gesetzgeber auch organisatorische Regelungen mit in das Archivgesetz aufgenommen. So wurde zum einen die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Normenklarheit bei der nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu vollziehenden Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet. Zum anderen wurde auf diesem Wege die Gültigkeit des Archivgesetzes auf das gesamte, nach einheitlichen Grundsätzen zu verwaltende öffentliche Archivwesen Hessens ausgedehnt.

Nach der ersten Änderung des Hessischen Archivgesetzes von 2002, die im wesentlichen die Weitergabe von Vervielfältigungen öffentlichen Archivguts in besonderen Fällen, konkret die Weitergabe von Dokumenten des Holocausts aus hessischen Staatsarchiven an Gedenkstätten betraf, erfolgten bei der jetzigen Novellierung archivgesetzliche Änderungen, die auf Reformprozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung Hessens reagieren. Neben einigen sprachlichen Klarstellungen berührt das Zweite Gesetz zur Änderung des HArchivG drei zentrale Aspekte:

1. Anbieterspflicht privatrechtlicher Einrichtungen des Landes

Zur Erledigung öffentlicher Aufgaben hat das Land Hessen in den vergangenen Jahren vermehrt privatrechtliche Einrichtungen wie beispielsweise die Hessische Kulturstiftung oder die Landgesellschaft mbH errichtet. Daher verfügt Art. 1 Nr. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes eine Anbieterspflicht für diese öffentlichen Stellen. Mit Anfügung von Abs. 2 an § 6 – Begriffsbestimmung – HArchivG sollen die Unterlagen dieser vom Land errichteten oder überwiegend finanzierten Stiftungen und anderen juristischen Personen des Privatrechts, die nicht am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen, archivrechtlich gesichert werden. Durch diese Erweiterung des Begriffs der an-

bieterspflichtigen öffentlichen Stellen um privatrechtliche Einrichtungen, die vom Land Hessen errichtet worden sind, können zukünftig Überlieferungslücken in den Staatsarchiven vermieden werden.

In die Anbieterspflicht einbezogen worden sind im übrigen auch gemäß Art. 1 Nr. 5 jene in „staatlicher Zeit“ entstandenen Unterlagen, die private Rechtsträger mit Übernahme öffentlicher Aufgaben von vormals hierfür zuständigen öffentlichen Stellen mit übernommen haben.

2. Regelungen zur Archivierung elektronischer Unterlagen

Wie Staat, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt hat die – so durch Staatsminister Corts in der Landtagsberatung vom 27. März 2007 treffend formuliert – „elektronische Revolution [...] natürlich auch auf das Archivwesen“⁷ übergriffen. Das rasant voranschreitende „e-Government“ unserer Tage stellt die öffentlichen Archive vor enorme Probleme bei der langfristigen Speicherung und Aufbewahrung elektronischer Verwaltungsunterlagen. Diese sind in ihrer Entstehungsform und -umgebung nur für eine überschaubare Zeit nutzbar. Die heute gebräuchlichen Trägermedien wie CD-Rom oder DVD spielen bei der Langzeitarchivierung digitaler Aufzeichnungen aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer lediglich eine untergeordnete Rolle. Probleme bereiten den öffentlichen Archiven eher die zahlreichen elektronischen Systeme, die bereits seit Jahren innerhalb der Landesverwaltung zur Anwendung gelangen und deren digitale Aufzeichnungen in elektronischen Massenspeichern und Serversystemen abgelegt sind. Angesichts des stetig voranschreitenden technischen Wandels bedarf es grundlegender rechtlicher Regelungen, um eine spätere Langzeitarchivierung in einem öffentlichen Archiv zu gewährleisten.

Erste Schritte in diese Richtung ist die Landesregierung mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes gegangen. So schreibt Art. 1 Nr. 4 als Ergänzung zu § 7 Abs. 3 HArchivG nunmehr die frühzeitige Verpflichtung der Landesbehörden zur Beteiligung der Staatsarchive bei der Einführung und Änderung elektronischer Systeme fest, die der Erstellung und Speicherung von Verwaltungsunterlagen dienen. Auf diese Weise soll einer späteren Übernahme dieser Unterlagen in die öffentlichen Archive sowie ihrer Nutzung rechtzeitig der Weg geebnet werden.

Ausdrücklich anzubieten sind mit Verkündung dieser Gesetzesnovelle in Art. 1 Nr. 5 elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen. Mit jeder neuen Aktualisierung gehen in der Regel die Vorstufen verloren, so dass ein klassischer Vorgang nicht mehr anhand der elektronischen Akte nachvollziehbar wäre. Auch würde mit jeder Aktualisierung streng genommen die 30-Jahres-Frist zur Aussonderung gemäß § 10 Abs. 1 HArchivG wieder von vorne beginnen, so dass diese elektronischen Unterlagen zu keiner Zeit wirklich anbietersreif würden. Daher eröffnet das Archivgesetz den öffentlichen Archiven die Möglichkeit, Datenbankschnitte zu archivieren.

Auch Art. 1 Nr. 6 regelt die Abstimmung zwischen Verwaltung und Archiven im digitalen Zeitalter. Bei der archivischen Übernahme elektronischer Unterlagen will diese gesetzliche

Bestimmung hinsichtlich § 12 Abs. 3 HArchivG für die frühzeitige Abstimmung zwischen abgebender Verwaltungsstelle und zuständigem Archiv sorgen.

3. Nachkassation von Originalunterlagen nach Erstellung einer Ersatzüberlieferung

Hinsichtlich der Erschließung und Sicherung des öffentlichen Archivgutes erlaubt bereits § 13 Abs. 2 HArchivG die ausnahmsweise Nachkassation von Archivgut, das für die Rechtswahrung oder die wissenschaftliche Forschung bedeutungslos geworden ist. Diese Möglichkeit einer Nachkassation im Archiv wird mit der Archivgesetzes-Novelle um eine Variante erweitert. Art. 1 Nr. 7 sieht in besonderen Ausnahmefällen, in denen der Originaldatenträger keine Bedeutung für die in ihm enthaltenen Informationen besitzt, die Schaffung einer Ersatzüberlieferung vor. Diese Regelung sichert die Verfilmung oder Digitalisierung von Archivunterlagen rechtlich ab, die aufgrund ihres schlechten physischen Bestands dauerhaft nicht gesichert werden können. Betroffen ist hiervon vor allem saures Papier, das aufgrund seines vorangeschrittenen Zerfalls nicht mehr oder nur unter unverhältnismäßig großem Kostenaufwand restauratorisch erhalten werden könnte. Verständlicherweise sahen Politiker in der Landtagsberatung zunächst „etwas Erschreckendes“ in der Vernichtung von originalen Archivunterlagen.⁸ Das Beispiel Sachsen, wo der dortige Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2003 aus rein fiskalischen Gründen die grundsätzliche Verfilmung oder Digitalisierung von analogen Originalunterlagen des sächsischen Staatsarchivs gefordert hatte, stand den Landtagsabgeordneten hier als Menetekel vor Augen. Doch war es insbesondere der Überzeugungsarbeit des Hessischen Hauptstaatsarchivs im schriftlichen Anhörungsverfahren des Landtagsausschusses für Wissenschaft und Kunst zu verdanken, die Volksvertreter vom fachlichen Sinn dieser Regelung zu überzeugen: „Es gibt jedoch Fälle, die eine dauernde Aufbewahrung von Originaldokumenten erschweren oder verhindern, so dass Ersatzmedien genutzt werden müssen, um die gespeicherten Informationen zu bewahren“.⁹

Zusammenfassend sei angemerkt, dass diese Novelle des Hessischen Archivgesetzes nicht der „große Wurf“ ist, den sich insbesondere die Facharchivare im Vorfeld erhofft hatten. Wichtige Aspekte, die in fachlicher Hinsicht wünschenswert gewesen wären, ließen sich auf politischer Ebene kaum realisieren. Ein solches Politikum war der fachlich gebotene Wunsch nach einer deutlicheren Formulierung der bestehenden Soll-Vorschrift von § 4 HArchivG Abs. 2, um zu einer Verbesserung der nicht von Fachkräften geführten Kommunalarchive zu gelangen. Die für das kommende Jahr geplante staatliche Archivberatungsstelle, die mit ihrem Arbeitsschwerpunkt für Südhessen beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt angesiedelt werden soll, dürfte hier für eine konkrete Linderung dieses drängenden Problems sorgen. Auch der archivseitige Wunsch nach einer gesetzlichen Festschreibung der behördlichen Kostenübernahme bei der Übergabe archivwürdiger Unterlagen – ein Gesichtspunkt, der im digitalen Zeitalter von großer Bedeutung ist – war innerhalb der Landesregierung nicht konsensfähig.

Dass diese Novelle des Hessischen Archivgesetzes nicht die letzte sein wird, haben sowohl Wissenschaftsminister Corts für die Landesregierung als auch die Parlamentarier bei der Beratung im Landtag durchblicken lassen. Gegenwärtig erfolgt auf Initiative des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eine Überprüfung des hessischen Archivwesens durch den Landesrechnungshof. Mit diesem kritischen Blick von außen ist die Zielsetzung verbunden, „dass das hessische Archivwesen noch besser modernen Anforderungen gerecht werden und seine Leistungsfähigkeit gestärkt werden soll“.¹⁰ Möglicherweise steht zumindest das staatliche Archivwesen Hessens unmittelbar vor einem tiefgreifenden organisatorischen Reformprozess, der dann auch gesetzliche Auswirkungen haben könnte. Auch die strategisch denkenden Parlamentarier im Hessischen Landtag haben bei der Beratung zur vorliegenden Novelle deutlich gemacht, dass heranreifende, drängende Zukunftsprobleme des hessischen Archivwesens wie beispielsweise die Archivierung digitaler Unterlagen in näherer Zukunft einer weiteren rechtlichen Regelung bedürfen. Hier steht die ebenso schwierige wie auch unerlässliche Klärung der Grundsatzfrage an, „welche Aufgaben wir unseren Archiven im Zeitalter der Digitalisierung letztendlich zuweisen wollen und welche Bedeutung wir ihnen zuweisen“.¹¹

Johann Zilien ♦

- 1 GVBl. I S. 380, im Folgenden: 2. Änderung HArchivG.
- 2 Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes, GVBl. I S. 34.
- 3 Drucksachen des Hessischen Landtags, PIPr 16/127.
- 4 So Aloys Lenz (CDU) in der Landtagsberatung.
- 5 Drucksachen des Hessischen Landtags, PIPr 16/138.
- 6 Urteil vom 15. Dezember 1983, BVerfG E 65,1.
- 7 Drucksachen des Hessischen Landtags, PIPr 16/127, S. 8841.
- 8 So Ulrike Gottschalk (SPD) in der Landtagsberatung vom 27. März 2007. Drucksachen des Hessischen Landtags, PIPr 16/127, S. 8842.
- 9 Ausschussvorlage WKA/16/93 Dr. Eiler, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Drucksachen des Hessischen Landtags, Drs 16/7062.
- 10 Staatsminister Udo Corts in der Landtagsberatung vom 27. März 2007. Drucksachen des Hessischen Landtags, PIPr 16/127, S. 8841.
- 11 So Nicola Beer (FDP) im Hessischen Landtag am 27. März 2007. Drucksachen des Hessischen Landtags, PIPr 16/127, S. 8845.



Die klassizistische Büchner-Villa in Pfungstadt – künftiges Domizil der Archivberatungsstelle? Foto: Peter Brunner.
(Zum nebenstehenden Beitrag)

Archivberatungsstelle in Hessen – eine neue Perspektive

Die gemeindliche Archivpflege in Hessen hat eine lange Tradition. Schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts gab es ehrenamtliche Helfer – zumeist historisch interessierte Lehrer und Pfarrer –, die sich um das in den Gemeinden lagernde Archivgut kümmerten und es inventarisierten. Im Bereich des Freistaats bzw. des Volksstaats Hessen wurden darüber hinaus in den Jahren 1914 bis 1939 von sogenannten „Kreisurkundenpflegern“ nach einem einheitlichen Muster gedruckte Überblicksverzeichnisse über den Bestand an historischen Urkunden und Akten in den Kommunalarchiven erstellt. Nicht einbezogen und auch sonst kaum beachtet wurden dabei die für die laufende Verwaltungsarbeit entbehrlich gewordenen Bestände, deren historischen Wert man nur selten erkannte, und die sich deshalb, soweit sie nicht ohnehin vernichtet wurden, der historischen Forschung entzogen.

Kommunale Archivpflege im Rückblick

Sogleich nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich die drei hessischen Staatsarchive, von denen das Darmstädter Staatsarchiv erhebliche Einbußen durch die Bombenangriffe auf die Stadt zu verzeichnen hatte, zur Ergänzung des bei ihnen Aufbewahrten um die Aktenüberlieferung der in ihrem jeweiligen Sprengel gelegenen Städte und Gemeinden gekümmert. Dabei konnten sie an die bewährte Archivpflege der Vorkriegszeit anknüpfen. Institutionelles Ergebnis der Bemühungen um eine Neuordnung der kommunalen Archivpflege war die Einsetzung des seit 1953 einschlägig aktiven Studienreferendars Dr. Ernst Jakobi zum Gemeindefacharchivar für den Bereich des Regierungsbezirks Darmstadt. Dieser sollte – laut Dienstweisung vom Juli 1954 – im Auftrag des Staatsarchivs und auf Kosten der Gemeinden deren Archivalien überprüfen, neu ordnen und verzeichnen. Seit 1958 konnte Jakobi mit einem kleinen Stab von Mitarbeitern die Arbeit auf Gesamthessen ausdehnen, nun unter der Bezeichnung „Beratungsstelle für Gemeindefacharchivpflege des Hessischen Landkreistages“.

Diese Beratungsstelle hat bis Anfang der neunziger Jahre wertvolle Arbeit geleistet und eine große Anzahl maschinenschriftlicher Inventare zusammengestellt, die aller Voraussicht nach in das gesamthessische Retrokonversionsprojekt der DFG aufgenommen werden sollen (vgl. den Beitrag oben S. 3 f.). Eine kontinuierliche fachliche Unterstützung der nach Inventarisierung ihrer historischen Akten wieder auf sich gestellten Gemeindefacharchive erfolgte aber nicht. Mit der Auflösung der Jakobi-Stelle 1992, die als archivische Dienstleistungsstelle für die Kommunen personell überfordert war, hat aber auch diese Form der institutionalisierten kommunalen Archivpflege ihr Ende gefunden. Inzwischen war mit Inkrafttreten des Hessischen Archivgesetzes 1989, das auch die Frage der Betreuung kommunaler Archivbestände normiert (§ 4), eine neue Situation entstanden, die einen dringenden Handlungsbedarf mit sich brachte.

Natürlich wurden auch unabhängig von der Beratungsstelle kontinuierlich und unter maßgebender Mitwirkung

staatlicher Archivare gemeindliche Archive geordnet und inventarisiert, beraten, Mitarbeiter geschult, Bestände gesichert und restauriert. Nur in Ausnahmefällen – verstärkt im Bereich des Staatsarchivs Marburg – wurden kommunale Bestände als Deposita in staatliche Verwahrung übernommen, um Verlust und Schaden vorzubeugen. Hilfreich zur Seite steht darüber hinaus der in den neunziger Jahren gegründete Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare unter Leitung der Wetzlarer Stadtarchivarin Dr. Irene Jung. Dieser bietet in regelmäßigen Tagungen ein Diskussionsforum an, um besonders den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt- und Gemeindefacharchive Fachwissen zu vermitteln und Problemlösungen vorzuschlagen (vgl. den Beitrag oben S. 25 f.).

Einrichtung einer Archivberatungsstelle

Was trotz vielfältiger Bemühungen bisher stets scheiterte, war die Neueinrichtung einer Archivberatungsstelle. 2003 startete Stadtarchivarin Stephanie Goethals in Pfungstadt eine Initiative, im Zuge derer mit der denkmalgeschützten klassizistischen Büchner-Villa in Pfungstadt ein Gebäude gefunden wurde, das zum Teil als Dienstraum und Anlaufstelle für Archivberatungszwecke hätte genutzt werden können. Das Projekt scheiterte jedoch auch hier, weil bislang keiner der kommunalen Spitzenverbände bereit war, den notwendigen Beitrag zur Einstellung qualifizierten Personals zu leisten.

Erst im Mai 2007 ist die Angelegenheit einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Im Haushalt des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnten Mittel in Höhe von je 150.000,- € auf zwei Jahre bereitgestellt bzw. in Aussicht gestellt werden, um eine solche Beratungsstelle unter Leitung einer/eines wissenschaftlichen und unter Mitarbeit einer/eines Archivarin/Archivars des gehobenen Dienstes einzurichten.

Die von den hessischen Staatsarchiven erarbeitete Konzeption und Zielsetzung sieht das Folgende vor:

- Die Archivberatungsstelle wird als Modellversuch auf zwei Jahre eingerichtet und mit fachlich qualifiziertem Personal besetzt.
- Sie erzielt eine Signalwirkung auf die Kommunen und kommunalen Verbände.
- Vordringlich ist die flächendeckende Einführung von Kreisarchiven, die mit fachlich qualifiziertem Personal besetzt werden. Diese bilden ein Netzwerk, das die Beratungsstelle bei der Betreuung der Kommunen in den jeweiligen Sprengeln unterstützt.
- Da der südliche Teil Hessens die größere kommunale Archivdichte aufweist, nimmt die Archivberatungsstelle als Abteilung des Staatsarchivs ihren Dienstsitz im Haus der Geschichte in Darmstadt. Das Staatsarchiv führt die Fach- und Dienstaufsicht.
- Sie betreut zunächst primär Kommunal- und Kreisarchive im Bereich der Regierungspräsidien Darmstadt und Gie-

ßen. Nach Ablauf von zwei Jahren ist zu prüfen, ob die Tätigkeit auf Nordhessen ausgeweitet werden kann.

- Die Archivberatungsstelle erhält einen Beirat, bestehend aus je einem Mitglied des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Staatsarchive, der Kommunalen Spitzenverbände, des Verbandes der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V., des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. – Landesverband Hessen – und der Archivschule Marburg. Der Beirat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen und unterstützt die Archivberatungsstelle bei der Durchführung ihrer organisatorischen und fachlichen Aufgaben.

Die Aufgaben werden darüber hinaus wie folgt beschrieben:

- Hinwirkung auf flächendeckende Einrichtung von Kreisarchiven und eines Netzwerks kommunaler Archive zur Sicherung und Nutzbarmachung kommunalen Archivguts
- Beratung der kommunalen Gebietskörperschaften beim Aufbau und Betrieb von Archiven sowie praktische Hilfestellung für nicht fachlich besetzte Kommunal- und Kreisarchive
- Beratung der Kommunal- und Kreisarchive in allen archivfachlichen Aufgaben im Sinne des Hessischen Archivgesetzes, insbesondere bei allen Grundsatzfragen der archivischen Bewertung und Überlieferungsbildung, der Bestandsbildung und -erhaltung, der Magazinierung, des archivischen IT-Einsatzes, der Erstellung und Retrokonversion von Findmitteln, der Benutzung, des Archivrechts und des Datenschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit, des Archivmanagements und der Verwaltungsorganisation
- Erarbeitung von Archivsatzungen, Richtlinien und Musterempfehlungen für den kommunalen Nutzerkreis

- Beantwortung von Anfragen und Erteilung von Auskünften zu fachspezifischen Fragestellungen
- Mitwirkung an der Erschließung kommunaler Archivbestände
- Koordination und Durchführung archivfachlicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Archivschule Marburg
- Herstellung und Verbreitung von Publikationen und Anbietung von Informationen zum Archivwesen.

Inzwischen sind die Vorbereitungen für die Einrichtung einer solchen Archivberatungsstelle im Dienstgebäude des Staatsarchivs Darmstadt ab dem 1. 1. 2008 angelaufen. Die beiden vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf zwei Jahre bereitgestellten Planstellen wurden ausgeschrieben. Über die getroffenen Personalentscheidungen wird im nächsten Heft berichtet werden.

Auch wenn die beiden Stellen auf zwei Jahre befristet sind, ist zu hoffen, dass die Archivberatungsstelle zu einer Dauereinrichtung wird und dass für Mittel- und Nordhessen vergleichbare Stellen geschaffen werden. Gesehen werden muss aber auch, dass das Land Hessen mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln sozusagen in Vorlage getreten ist, um das Projekt überhaupt einmal in Gang zu bringen. Da es sich ganz überwiegend um eine kommunale Angelegenheit handelt, ist auf Dauer ein Beitrag der Kommunen und Kreise unumgänglich, aber auch eine Beteiligung der kommunalen Spitzenorganisationen notwendig. Die Erfahrungen der jetzt eingerichteten Archivberatungsstelle werden zeigen, in welcher Weise die Archivberatung auf Dauer festgeschrieben werden kann.

J. Friedrich Battenberg ♦

Archivbestände

Jüdische Personenstandsregister aus Hessen

Die jüdischen Personenstandsregister sind die mit Abstand wichtigste Quelle zur jüdischen Familienforschung im 19. Jahrhundert. Ihre Nutzung wird freilich durch die außerordentlich zerstreute, für den Benutzer nur schwer zu durchschauende Überlieferung der Register ganz erheblich erschwert. Für diese Zersplitterung verantwortlich ist nicht zuletzt das ideologisch motivierte Interesse der NS-Dienststellen an der jüdischen Genealogie. Bis zur Einrichtung der Standesämter im Deutschen Reich mit Wirkung vom 1.1.1876 war es den einzelnen deutschen Bundesstaaten überlassen, ob und wie sie jüdische Personenstandsregister führen wollten. Entsprechend vielfältig sind die Überlieferungsformen selbst in einem relativ kleinen Untersuchungsgebiet wie dem heutigen Bundesland Hessen.

Herzogtum Nassau

Am ehesten überschaubar sind noch die Verhältnisse im vormaligen Herzogtum Nassau: Dort wurden überhaupt keine separaten jüdischen Personenstandsregister geführt. Vielmehr

oblag es dem Mehrheitspfarrer am Ort, Personenstandsregister für alle Konfessionen gemeinsam unter Einschluss der Juden für seinen Amtssprengel zu führen. Die Regelung galt ab 1817. Wer also jüdische Familienforschung im Herzogtum Nassau betreiben will, muss sich entweder an das Diözesanarchiv in Limburg oder das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche für Hessen und Nassau in Darmstadt wenden, wo die Register in der Regel über Mikrofilme zugänglich sind.

Großherzogtum Hessen-Darmstadt

Anders sieht es im Großherzogtum Hessen-Darmstadt aus. Darmstadt hat die längste Tradition in der Führung von Judenregistern oder – um im einheimischen Sprachgebrauch zu bleiben – von Judenmatrikeln. Bereits 1737 waren die Pfarrer angewiesen worden, in ihren Kirchenbüchern getrennte Judenlisten anzulegen. Nach mehrfach wiederholten und verschärften Verordnungen der Landesregierung wurde die Verfügung zumeist erst ab 1787 von den Pfarrern wirklich beachtet und ausgeführt, doch beschränkten sich die Eintragungen oft nur

auf die Geburten. Im Dritten Reich wurden diese kirchlichen Register zu einem großen Teil durch das im Frühjahr 1943 neu eingerichtete Gausippenamt Hessen-Nassau als Kopie oder Abschrift, in Einzelfällen aber auch als herausgetrennte Originale gesammelt und anfangs dann weiter an das Reichssippenamt abgegeben. Sie erlitten das Schicksal der Quellen dieser NS-Organisationen und sind heute in alle Winde verstreut; darauf wird noch einzugehen sein.

In einem zweiten Anlauf wurden im nunmehrigen Großherzogtum Hessen-Darmstadt von 1809 bis 1823 auf Amtsebene Judenregister geführt; sie sind nur zum Teil erhalten geblieben und befinden sich heute zumeist im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Eine Neuregelung erfolgte 1823. Nunmehr wurde die Führung der Judenregister den Bürgermeistern aufgetragen, wobei ein Zweitexemplar an die Justizämter abzuliefern war. Oft setzen diese Matrikel jedoch erst einige Jahre später ein. Ab 1838 war dann zu jedem einzelnen Vorgang – Geburt, Trauung, Sterbefall – ein gedrucktes Formular zu verwenden. Diese und weitere kleinere Änderungen sorgten in der Überlieferung oft für eine Schnittstelle zum Stichjahr 1838. Die Führung der Matrikel war im übrigen auch dann erforderlich, wenn nur eine einzige jüdische Familie am Ort ansässig war. Die Gliederung der Synagogengemeinden blieb von dieser Regelung unberührt. Mit der Einrichtung der Standesämter 1876 enden dann diese staatlich geführten Matrikel in Hessen-Darmstadt regelmäßig.

Die erhaltenen Matrikel des Großherzogtums sind heute in der Hauptsache als Original oder in Kopie in dem Bestand C 12 Judenmatrikel im Staatsarchiv Darmstadt gesammelt und über Mikrofilme zugänglich. Viele der von den Bürgermeistern geführten Exemplare befinden sich heute jedoch auch in den Gemeindearchiven; die an die Justizämter gelieferten Exemplare sind dann oft an die später eingerichteten Standesämter gelangt und liegen auch heute noch dort. Ein großer Teil wurde jedoch Ende 1944 und Anfang 1945 wohl unter dem Eindruck des Luftangriffs auf Darmstadt vom September 1944 und den damit verbundenen Verlusten an Archivgut an das Gausippenamt unter seinem Leiter Dr. Heinz F. Friederichs abgegeben. Sie gelangten nach Kriegsende über das Offenbacher Depot der Amerikaner nach Jerusalem und liegen dort im Original heute in den „Central Archives of the Jewish People“ in der Serie G 3. Ein kleiner Teil – vor allem aus dem Odenwald – gelangte jedoch schon relativ früh (1938) an das Reichssippenamt in Berlin und liegt heute verfilmt in den Beständen der Zentralstelle für Genealogie Leipzig im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. Ein weiterer kleiner Teil der Darmstädter Matrikel fand schließlich Eingang in die Verfilmungsaktion des Reichssippenamtes ab 1943 auf Schloss Rathsfeld am Kyffhäuser in Thüringen durch die Firma Gebrüder Gatermann aus Duisburg-Hamborn. Die Originale gelten als verloren, die Filme aber sind erhalten und befinden sich heute im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden in der Abt. 365. Sie sind durch ein – allerdings überarbeitungsbedürftiges – maschinenschriftliches Findbuch erschlossen und stehen als Abzüge bequem zur Verfügung. In diesen Wiesbadener Bestand sind im übrigen auch Teile der von dem Gausippenamt gesammelten Darmstädter Matrikel des 18.

Jahrhunderts, von denen schon die Rede war, eingeflossen. Soweit diese aber noch nicht an das Reichssippenamt 1943 abgegeben wurden, sind sie auch im Wiesbadener Bestand des Gausippenamtes (Abt. 484) oder aber im Archiv in Jerusalem (Serie G 3) im Original überliefert.

Der Darmstädter Hauptbestand an Judenmatrikeln (C 12) ist durch ein überholtes, aber noch nutzbares gedrucktes Findbuch von 1988 erschlossen. Sowohl die Wiesbadener als auch die Darmstädter Bestände sind in dem Dokumentationssystem HADIS erfasst und damit über das Internet als Findmittel bequem einsehbar. Die Darmstädter Kollegen verweisen in dem angesprochenen Bestand C 12 zudem noch auf die in Jerusalem liegenden Matrikel mit deren Signatur, dazu auch auf die meisten der noch bei den Standesämtern und in den Kommunalarchiven liegenden Exemplare. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Judenmatrikel aus Hessen-Darmstadt aus dem einfachen Grunde, dass sie doppelt geführt wurden, trotz ihrer heute weit gestreuten Überlieferung doch ziemlich vollständig erhalten und zugänglich sind.

Kurfürstentum Hessen-Kassel

Völlig anders sieht es mit der Überlieferung der jüdischen Personenstandsregister für das Kurfürstentum Hessen-Kassel aus. Nach ersten Ansätzen noch im Königreich Westphalen wurden im Kurfürstentum ab 1824 die Personenstandsregister von den jüdischen Gemeinden im staatlichen Auftrag selbst geführt. Sie unterstanden zwar der staatlichen Kontrolle, doch wurden die geforderten Zweitschriften nur lax und lückenhaft geführt. Indem die Zuständigkeit für die kurhessischen Matrikel, dort im übrigen Synagogenbücher genannt, bei den jüdischen Gemeinden selbst lag, entstand bei der Einrichtung der Standesämter 1876 kein zwingender Grund, die Führung der Synagogenbücher zu diesem Datum einzustellen. Oft reichen die Eintragungen daher bis gegen 1900, in Einzelfällen sogar bis in die NS-Zeit.

Nach den Novemberpogromen von 1938 sahen sich die NS-Behörden verstärkt veranlasst, die Judenregister zu sichern. Sie wurden zunächst bei den Landratsämtern gesammelt und dann nach mehrfacher Aufforderung durch den Regierungspräsidenten bis 1941 an das Reichssippenamt in Berlin abgegeben. Dort kamen sie nach 1943 zur Auslagerung nach Schloss Rathsfeld in Thüringen und wurden bis in die letzten Kriegstage von der Firma Gebrüder Gatermann verfilmt. Hiervon war bereits die Rede. Nach dem Krieg bot die Firma die Mikrofilme den einzelnen westdeutschen Bundesländern, darunter auch Hessen, zum Kauf an. Auf recht abenteuerlichem Wege gelangten sie schließlich auf Dauer in das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Benutzbar wurden sie aber erst durch Filmabzüge, die 1967 von der „Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen“ in Angriff genommen und auch finanziert wurden. Die kurhessischen Judenmatrikel bilden dort heute den Hauptbestand in Abt. 365. Darunter befinden sich auch die Register aus den hessischen Exklaven in Thüringen (Schmalkalden) und in Niedersachsen (Schaumburg).

Zu erwähnen bleibt, dass dieser kurhessische Bestand durch einige weitere jüdische personenbezogene Quellen angerei-

chert ist; sie haben den gleichen Weg wie die Judenmatrikel genommen. Hierunter sind beispielsweise rund 40 Friedhofsverzeichnisse, die von einzelnen jüdischen Persönlichkeiten und zuletzt von Bezirksvertrauensmännern der Reichsvereinigung der Juden zwischen 1937 und 1943 angefertigt wurden. Auch wenn diese Aufstellungen nicht strengen wissenschaftlichen Anforderungen genügen, so zeigen sie doch den Ist-Zustand vor den Ausschreitungen vom November 1938 und den folgenden Jahren, wobei einige der damals erfassten Friedhöfe in dieser Zeit völlig oder teilweise untergegangen sind. Auch diese Friedhofsverzeichnisse gelangten als Filme über das Reichssippenamt nach Wiesbaden. Der gesamte Wiesbadener Bestand wurde im übrigen 1956/57 für das Archiv in Jerusalem ein weiteres Mal kopiert und ist dort in der Serie G 5 einsehbar.

Gleichwohl liegt ein nicht unerheblicher Teil der kurhessischen Judenregister auch im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Es handelt sich einmal um die schon angesprochenen, nur lückenhaft überlieferten Zweitschriften, dann aber auch um die Matrikel einzelner Landkreise, so beispielsweise der Altkreise Schlüchtern und Kirchhain. Hier hatten die Landräte die gesammelten Register einbehalten und nicht an das Reichssippenamt weitergeleitet; sie gelangten dann später an das zuständige Marburger Staatsarchiv. Diese Register werden heute dort zumeist in dem Bestand Protokolle II und III aufbewahrt. Sie sind noch nicht in HADIS erfasst.

Weitere Territorien

Mit dem Herzogtum Nassau, dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt und dem Kurfürstentum Hessen-Kassel sind aber nur drei der damals souveränen deutschen Bundesstaaten des 19. Jahrhunderts auf hessischem Boden angesprochen. Es fehlen noch das Fürstentum Waldeck, der Kreis Wetzlar des Königreichs Preußen, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die Freie Stadt Frankfurt und die 1866 an Preußen gefallen, heute hessischen Teile des Königreichs Bayern. Man wird auch auf diese einen Blick werfen müssen, da sie alle wiederum un-

terschiedliche Wege in der Führung von jüdischen Matrikeln gegangen sind.

Im Fürstentum Waldeck waren, wie in Nassau, die christlichen Pfarrer für die Führung der Judenmatrikel zuständig, nur dass diesmal die Judenmatrikel separat angelegt wurden. Indem diese Register wie die kurfürstlich hessischen an das Reichssippenamt abgeliefert wurden, befinden sie sich heute als Filme gleichfalls in Wiesbaden. Im Königreich Preußen wurden Judenregister von den Judengemeinden und in den Provinzen unterschiedlich geführt. Oft erfolgte eine geordnete Erfassung erst ab 1847. Für den zur Preußischen Rheinprovinz gehörigen Landkreis Wetzlar mit einer großen Zahl jüdischer Gemeinden sind jedoch keine jüdischen Personenstandsregister bekannt. Eine gleiche Aussage gilt für die Landgrafschaft Hessen-Homburg. In der Stadt Frankfurt wurden Personenstandsregister, aber auch Familienregister, Begräbnisregister und ähnliche Matrikel zur jüdischen Bevölkerung bereits ab Ende des 18. Jahrhunderts angelegt und auch über die Zeit der Freien Stadt hinaus bis gegen 1900, in einzelnen Fällen sogar bis in die NS-Zeit beibehalten. Auch diese sehr umfangreichen Register gingen den Weg über das Reichssippenamt und sind als Fotoabzüge in Wiesbaden in der Abt. 365 zugänglich. Sie können aber auch über die Filmdubletten, die sich im Jüdischen Museum in Frankfurt befinden, benutzt werden. Teile der Register liegen zudem im Institut für Stadtgeschichte. Jüdische Register der ehemals bayerischen Gebiete (Gersfeld, Thann, Bad Orb) schließlich, geführt von den Pfarrern, sind heute ebenfalls, wenn auch nicht vollständig, als Filme in Wiesbaden benutzbar.

Für den heutigen Benutzer der jüdischen Personenstandsregister stellt sich damit zwingend immer zuerst die Frage, zu welchem Staatsgebilde des 19. Jahrhunderts der gesuchte Ort oder die Synagogengemeinde gehörte. Trotz der damit verbundenen Mühen bleibt im Ergebnis die positive Feststellung, dass doch in den meisten Fällen die jüdischen Personenstandsregister, sofern sie überhaupt geführt wurden, zumindest als Filme erhalten und benutzbar sind. *Hartmut Heinemann* ♦

Beethoven, Paganini & Co.

Neuerschließung der Schleiermacher'schen Kabinettsregistratur ermöglicht Zugriff auf umfangreiche kulturgeschichtliche Datenbank

Nie würde ich diese Dreistigkeit gewagt haben“, schrieb der Mainzer Schauspieler Heinrich Reinhard im Jahr 1815 an den Großherzog Ludewig I., als er ein selbstverfasstes Gedicht nach Darmstadt übersandte, „wäre mir nicht Eurer Königlichen Hoheit Vorliebe und Theilnahme für schöne Künste und Wissenschaften bekannt gewesen, und hätten auch nicht schon häufige Ueberzeugungen gelehrt, wie nachsichtsvoll und schonend Euer Königliche Hoheit den angehenden Künstler jeder Art beurtheilen.“ Man ist geneigt, diese Phrasen als Antragslyrik geringschätzig zur Seite zu schieben. Ein Blick in die Schleiermacher'sche Kabinettsregistratur im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (Bestand D 12) aber zeigt, dass es trotz aller Phrasendrescherei mehr war als das.

Der großherzogliche Hof in Darmstadt unter Ludewig I. (1753–1830) war ein Zentrum der Kultur- und Wissenschaftsförderung, und dies weit über die Grenzen des Großherzogtums hinaus. Zahlreiche bedeutende Wissenschaftler und Künstler, vor allem aber Komponisten und Dramatiker der Zeit, gaben sich – zumindest bildlich gesprochen – in Darmstadt die Klinke in die Hand. Die Kabinettsregistratur des Großherzogs war dabei das Auffangbecken all dieser Eingaben, Bitt- und Gnadengesuche, aber auch der unzähligen eingesandten Manuskripte, Druckwerke, Notenmaterialien, Kunstobjekte und naturkundlichen Funde. Der Großherzog pflegte als Mäzen der schönen Künste und Förderer der Wissenschaften europaweite Kontakte, um Zeugnisse aus

Vergangenheit und Gegenwart in seiner Residenzstadt zusammenzutragen, das Renommee des neu errichteten großen Hoftheaters zu stärken und dem soeben gegründeten Museum einen Zuwachs in den naturkundlichen und kunsthistorischen Sammlungen zu beschern. Der Erwerb der Sammlung des Kölner Barons von Hüpsch ist bekannt und findet sich ebenso in Bestand D 12 wieder wie die Transferierung eines größeren Teils der Bibliothek des Kurfürsten von Köln aus Westfalen nach Darmstadt. Die Kunstsinnigkeit des Regenten schlägt sich also massiv in diesem Bestand des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt nieder. Faszikel wie die Pariser Berichte des



Ernst Schleiermacher (rechts) im Gespräch mit dem Diplomaten Ferdinand von Türckheim und dem Kammerherrn Christian von Fabrice. „Spott-Zeichnung“ des Wilhelm von Harnier (Staatsarchiv Darmstadt, R 4 Nr. 21.739)

Legationsrats Bast (1771–1811) sind Zeugnisse für hessische und französische Kulturgeschichte gleichermaßen und ein Brennglas für den europäischen Kulturtransfer dieser Tage. Wer wissen möchte, was man Anfang des 19. Jahrhunderts von Mozart hielt und warum man seine Opern in Paris verschmähte, dem sei ein Blick in den Bestand D 12 dringend empfohlen.

Aber auch die Überlieferung des Darmstädter Hoftheaters ist so stark in den Bestand eingeflossen, dass fast 280 Aktenfaszikel eine der Blütezeiten dieser Bühne dokumentieren. Von der Hofsängerin bis hin zur Souffleuse, vom Hofkapelldiener bis zum Hoftheatermaler bietet der Bestand ein vielfältiges Spektrum über die Buntheit des Theaterlebens. Für Forschungen zur Theatergeschichte jeglicher Art – auch jenseits eines Darmstadt-Bezugs – kann der Bestand D 12 darum eine Fülle an Informationen bieten. Neben den eher personengebundenen Unterlagen sind aber auch internationale Theaterzettel, Darmstädter Regieberichte sowie Sitzpläne und Bauanweisungen für das alte und neue Darmstädter Hoftheater zu finden, so dass man erfahren kann, wie schwer es war, in der ersten Zeit nach der Errichtung von Georg Mollers großartigem

Gebäude (1819) vom Parkett auf die Bühne zu sehen, weil sich der Architekt wohl in den Proportionen etwas verrechnet hatte. Zumeist aber handelt es sich auch bei diesen Unterlagen um Eingaben sowie um Bitt- und Gnadengesuche.

Dieser kulturelle Kosmos des Bestands D 12 ist in den vergangenen Jahrzehnten zwar häufig benutzt und ausgewertet worden, eine wirklich zielgerichtete Recherche innerhalb des Bestandes war aber bisher nur mit großen Einschränkungen möglich. Dies lag an der Struktur der Kabinettsregistratur. Die von Ernst Christian Schleiermacher (1755–1844) angelegte und ab 1830 von seinem Sohn Andreas August Schleiermacher (1787–1858) fortgeführte Registratur besteht aus dem direkt an den Großherzog gerichteten Schriftverkehr sowie den Unterlagen zu den Themen, für die Schleiermacher persönlich zuständig war (z. B. das Großherzogliche Museum in Darmstadt), und umfasst einen Zeitraum von etwa 1770 bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die bisherige Verzeichnung nach Personenbetreffen – in einigen Fällen auch nach Orts- oder Sachbetreffen – bot dem Nutzer nur selten eine Handreichung für eine adäquate Nutzung. Wer wird schon vermuten, dass sich unter dem Betreff „Drachenfels, Freiherr v.“ (fast) ebenso ausführliche wie scharfzüngige Wiener Theaterkritiken aus der Mitte der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts verbergen? Ganz zu schweigen von all den Namen, die heute nur mit Mühe zu identifizieren und die für den Akteninhalt häufig auch recht belanglos sind, während sich dahinter immer wieder Trouvaillen ganz besonderer Art verbergen. „Dr. Eichheimer“, „Karl Christian Eigenbrodt“, „Johannes Einolf“, wer kennt die Namen und vermutet, was sich dahinter verbirgt? Nicht immer ist die Sache so eindeutig wie bei „Ludwig van Beethoven“.

Die Neuerschließung

Aus diesem Grund wurde schon Ende 2003 die aufwändige Arbeit einer Neuverzeichnung dieser wichtigen Abteilung im Großherzoglichen Hausarchiv durch Dr. Rainer Maaß in Angriff genommen (vgl. Archivnachrichten aus Hessen 5/2005, S. 17 f.). Schon seit den späten 1960er Jahren war eine solche Erschließung geplant, ohne jedoch jemals über einige Ansätze hinaus zu gelangen. Selbst nach der Ausgliederung der Kabinettsregistratur aus dem Bestand D 4 (Hausarchiv) und der Formierung eines eigenen Bestandes D 12 in den Jahren 1984–1985 kam es zu keiner besseren Erschließung. Nach den Buchstaben A–C konnte der Bestand jetzt im Zeitraum von Oktober 2006 bis Februar 2007 im Rahmen eines Werkvertrags durch den Verfasser vollständig erfasst und für eine zielgerichtete Suche aufbereitet werden.

Die Tiefenerschließung des Bestandes D 12 behebt damit ein Desiderat des Darmstädter Staatsarchivs. Neben der Richtigstellung von Verzeichnungsungenauigkeiten und -fehlern der ersten kursorisch angelegten Erschließung, der Ergänzung bisher unerschlossener Reste und der Folierung der Konvolute bestand das Ziel der Tiefenerschließung darin, die heterogenen Unterlagen nutzerfreundlich und erschöpfend zu erfassen. Da die Faszikel in den meisten Fällen aus unzusammenhängenden Schriftstücken bestehen, musste die Erschließung zwangsläufig sehr ins Detail gehen. Mit Ausnahme der umfangreichen dreizehn Akteneinheiten mit politischen Berichten des Staats-

ministers du Thil (1819–1848), vor denen diese Art der Erfassung kapitulieren musste, begibt sich die Verzeichnung daher meist auf die Ebene einer Einzelblatferfassung und bündelt lediglich die Titelaufnahme gleichförmiger Schriftstücke wie z.B. Gewährung von Besoldungszulagen oder alljährliche Glückwunschschriften zum Namenstag des Großherzogs. Der Bestand D 12 ist somit in einer so hohen Detailgenauigkeit erfasst, wie sie sich der Nutzer nur wünschen kann. Die Struktur der Unterlagen ließ in den meisten Fällen auch kaum eine andere Möglichkeit zu, so dass diese Bearbeitung nicht nur der Bestandserhaltung dienlich ist und die Archive als Servicedienstleister kennzeichnet, sondern für eine sinnvolle Erschließung schlichtweg unumgänglich war.

Die Auffindung der Einzelblätter im Konvolut dürfte im allgemeinen leicht zu bewerkstelligen sein, da die vorgefundene Ordnung bei der Verzeichnung übernommen wurde, so dass die einzelnen Verzeichnungseinheiten im allgemeinen in der Reihenfolge der Akte erfolgen. Diese durch die Folierung befestigte Ordnung erleichtert die Nutzung. Wie erste Rückmeldungen gezeigt haben, ermöglicht die Datenbankstruktur sogar in vielen Fällen, von zu Hause aus Einzelblätter als Fotoauftrag zu bestellen. Für die Nutzung im Lesesaal wäre es freilich wünschenswert, wenn eine Neuverfilmung des Bestandes erfolgen könnte. Nicht nur die teilweise gravierenden Mängel der aus den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts stammenden Verfilmung wären dann behoben. Der bisherigen Verfilmung, die immer noch die Struktur des Bestandes vor der Ausgliederung aus dem Bestand D 4 wahr, fehlt die nun angebrachte Folierung. Es spricht daher alles dafür, dass nach der Detailverzeichnung auch abschließend die Verfilmung den nun gesetzten hohen Standards entspricht und damit die Nutzbarkeit des Bestandes D 12 perfektioniert.

Aber auch abgesehen von diesen Wünschen ist die Erschließung der Schleiermacher'schen Kabinettsregistratur ein Meilenstein in der Entwicklung der Archive zur erhöhten Nutzerfreundlichkeit mittels Neuer Medien. Zur Handreichung für den Nutzer wurden nicht nur Schriftstücke inhaltlich erfasst, sondern auch die bisher nur oberflächlich angegebenen Namen im Betreffsfeld durch Ortsangabe und Berufsbezeichnung ergänzt, um eine leichtere Identifizierbarkeit zu ermöglichen. Unter „Hasselt[-Barth], [Anna Maria Wilhelmine] van, Kammerdame in München und Wien“ wird man sich wohl leichter etwas vorstellen können als unter „Hasselt, (N.N.) van“. Zusätzlich wurden in den Deskriptoren, soweit es in einem vertretbaren Arbeitsaufwand möglich war, Lebensdaten der in der Verzeichnung genannten Personen beigefügt. Die Datenbank des Bestandes D 12 bietet damit auch ein umfassendes biographisches Kompendium, das neben der Personendatenbank des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt landeskundlich Interessierten wertvolle Dienste leisten wird. Auch Verweise auf die Lebenserinnerungen des Staatsministers Carl Wilhelm Heinrich Freiherr von Bos du Thil (1777–1859) wurden gesetzt, um die Recherchen in diese Richtung zu erleichtern. Durch diese Arbeit nimmt die Datenbank ein Format an, das über die übliche Erschließungstiefe weit hinausgeht.

Das ist aber nicht nur angesichts der Bedeutung des Bestandes vollkommen gerechtfertigt, sondern lässt den Wert

der Schleiermacher'schen Kabinettsregistratur erst richtig zutage treten. Die vorderhand oft wenig individuellen Eingaben und Bittgesuche werden durch ihre Zusammenstellung und die Abrufbarkeit in der Datenbank und die damit einhergehende leichte Handhabbarkeit erst zur bedeutenden Fundgrube. Dass sich die vermuteten spektakulären Entdeckungen nicht hatten zu Tage fördern lassen, ist schade, die durch die Erschließungsarbeit geschaffene Ressource macht diese fehlenden Einzelfunde aber mehr als wett.

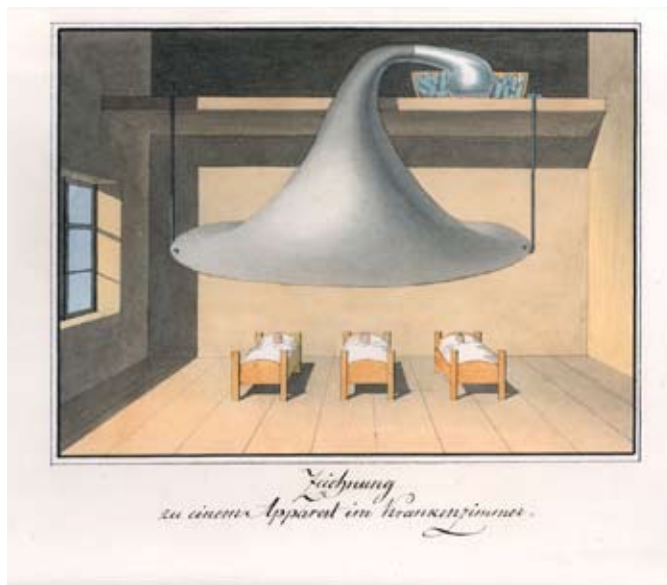
Das Ergebnis der Erschließung sollte darum nicht mit den Standards einer „normalen“ Erschließungsdatenbank betrachtet werden. Sie bietet inhaltlich weit mehr. Durch die Internationalität der Einsendungen und durch das inhaltliche Gewicht kultureller Belange haben die Datenbankeinträge einen Informationsspeicher für die europäische Kulturpolitik des frühen 19. Jahrhunderts geschaffen, der der Forschung in vielen Bereichen hilfreiche Dienste leisten kann. Natürlich muss ein Schwerpunkt im Großherzogtum Hessen betont werden, aber die häufige Nennung von Künstlernamen wie Rossini, Boieldieu, Paganini und Spontini zeigt rasch, wie sehr sich der europäische Kulturbetrieb in dieser Datenbank dokumentiert. Für jeden theater- und musikgeschichtlich Interessierten wird ein Rückgriff auf den Bestand D 12 in HADIS immer wieder nützlich sein.

Schon über das Internet kann durch die detaillierte und feingliedrige Erschließung eine Fülle an weiterführenden Informationen abgerufen werden. Und es wird sich zeigen, dass moderne Forschungsansätze zu Gabentausch und Geschenkwesen, zur Genese von kunstgeschichtlichen Sammlungen und zur Frage nach Beutekunst im frühen 19. Jahrhundert in der Schleiermacher'schen Kabinettsregistratur eine umfassende Quellenbasis finden. Die Tiefenerschließung wird einiges zur Provenienzenforschung der Kunstwerke und Bücher in hessischen Sammlungen beitragen können. Rasch wird der Nutzer durch Schlagwörter fündig, kann sich in HADIS (www.hadis.hessen.de) orientieren und somit leicht die ersten Informationen gewinnen. Dieser Service des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt kann in manchen Fällen sogar einen Archivbesuch ersetzen, wenn sich auch in vielen Fällen die Details natürlich erst vor Ort erkennen lassen. Aber selbst wenn ein Archivbesuch notwendig ist, gibt die Verzeichnung allen Interessierten weit mehr an die Hand, als es üblich ist. Und auch der in der Datenbank angegebene Umfang der Faszikel wird dem Benutzer dienlich sein.

Kultur und mehr ...

Es sollte abschließend betont werden, dass sich die Datenbank nicht in Informationen zu kunst- und kulturgeschichtlichen Themen erschöpft. Alleine die zahlreichen Autographen Napoleons, die Militärberichte aus den Revolutionskriegen, die politischen Gesandtschaftsberichte aus Paris oder Berlin, die Reiseberichte des Gerard von Amerongen aus Niederländisch Indien (1817) oder die umfangreichen Untersuchungsprotokolle zur Ermordung des Schriftstellers August von Kotzebue in Mannheim verweisen auf Felder jenseits der klassischen Kulturgeschichte. Die Akten der von der Demagogieverfolgung im Vormärz betroffenen Staatsbeamten, Künstler und

Wissenschaftler zeigen aber auch, wie eng Kultur und Politik von jeher verknüpft sind. Die Unterlagen über Wissenschaftler und Erfinder sind damit nicht nur Belege für eine bedeu-



Erfindung des Friedrich Löhmann zur Absaugung schlechter Dünste in Krankenzimmern, 1831 (Staatsarchiv Darmstadt, D 12 Nr. 31/26).

tende Wissenschaftsgeschichte dieser Zeit, sondern sie lassen auch all die Widrigkeiten zutage treten, mit denen Kunst und Wissenschaft immer zu kämpfen hatten. Die zahlreichen Unterstützungsgesuche stehen neben den Ordensverleihungen stellvertretend für Wohl und Wehe dieser Gesellschaftsgrup-

pe. Dass dabei versprengte Faszikel der im Zweiten Weltkrieg verbrannten großherzoglichen Ordenskanzlei in der Schleiermacher'schen Kabinettsregistratur überlebt haben, ist ein Glücksfall.

Mit leichtem Bedauern ist anzumerken, dass übersandte Partituren, wissenschaftliche Werke oder Gedichtbände schon im 19. Jahrhundert von den Begleitbriefen getrennt wurden, so dass die Kabinettsregistratur nur über die eingereichten Objekte informiert, mit ihnen selbst aber nur in einigen Ausnahmefällen aufzuwarten vermag. Sofern es möglich war, wurde der Verzeichnung aber ein Hinweis auf die genauen Titel der Bücher und Kompositionen beigegeben, so dass dem Nutzer auch hier die Forschungen erleichtert werden können.

Es ist zu hoffen, dass die Datenbank bei allen kulturgeschichtlich Interessierten den Stellenwert einnehmen wird, der ihr gebührt. Ohne Zweifel kann sie neben andere im Internet verfügbare Datenbanken zur Theatergeschichte um 1800 gestellt werden, die von Universitäten und Akademien angefertigt wurden (www.opernprojekt.uni-koeln.de oder <http://berlinerklassik.bbaw.de>). Im Gegensatz zu diesen Recherchemöglichkeiten bietet sie die kultur- und sozialgeschichtliche Unterfütterung und eine breite Einbettung des kulturellen Lebens in das Zeitgeschehen an. Sie zu nutzen ist daher ein erster Schritt; die gewonnenen Erkenntnisse durch Einsichtnahme im Archiv und durch die Heranziehung der Parallelüberlieferungen im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt oder andernorts zu vertiefen, sollte der nächste sein. Mag sie also nicht nur zufriedenstellen, sondern durch die vertieften Informationen wiederum Neugierde wecken!

Rouven Pons ♦

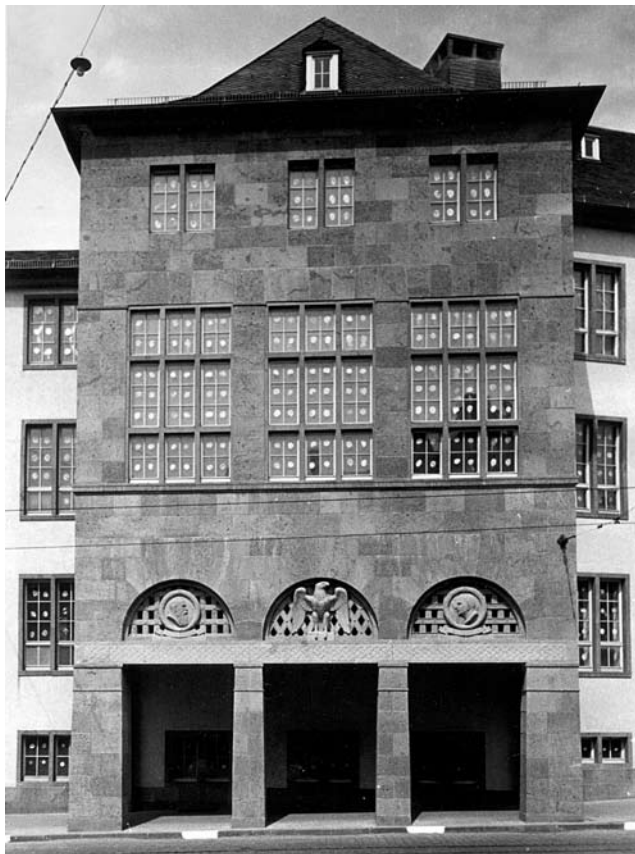
Seltene Vorkriegsaufnahmen der TU Darmstadt

Das Universitätsarchiv der TU Darmstadt übernimmt einen wertvollen Film zur Baugeschichte der TH im Nationalsozialismus. Der neu aufgefundene 16mm Originalfilm illustriert mit dem Bau des Instituts für Cellulosechemie am Ballonplatz einen nachhaltigen Eingriff in das Darmstädter Stadtgefüge in den späten 30er Jahren des 20. Jahrhunderts.

Nach den großzügigen Neu- und Erweiterungsbauten um die Jahrhundertwende erlebte die TH Darmstadt in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg erneut eine Phase intensiver Bautätigkeit. Mehrere noch heute vorhandene TU-Gebäude datieren in diese Zeit oder gehen in ihrem Kern darauf zurück. Den Anfang machte der Neubau des Fernmeldetechnischen Instituts (1931–1934). In der Folgezeit entstanden der Windkanal in Griesheim (1934–1936) und das Gebäude für die Fächer Anorganische und Physikalische Chemie am Rande des Darmstädter Herrengartens (sog. Zintl-Institut, heute Piloty-Gebäude, 1937–1939). Später folgten u.a. die Technische Physik und die Materialprüfungsanstalt.

Ein besonderes Bauvorhaben war der Neubau des Instituts für Cellulose-, Zellstoff- und Papierchemie in den Jahren 1938 bis 1939. Schon die Erweiterungen zu Beginn des Jahrhunderts hatten das Hochschulareal erheblich verdichtet, so dass

nach dem Ersten Weltkrieg eine abermalige Ausdehnung nur durch die Auffassung mehrerer Kasernen in unmittelbarer Nachbarschaft möglich wurde. Hiervon profitierte auch das Institut für Cellulosechemie, das 1921 gemeinsam mit dem Institut für Zellstoff- und Papierchemie in das sog. Kammergebäude der Ernst-Ludwig-Kaserne eingezogen war. Die wachsenden Bedürfnisse von Forschung und Lehre machten allerdings auch hier einen Ausbau erforderlich, der unter den räumlichen Gegebenheiten kaum zu realisieren war. Hatte das Zintl-Institut seine landschaftsverändernde Wirkung noch auf die Grünanlage des Herrengartens beschränkt, so war man nun bereit, noch tiefer in das Darmstädter Stadtbild einzugreifen. Zur Arrondierung der vorhandenen Hochschulgebäude sollte der Ballonplatz, eine auf die erste frühneuzeitliche Stadterweiterung zurückgehende Freifläche an der Ecke Alexanderstraße/Magdalenenstraße, der Überbauung zum Opfer fallen. Geplant wurde das Projekt vom damaligen Rektor der TH, Prof. Karl Lieser, der zugleich als Professor und Architekturberater der Gauleitung fungierte. Oberbürgermeister Wamboldt stellte das geforderte Grundstück kostenlos zur Verfügung, woraufhin 1938 mit den Baumaßnahmen begonnen wurde. Es entstand ein Zweckbau mit modernen Versuchsräumen, aber auch mit z. T. noch erhaltenen Luftschutzräumen, in denen



Architektur der NS-Zeit im zeitgenössischen Dokument: Hörsaalvorbau der TU Darmstadt nach der Fertigstellung.

während der Bombenangriffe auf Darmstadt 1944 auch die Bevölkerung der umliegenden Häuser Schutz fand. Das Institut selbst hielt, mit Ausnahme des Dachstuhls, aufgrund der

verwendeten Baumaterialien den Flammen weitgehend stand und bildete eine Keimzelle beim Wiederaufbau der Hochschule nach 1945.

Das Gebäude fällt vor allem durch den zur Alexanderstraße gelegenen Hörsaalvorbau auf, dessen Basaltverkleidung sich deutlich von der restlichen Fassade abhebt. Der Skulpturenschmuck – neben den Wappen von Stadt und Reich auch die Bildnisreliefs der Chemiker Schwalbe und Mitscherlich – wurde, wie schon bei früheren Bauprojekten Liesers, von dem Darmstädter Professor Hermann Geibel ausgeführt.

Der im Sommer 2007 anlässlich des Umzugs des Instituts auf den Campus Lichtwiese im Keller des Gebäudes vorgefundene 16mm Film begleitet die Überbauung des Ballonplatzes von der Fundamentierung bis zum Richtfest. Dabei beschränkt sich der Blick nicht allein auf die Bauarbeiten, sondern zeigt wiederholt die Umgebung des Bauplatzes bis hin zu einer Rundumsicht vom fertiggestellten Dachstuhl des Neubaus. Auch diverse Straßenszenen mit Kraftfahrzeugen, Fuhrwerken, Straßenbahnen und Passanten vermitteln einen Eindruck von Leben und Verkehr in der Alten Neustadt. Ergänzt werden die bewegten Bilder durch den 1941 zur Einweihung des Probelabors von Dipl.-Ing. Helmut Wagenbach zusammengestellten Bildbericht „Der Neubau des Instituts für Zellstoff- und Papierchemie der Forschungsstelle des Vierjahresplans“, der neben bekannten Photographien unveröffentlichtes Bild- und Planmaterial enthält.

Zur Zeit wird die Digitalisierung des Films in die Wege geleitet, um die Präsentation im Rahmen einer Ringvorlesung zur Geschichte der Technischen Hochschulen im Nationalsozialismus im Sommersemester 2008 zu ermöglichen.

Andreas Göller ♦

Der Nachlass Hedwig Schmitt-Maaß (1918–1983) im Stadtarchiv Wiesbaden

Unsere fast ausschließlich auf Briefen beruhende Freundschaft war lang und ergiebig, oft auch heiter. Sie war seltsam, wenn ich an den großen Unterschied zwischen unseren Lebenswegen denke, an die räumliche und sprachliche Entfernung; sie war weniger seltsam, wenn ich anerkenne, dass Hety als einzige unter allen meinen deutschen Lesern eine „weiße Weste“ hatte und daher nicht in irgendwelche Schuldgefühle verstrickt war; dass ihre Neugier die meine war und ist und sie sich mit denselben Themen quälte, die ich in diesem Buch behandelt habe ...“

So beschreibt der italienische Schriftsteller und Überlebende des Konzentrationslagers Auschwitz, Primo Levi, in seinem Buch „Die Untergegangenen und Geretteten“ seine Beziehung zu Hedwig Schmitt-Maaß (genannt „Hety“), mit der er bis zu ihrem Tod 1983 eine lange freundschaftliche Korrespondenz unterhielt. Die Briefwechsel von Hedwig Schmitt-Maaß mit den Schriftstellern und Verfolgten des NS-Regimes Primo Levi und Jean Améry gehören zu den herausragenden Zeugnissen ihres Nachlasses, der jetzt im Stadtarchiv Wiesbaden

für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Erben übergaben im Sommer 2006 den Bestand anlässlich der Vorbereitungen für eine Ausstellung des Archivs über sechs Wiesbadener Kommunalpolitikerinnen der Nachkriegszeit („...die Welt gehört nun mal dem Mann und der Frau“), zu denen auch die SPD-Politikerin gehörte. Bereits im Jahre 1996 waren Teile ihrer Hinterlassenschaft im Nachlass ihres Vaters, des Wiesbadener SPD-Politikers und Reformpädagogen Johannes Maaß, in das Archiv gelangt.

Der Nachlass enthält einen umfangreichen Bestand an autobiographischen Aufzeichnungen wie Tagebüchern, persönlichen Papieren, literarischen Arbeiten, verschiedenen Briefwechseln, zahlreichen Manuskripten, Rezensionen und Veröffentlichungen. Hinzu kommen Schriftwechsel aus ihren unterschiedlichen Tätigkeiten, z.B. ihrer Arbeit als Frauenreferentin im Parteivorstand der SPD und Pressereferentin im Hessischen Kultusministerium sowie private Fotos.

Von besonderem Wert sind neben ihren Tagebüchern, die sie bis 1948 führte, die Dokumente aus der Zeit des Krieges

und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Hierzu zählen Briefe an ihren in Dachau inhaftierten Vater sowie die Tonaufnahme einer Wahlrede anlässlich seiner Kandidatur bei der 1. Bundestagswahl 1949. Ihre frauenpolitischen Unterlagen beinhalten Zeugnisse der frühen Frauenbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg sowohl in Wiesbaden als auch in Hessen. Protokolle parteiübergreifender Zusammenkünfte von Politikerinnen und Organisationen dokumentieren die frühe Vernetzung und den Stand der Diskussionen über Gleichberechtigung und eine Verbesserung der weiblichen Bildungs- und Lebenschancen. Die Bestände aus ihrer Zeit als Frauenreferentin im Parteivorstand der SPD in Bonn belegen die frauenpolitischen Aktivitäten der SPD in den 1950er und 1960er Jahren.

Veröffentlichungen und Buchrezensionen über den Nationalsozialismus nehmen im Nachlass ebenso einen großen Raum ein. Hervorzuheben ist eine Sammelbesprechung, in der



Hety Schmitt-Maaß mit Holger Börner und Lila Aloares an der inner-deutschen Grenze bei Kassel, 1962.

sie alle maßgeblichen Veröffentlichungen zum Thema erfasste und die unter dem Titel „Pflichtlektüre zur Vergangenheit“ erschien. Aus den 1970er Jahren stammt ihr Briefwechsel mit Albert Speer über die Frage seiner Schuld und Verantwortung im Nationalsozialismus sowie ihr Erinnerungsprotokoll eines Zusammentreffens.

In zahlreichen Texten und Rezensionen setzte sie sich mit dem Thema Bildung in Schule und Gesellschaft intensiv auseinander. Aus ihrer Zeit als Pressereferentin im Kultusministerium sind Veröffentlichungen zur hessischen Bildungspolitik rund um Gesamtschulen, Mittelpunktschulen und förderstufenähnliche Schulversuche erhalten. Der Nachlass enthält darüber hinaus Redemanuskripte für Kultusminister Ernst Schütte, Schriftwechsel, Vermerke sowie Broschüren und Artikel aus dem Kultusministerium.

Wer war Hedwig Schmitt-Maaß?

Die Tochter des unbesoldeten Wiesbadener Stadtrates und Leiters der Volkshochschule Johannes Maaß war geprägt vom Schicksal ihrer Familie im Nationalsozialismus. Hedwig Schmitt-Maaß wuchs in einem Elternhaus auf, in dessen Mittelpunkt das ausgedehnte politische Engagement des Vaters sowie seine pädagogische Arbeit standen. Als Johannes Maaß im Frühjahr 1933 Berufsverbot erhielt und Polizeiaufsicht, Verhöre sowie mehrfache Hausdurchsuchungen folgten, verließ die Tochter aus finanziellen Gründen im Frühjahr 1934 das Gymnasium. Die Möglichkeit, für eine Ermäßigung des Schulgeldes in den BDM einzutreten und damit das angestrebte Abitur ablegen zu können, kam für sie nicht in Frage. Sie entschied sich für einen praktischen Beruf, um nicht mit den NS-Organisationen in Konflikt zu geraten. Im Zuge der Ermittlungen nach dem Attentat vom 20. Juli wurde Johannes Maaß schließlich verhaftet und für Monate im Konzentrationslager Dachau inhaftiert, aus dem er erst Anfang Januar 1945 entlassen wurde.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges begann ihr politisches Engagement für die SPD in Wiesbaden. Sie unterstützte zunächst ihren Vater beim Wiederaufbau der Partei und wurde 1948 erstmals in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, wo sie bis zu ihrem Wechsel nach Bonn 1959 ihr Mandat behielt. Hedwig Schmitt-Maaß gehörte zu den wenigen Frauen der „ersten Stunde“, die nach dem Krieg dem Stadtparlament angehörten. Als alleinstehende Mutter von zwei Kindern und geprägt durch ihre persönliche Situation als junge Kommunalpolitikerin, wuchs ihr Interesse an der Frauenpolitik. Sie schrieb Zeitungsbeiträge über die sich neu konstituierende Frauenbewegung. In Wiesbaden war sie Mitglied im Vorstand des „Überparteilichen Frauenausschusses“ der Stadt (später „Überparteilicher Frauenverband“). Darüber hinaus war sie Mitglied im Vorstand der SPD-Frauengruppe sowie der Jungsozialisten in Wiesbaden.

Eine dreimonatige Studienreise in die USA 1949, auf der sie sich vor allem über amerikanische Frauenorganisationen informierte, bereitete den Weg für ihre spätere Arbeit als Assistentin der amerikanischen Frauenreferentin, Betsy Knapp, mit der sie das „Büro für Frauenfragen“ ins Leben rief. Diese Einrichtung, die als „Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit“ noch heute in Wiesbaden besteht und einzigartig in der Bundesrepublik ist, sollte Frauen auf ihre kommunalpolitische Tätigkeit vorbereiten. Später war sie Frauenreferentin im Bonner Parteivorstand der SPD unter Herbert Wehner und Erich Ollenhauer. Darüber hinaus galt ihr ausgeprägtes Interesse der politischen Bildung. Als Mitarbeiterin der neu gegründeten „Hessischen Zentrale für Heimatdienst“ verfasste sie zu Beginn der 1950er Jahre Arbeitsblätter zur politischen Bildung über Politiker der Weimarer Republik.

Geprägt durch ihre Erlebnisse während des Dritten Reiches setzte sie sich stets mit den Verbrechen des Nationalsozialismus intensiv auseinander. Seit Mitte der sechziger Jahre beschäftigte sich Hedwig Schmitt-Maaß besonders mit der damals zahlreich erscheinenden Literatur zu Nationalsozialismus und Holocaust. Ausgangspunkt für ihre Korrespondenz mit den Verfolgten des NS-Regimes war die 1965 erschie-

nene Dokumentation „Der Auschwitz-Prozess“ von Hermann Langbein. Aus einer Rezension über sein Buch entwickelte sich ein intensiver Kontakt zwischen beiden. Langbein war es auch, der Hedwig Schmitt-Maaß auf das Buch eines anderen Auschwitz-Überlebenden aufmerksam machte: den 1947 erschienenen Roman „Ist das ein Mensch?“ von Primo Levi, nach dessen Lektüre sie 1966 auch zu diesem Kontakt aufnahm. 1963 hatte der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung, Ernst Schütte, Hedwig Schmitt-Maaß als Pressereferentin zurück nach Wiesbaden geholt, wo sie später auch unter seinen Nachfolgern, den Ministern Hans Krollmann und Ludwig von Friedeburg bis zu ihrem Ruhestand im Jahr 1978 arbeitete. Von 1968 bis 1972 war sie erneut Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. *Cornelia Röhlke* ♦

Ältestes Waldeckisches Lehenregister wieder aufgefunden



Infolge eines glücklichen Zufalls konnte vor kurzem das älteste Lehenregister der Grafen von Waldeck im Staatsarchiv Marburg wieder aufgefunden werden. Es stammt aus dem Zeitraum 1332 – 1344, der Mitregierungszeit des Junggrafen Otto II. von Waldeck, und galt seit langer Zeit als verschollen. Es liegt bis jetzt kein Hinweis vor, dass das Register nach dem Abdruck im Waldeckischen Urkundenbuch von Louis Curtze in der Mitte des 19. Jhdts. überhaupt noch einmal im Original benutzt worden wäre (vgl. Ulrich Bockshammer, Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, Marburg 1958, S. 53 Anm. 89). Auch war nicht sicher, ob das Register mit den anderen waldeckischen Beständen ins Staatsarchiv Marburg gelangt oder in Arolsen verblieben war.

Auf jeden Fall hat es in Marburg ein von den übrigen waldeckischen Beständensepariertes „Eigenleben“ geführt. Archivvermerke, zumal jüngere, fehlen fast völlig. Es handelt sich um ein schmales, hohes Papierheft (Breite 11 cm, Höhe 30 bis 31 cm), das 33 beschriebene Blätter und 8 unbeschriebene bzw. nur wenig beschriebene Blätter umfasst und in eine Pergamenturkunde eingebunden ist; ein Titelblatt existiert nicht. Nur auf den ersten drei Seiten sind die Initialen farbig ausgeführt. Die Sprache ist die lateinische, mit zum Schluss hin häufiger werdenden deutschen Einträgen. Das ganze Register wird dann noch einmal in einer – wohl gleichzeitigen – deutschen Fassung wiederholt. Auch finden sich, in eigenen Lagen zusammengefasst, Einschübe und Nachträge bzw. Zusätze. Das Register stellt eines der besonders wertvollen Archivalien des Staatsarchivs Marburg dar und ist für die waldeckische Landes- und Ortsgeschichtsforschung von höchster Bedeutung.

Hermann Langkabel ♦

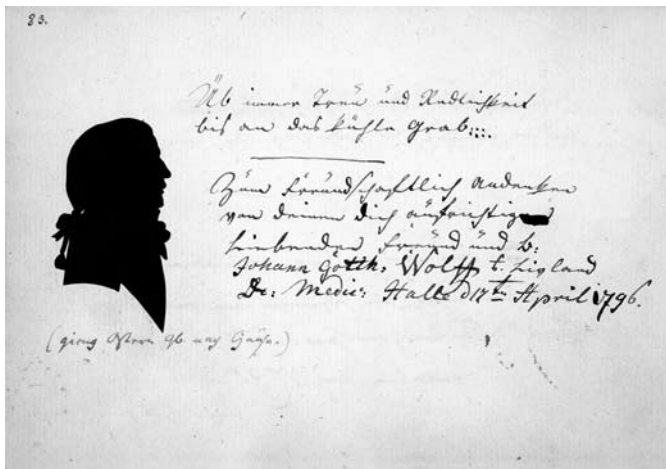
Stammbücher als Quelle zur Kulturgeschichte

Aus der Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg

Nicht nur dem Archivar ist bewusst, welchen Wert Eintragungen in einem Stammbuch haben. Die – meist unter Studenten geführten – Bücher spiegeln mit den Angaben von Namen und Studienorten und anderen Bemerkungen die Bevölkerungsgeschichte, Mentalitätsgeschichte und den Geist ihrer Zeit wider. Die Dokumentensammlung des Herder-Instituts besitzt zwei vollständig erhaltene und auf das Baltikum bezogene Stammbücher aus ungefähr gleicher Zeit, um die Wende vom 18. auf das 19. Jahrhundert. Dieses ist die jüngste größere Erwerbung der DSHI, was wir zum Anlass nehmen, die beiden Bücher vorzustellen.

Ernst Johann Alexander von Medem (1770–1842) stammte aus Rumbenhof, dem Stammsitz der Familie, bei Doblen in Kurland gelegen. Er studierte in Mitau an der Academia Petrina. Seine juristische Karriere krönte er mit dem Amt des Kanzlers bzw. Landhofmeisters des Oberhofgerichts. Er war Kurator des Katharinenstifts und Mitstifter der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst (1815) in Mitau. Das Stammbuch befindet sich im Bestand des Archivs der Kurländischen Ritterschaft, das als Depositum in der DSHI aufbewahrt wird. Es handelt sich um eine Loseblatt-Sammlung mit gut 450 Blättern und Eintragungen, angefangen im Jahr 1786, endend mit dem Jahr 1840. Die meisten Eintragungen stammen aus der Studienzeit in Mitau und Leipzig. Doch „[a]n jedem der von ihm berührten Orte [war er] stets darauf bedacht, seine Autographen-Sammlung berühmter Wissenschaftler und Künstler seiner Zeit zu vermehren.“ So heißt es über ihn im *Sitzungsbericht* der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst von 1896. Von einem Aufenthalt in Kö-

nigsberg zeugt ein Eintrag von Immanuel Kant. Johann Gottfried Seume und „Francesco“ Danzi haben Medem in Leipzig die Ehre erwiesen, in Karlsbad schrieb Herzogin Dorothea von Kurland in das Stammbuch. Entsprechend den Kreisen, in de-



Schattenriss und Eintrag von Johann Gotth. Wolff aus Livland im Stammbuch von Carl Petersen von 1796.

nen sich Medem bewegte, haben wir vielsprachige Einträge. Unterteilt ist die Blättersammlung in zwei Schuber mit den jeweiligen Aufschriften: „Aux Amis“ und „Aux Amies“. Im letzteren befindet sich auch ein Eintrag von Caroline Herder von 1793, im o.g. *Sitzungsbericht* wohl fälschlicherweise ihrem Mann Johann Gottfried Herder zugewiesen.

Carl Friedrich Ludwig Petersen (1775–1822) aus Dorpat in Livland studierte in Halle und Jena, wohl Theologie. Nach dem Studium wurde er als erster Lektor der deutschen Sprache an die Universität Dorpat berufen und war auch als Univer-

sitätsbibliothekar tätig. Petersen hatte zu Lebzeiten einen sehr populären Ruf als humoristisch-satirischer Gelegenheitsdichter. „Heitern sich nicht alle Stirnen auf, wenn ein Vers von ihm rezitiert wird?“, so Viktor Hehn (1860 bzw. 1907 in der Balt. Monatsschrift) über den Dichter, der sein Talent jedoch eher im privaten Umfeld zeigte. So gibt es kaum veröffentlichte Werke, das bedeutendste ist sein posthum herausgegebener „Poetischer Nachlaß. Manuscript für seine Freunde“ (1846) mit teils sehr sarkastischen Bemerkungen über diese Freunde. Seine fast vergessene „frisch-fröhliche“ Art der Dichtung wird heute wieder in ihrer Bedeutung für die deutschbaltische Dichtung erkannt (so Gero v. Wilpert in seiner Deutschbaltischen Literaturgeschichte). Die Eintragungen in das Stammbuch beginnen 1793, haben in den 90er Jahren ihren Höhepunkt und enden 1815; sie sind in nicht-chronologischer Reihenfolge in ein Buch gebunden und in vielerlei Sprachen verfasst. Die Besonderheit dieses Stammbuches besteht einmal darin, dass zahlreiche Schattenrisse die Inschriften schmücken bzw. zum Teil selbst als „Eintrag“ gelten; zum anderen in der Bearbeitung durch Petersen selbst: Wohl schon zur Zeit des Eintrages hat er Bemerkungen hinzugefügt, wie z.B. Ergänzung von Nachnamen oder, bei Abschieden, den Zielort des Kommilitonen bzw. dessen neuen Studien- oder Wirkungsort. Viele zusätzliche Kenntnisse über die Karrieren von Mitsudenten erhalten wir aber aus einer späteren Zeit, nämlich zum Zeitpunkt des letzten Eintrags, meist mit der Bemerkung „Jetzt (1815):“ eingeleitet. Diese Informationen über die jeweiligen Freunde und Bekannten sind für die Personenforschung von unschätzbarem Wert. Das Petersensche Stammbuch hat einen etwas persönlicheren Charakter als das Medemsche und lässt das Milieu des ausgelassenen Studentenlebens spüren.

Dorothee M. Goeze ♦

Das Archiv des Amerika Hauses Frankfurt

Das Archiv des Amerika Hauses Frankfurt wurde am 24. April 2007 im Rahmen einer Pressekonferenz durch dessen letzten Direktor Scott Rauland als Schenkung an das Institut für Stadtgeschichte übergeben. Inzwischen wurde der neue Bestand „Amerika Haus Frankfurt“ komplett verzeichnet. Er ist sowohl über ein Findbuch (Rep. 910) als auch über die Internetversion der Archivdatenbank Faust unter www.stadtgeschichte-ffm.de benutzbar. Der Bestand enthält vielfältiges Material wie Flyer, Einladungen, Programme und eine umfangreiche Fotosammlung zu den im Amerika Haus durchgeführten Veranstaltungen von der Gründung 1946 bis in das Jahr 2005.

Mit dem Bestand wird eindrucksvoll belegt, wie das kulturelle Leben Frankfurts vor allem in der frühen Nachkriegszeit durch die zahlreichen Veranstaltungen im Amerika Haus bereichert und geprägt wurde. So fanden beispielsweise im Jahr 1957 eine englischsprachige Diskussion zum Thema „The Wife’s Place in the Modern Home“, ein Filmabend „Segnungen der Atomenergie“, aber auch eine Lesung des Tagebuchs der Anne Frank statt. Von Oberbürgermeister Willi Brundert (1964–1970) wurde das Amerika Haus Frankfurt



„Which are the Germans – which are the Americans?“ Deutsch-amerikanischer Kindergarten im Amerika Haus Wiesbaden, 1950.

daher als „essential element in the beginning of new cultural life“ gewürdigt. Von Interesse für Forscher sollten auch die 261 als „Research Reports on German Public Opinion“ bezeichneten Meinungsumfragen unter der deutschen Bevölkerung aus den Jahren 1949–1959 sein. Gefragt wurde darin beispielsweise nach den Beziehungen zwischen amerikanischen Soldaten und Deutschen oder nach Radio- und Fernsehgewohnheiten der deutschen „Ostzonen“-Bewohner. Auch Informationsmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit wie die bekannten „Cultural Affairs Packets“, Broschüren der NASA oder Material für die amerikanischen Präsidentschaftswahlen sind im Bestand erhalten.

Von besonderer Bedeutung ist die große Menge an Fotografien. Unter den Bildern der Gäste des Amerika Hauses lassen sich prominente Gesichter von Politikern wie John F. Kennedy oder Willy Brandt finden, aber auch von Schauspielern (Gary

Cooper) oder Schriftstellern (Thornton Wilder). Auch die Studentenunruhen sind durch Bilder dokumentiert, z. B. zeigt ein Foto von 1967 Prof. Max Horkheimer in Diskussion mit aufgebracht Studenten vor dem Amerika Haus, ein anderes Rudi Dutschke vor dem Gebäude. Auch über die Stadtgrenzen von Frankfurt hinaus sind interessante Fotografien vorhanden: Bilder des Deutsch-Amerikanischen Kindergartens aus Wiesbaden wurden 1950 unter dem Motto „Which are the Germans – which are the Americans?“ aufgenommen. Weitere Bilder sind vom Kennedy-Besuch in Wiesbaden und im Fliegerhorst Langendiebach bei Hanau am 25. Juni 1963 vorhanden. Außerdem gibt es 32 Bilder einer in den 1950er Jahren durch den Kreis Gießen tourenden Autobücherei („Book Mobile“) mit ihren Nutzern. Eine Ausstellung der Fotografien des Amerika Hauses Frankfurt ist geplant. *Claudia Schübler* ♦

Bertram Schefolds Papiere im Frankfurter Uniarchiv

Obwohl renommierte ausländische Hochschulen an Professor Dr. Bertram Schefolds Papieren stark interessiert waren, gelang es dem Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF), den berühmten Wirtschaftswissenschaftler Bertram Schefold zu überzeugen, seine Papiere dem Archiv seiner Heimatuniversität zu überlassen. Im Frankfurter Universitätsarchiv werden die Unterlagen als Depositum Schefold in der neugebildeten Abteilung 1 (Nachlässe und Deposita) eingereiht.

Der gebürtige Baseler wurde 1974 als ordentlicher Professor auf einen Lehrstuhl für Wirtschaftswissenschaften nach Frankfurt an die Johann Wolfgang Goethe-Universität berufen, der er trotz zahlreicher Rufe anderer Hochschulen treu blieb. Wollte man über Bertram Schefolds bisheriges wissenschaftliches Leben hier berichten, würde das mehrere Spalten füllen. Deshalb sei auf die Internetseite <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/professoren/schefold> verwiesen, wo man seinen wissenschaftlichen Werdegang samt Schriftenverzeichnis, Auszeichnungen, vielfache Funktionen in der wissenschaftlichen

Welt und andere Daten finden kann. – Schefold ist, und das sollte hier extra erwähnt werden, seit 1995 Vorsitzender der Stefan-George-Gesellschaft e.V. mit Sitz in Bingen.

Das Depositum Schefold umfasst ca. 80 lfd. Meter, die das UAF sichten und verzeichnen wird. Nicht nur lässt sich aus den Unterlagen ein Leben in Forschung und Lehre ablesen, sondern das Depositum ist für Wissenschaftshistoriker von großer Bedeutung, vor allem wenn Schefold sich mit Fragen der Kontinuität in einem Fachgebiet beschäftigt: Man denke, es sind über 30 Jahre dokumentiert.

Besonders hervorzuheben sind zwei Sammlungen, nämlich die der Diplomarbeiten, die bei ihm geschrieben wurden (ca. 6 lfd. Meter) und die der Unterlagen all jener Tagungen, an denen er teilgenommen hat, oft als Referent (ebenfalls ca. 6 lfd. Meter). Im übrigen hat der Depositatar dem UAF zugesichert, sein Depositum laufend zu ergänzen. Anfragen auf Zugang zum Bestand sind schriftlich an das Archiv zu richten, das sie an Prof. Schefold zwecks Genehmigung weiterleitet.

Ulrich Cartarius ♦

Publikationen der Archive

Tätigkeitsbericht der hessischen Staatsarchive – erste Ausgabe präsentiert

Seit vielen Jahrzehnten verstehen sich die hessischen Staatsarchive als moderne Dienstleister der Verwaltung, zugleich aber auch als Zentren landesgeschichtlicher Forschung und politisch-historischer Bildung. Ihr vielfältiges Leistungsprofil wird jedoch von der breiten Öffentlichkeit und auch von der Verwaltung oft nicht in vollem Umfang wahrgenommen. Daher beschloss die Archivdirektorenkonferenz als regelmäßig tagendes Leitungsgremium der hessischen Staatsarchive in ihrer 35. Sitzung am 7. Dezember 2006, beginnend

mit dem Jahr 2006 einen gemeinsamen Tätigkeitsbericht zu präsentieren. Zum Hessisch-Thüringischen Archivtag im Juli 2007 ist die erste Ausgabe erschienen.

Ein Redaktionsteam – jedes Haus war mit einem/r Kollegen/in vertreten – erarbeitete gemeinschaftlich und gleichberechtigt Inhalt und Form des Jahresberichts. Die organisatorische Durchführung lag beim Staatsarchiv Darmstadt. Da der Tätigkeitsbericht sowohl auf eine breite Öffentlichkeit als auch auf die Spitzen der Verwaltung und politische Multipli-

katoren als engerer Empfängerkreis ausgerichtet sein soll, wurde ein entsprechendes Gliederungsschema gewählt:

- *Grüßwort* des Ministers, *Vorwort* des Geschäftsführenden Direktors
- *Vorstellung der einzelnen Häuser* mit ihrem historischen und verwaltungsgeschichtlichen Profil
- Als *Leitthema* soll ein möglichst alle drei Häuser betreffendes Querschnittsthema über grundlegende Neuerungen, Fortschritte und Veranstaltungen fungieren. Im Berichtsjahr boten mehrere Jubiläen und historische Ereignisse Anlass und Gelegenheit, mit eigenen Ausstellungen oder durch verschiedene Veranstaltungen an die Öffentlichkeit zu treten. Daher bildete die historische Bildungsarbeit der Staatsarchive am Beispiel der Jubiläen „60 Jahre Hessen“, „800 Jahre Elisabeth von Thüringen“ und „Hessen im Rheinbund“ den Schwerpunkt des ersten Tätigkeitsberichts.
- *Fachliche Themenblöcke* sollen sowohl gemeinsame fachliche Ergebnisse, Entwicklungen und Kernfragen des Berichtsjahrs herausstellen als auch auf unterschiedliche Tendenzen der einzelnen Häuser eingehen. Im Bericht 2006 sind dies die Themen „Sicherung und Erschließung von Archivgut“ sowie „Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut“,

orientiert an der durch die Neue Verwaltungssteuerung zugrunde gelegten Produkt- und Leistungsstruktur der Staatsarchive.

- Im *Anhang* gibt eine erstmalig für 2006 erarbeitete Archivstatistik einen Gesamtüberblick über die statistischen Kennzahlen zu den einzelnen Fachleistungen und zum Personalbestand der drei Staatsarchive.

Großer Wert wurde von Beginn an auf eine professionelle graphische Gestaltung und ansprechende Illustration des Berichts gelegt. Das Design-Büro „die Basis“ in Wiesbaden übernahm die äußere Konzeption und die Betreuung des Druckes. Mit einer Auflage von 1500 Exemplaren erlebte der erste gemeinsame Tätigkeitsbericht der drei hessischen Staatsarchive pünktlich zum Hessisch-Thüringischen Archivtag in Eisenach seine Premiere. Die Resonanz war überaus erfreulich.

Karin Marx ♦

Der Bericht wird durch die drei Archive den einzelnen Verwaltungsstellen und Kultureinrichtungen ihres jeweiligen Sprengels zugeschickt. Er steht auch auf der Homepage der Staatsarchive zur Verfügung (www.archive.hessen.de).

Gemeinsame Homepage der drei hessischen Staatsarchive

Im Sommer 2007 hob sich der Vorhang für den neuen Internetauftritt der drei hessischen Staatsarchive. Sie sind nun Teil des einheitlichen Auftritts des Landes Hessen im World Wide Web und spiegeln damit den Gedanken des Konzerns Hessen und seiner Corporate Identity wider. Das einheitliche Design ist nicht nur Zeichen des Eingebundenseins in die Hessische Landesverwaltung, es trägt durch das übergreifende Informationskonzept auch zur besseren Übersichtlichkeit und Orientierung bei.

Im Rahmen des gemeinsamen Landesauftritts wurde den Archiven als Gerüst ein Content-Management-System (CMS) bereitgestellt, das mit eigenen Inhalten zu füllen war. Der Aufbau der Seiten ist daher immer ähnlich strukturiert. Eine übergeordnete waagerechte Leiste stellt die Gliederungspunkte der ersten Ebene dar. Dort sind 5 Punkte definiert:

- Über uns
- Archivierung
- Bestände und Benutzung
- Veranstaltungen und Publikationen
- Archivpädagogik.

Die Staatsarchive haben sich auf diese Gliederung geeinigt, was vor allem dadurch nötig wurde, als ein Großteil der Inhalte aus gemeinsamen Texten besteht. Es schien wenig sinnvoll, auf drei verschiedene Arten zu erklären, wie die Gebührenordnung aussieht und wie Archivalien vor dem Verfall gerettet werden können. Auch im Bereich „Über uns“, in dem z.B. die Zuständigkeiten der staatlichen Archive vermittelt werden, überwiegt die einheitliche Darstellung. Die gemeinsame Gliederung ist daher an solch zentralen Stellen auch mit gemeinsamen In-

halten gefüllt. Für den Besucher der Homepage ist dies nicht ohne Weiteres erkennbar, da eine Trennung in einen übergreifenden und drei regionale Teile nach außen nicht erfolgt. Der Einstieg über die gemeinsame Startseite www.archive.hessen.de beinhaltet lediglich Links zu den einzelnen Häusern sowie zur HADIS-Datenbank. Dort muss er sich also in der Regel für das Staatsarchiv seiner Wahl entscheiden, von dessen Seite aus er dann weiter navigiert. Es ist auch möglich, direkt eines der drei Archive unter seiner eigenen Internetadresse anzusteuern.

Der Aufbau der Seiten folgt im Rahmen des CMS immer dem gleichen Muster. Im Hauptfeld in der Mitte der Seite befindet sich der zentrale Content mit den eigentlichen Seiteninhalten. Der rechte Bereich enthält weiterführende oder zusätzliche Informationen, sei es als Link oder Download. Auf der Startseite wird der Bereich außerdem durch ein Feld mit aktuellen Meldungen ergänzt. Daneben findet sich auf der linken Seite eine weitere Spalte, die neben Links zu den anderen beiden Archiven und dem Zugriff auf die gemeinsame Beständedatenbank HADIS jederzeit den Wechsel auf die Seiten aller Ministerien bzw. die landesweiten thematischen Sonderseiten erlaubt. Während die übergeordnete Gliederungsleiste auf allen Seiten unverändert sichtbar bleibt, wird eine tiefergehende Navigation innerhalb des Gliederungspunktes nach Anwahl desselben ebenfalls im linken Feld angezeigt und kann dort angewählt werden.

Als wichtigste Adressaten für den Auftritt wurden verschiedene Nutzergruppen mitgedacht. Zum einen richtet sich die Information natürlich an interessierte Fachkollegen, die sich

über die Archivlandschaft in Hessen und die dortigen Aktivitäten informieren wollen. Für diese finden sich unter anderem auch fachspezifische Downloads zu Bewertungsmodellen oder gesetzlichen Regelungen sowie Links zu weiteren archivspezifischen Internetangeboten. Gedacht wurde auch an die Behörden des Landes, die sich als Aktenbildner über Abgabemodi informieren oder einen Einblick in den Ort gewinnen möchten, an den sie ihr Schriftgut übergeben sollen.

Nicht zuletzt richtet sich die Seite aber an den Benutzer. Der Forscher kann nicht nur in den Beständen recherchieren, Öffnungszeiten des Lesesaals eruieren oder die Benutzungsmodalitäten erkunden, sondern sich auch über die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit der Archive und ihrer kooperierenden Geschichtsvereine informieren. Insbesondere können online Veröffentlichungen direkt bestellt werden. Dass dieses Angebot sehr gut angenommen wird, zeigt nicht zuletzt die steigende Anzahl der Anfragen, die sich direkt auf den Internetauftritt und seine Informationen beziehen.

An die wachsende Zahl der Schüler-, Studenten- und Lehrergruppen richtet sich insbesondere die Rubrik Archivpädagogik, unter der jedes der drei Staatsarchive seine Angebote und Aktivitäten präsentiert.

Für die Betreuung und Unterhaltung der Seiten stehen in allen drei Häusern lokale Redakteure bereit, die die Inhalte regelmäßig aktualisieren. Jeder der Redakteure ist dabei primär für die eigene regionale Seite verantwortlich, hat aber auch Zugriff auf die Seiten der anderen beiden Archive, um

eine gegenseitige Vertretung zu gewährleisten. Die Flexibilität des Auftritts ist besonders dadurch gegeben, dass neue Downloads, Links, Veröffentlichungen, Veranstaltungshinweise und aktuelle Meldungen ohne großen Aufwand als Baustein in das CMS-Gerüst eingefügt werden können. Für geübte Computernutzer und Internetbetreuer ist die Pflege des Auftritts daher recht komfortabel.

Die Einbindung der hessischen Kommunalarchive bzw. der Archive anderer Institutionen ist auch auf der neuen Website naturgemäß nur begrenzt möglich. Eine Linkliste unter dem Gliederungspunkt „Über uns – Archivlandschaft Hessen“ ist nach wie vor unvollständig und wird dies wohl auch bleiben müssen. Bei verstärkter Nachfrage seitens der nichtstaatlichen Archive ist hier sicher zu überlegen, wie eine andere Lösung gefunden werden könnte. Sollte die künftige kommunale Archivberatungsstelle tatsächlich ein Aufblühen des kommunalen Archivwesens in Hessen zur Folge haben, lässt sich unter deren Einbindung gewiss eine sinnvolle Vernetzung herstellen.

Nicole Röck-Knüttel ♦

Die Seiten der hessischen Staatsarchive sind unter folgenden Adressen erreichbar:

www.archive.hessen.de

www.hauptstaatsarchiv.hessen.de oder www.hhstaw.hessen.de

www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de oder www.stad.hessen.de

www.staatsarchiv-marburg.hessen.de oder www.stama.hessen.de

Agentur für Kirchengeschichte – Neue Standortbestimmung des Landeskirchlichen Archivs Kassel

Drei Jahre nach Erscheinen der Informationsbroschüre „Im Anfang war der Archivkarton - Zehn Jahre Landeskirchliches Archiv Kassel“ anlässlich des zehnten Geburtstags des Archivs hat sich so viel verändert, dass eine erneute Standortbestimmung sinnvoll und notwendig erschien. Das Aufgabenspektrum des Landeskirchlichen Archivs, 1998 definiert im Archivgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, hat sich im wissenschaftlichen Bereich erheblich erweitert. Mehrere Digitalisierungsprojekte, zum Teil Pilotprojekte im Rahmen von Friendraising, dem „Ausbau ehrenamtlicher Mitarbeit“, konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Neue Herausforderungen wie etwa das geplante Internetportal für Kirchenbücher sind nun im Blickfeld (siehe dazu den Beitrag oben S. 19).

Das Landeskirchliche Archiv hat sich in der Region zunehmend zu einer Agentur für Kirchengeschichte entwickelt. Die fachliche Zusammenarbeit der Archive auf kirchlicher und nationaler Ebene hat auch für das Landeskirchliche Archiv an Bedeutung gewonnen. Im Zeitalter von Digitalisierung und Internet, von immer schneller werdender Vernetzung, gilt es, den Anschluss nicht zu verpassen und die Federführung im Alltagsgeschäft zu bewahren.

Das Landeskirchliche Archiv ist verlässlicher Dienstleister für Kirchenverwaltung, Forschung und Öffentlichkeit wie auch Partner in nationalen Netzwerken. Damit das wachsende Aufgabenspektrum auch zukünftig professionell und kompetent geschultert werden kann, ist es notwendig, die personellen Ressourcen ihrem Tätigkeitsfeld entsprechend zu dotieren. Nur so bleiben „Innovationen möglich“, kann „ehrenamtliche Mitarbeit“ ausgebaut, „Professionalität“ gewährleistet und „Handlungsfähigkeit“ gesichert werden. Nur so bleibt „kirchliches Handeln effizient und effektiv“, wie es die Landessynode im Herbst 2006 im Abschlussbericht zum Reformprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beschlossen hat.

Bettina Wischhöfer ♦

Bettina Wischhöfer: Das Landeskirchliche Archiv Kassel – Dienstleister für Forschung, Öffentlichkeit und Kirchenverwaltung. Kassel 2007 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 22). 36 Seiten. ISBN 978-3-939017-03-5.

Zu beziehen für € 3,- über: Landeskirchliches Archiv Kassel, Lessingstraße 15 A, 34119 Kassel, E-Mail: archiv@ekkw.de

Elisabeth von Thüringen: Zentrale mittelalterliche Quellen in Faksimile und Edition erschienen

Die Historische Kommission für Hessen macht mit dem Faksimile der Heiligsprechungsurkunde für Elisabeth von Thüringen ein bedeutendes Dokument der hessischen und thüringischen Geschichte der Öffentlichkeit zugänglich. Die Heiligsprechung war der Höhepunkt in der Wirkungsgeschichte der Landgräfin – zum einen als Krönung ihres mildtätigen Lebenswerks, zum anderen als zentrales Datum für die bis heute fortwirkende Rezeption und Adaption ihrer Lebens- und Heiligungsgeschichte.

Die Heiligsprechung unterlag schon im 13. Jahrhundert einem formalen Verfahren, das in seiner Form einem Inquisitionsverfahren entsprach. Nachdem Konrad von Marburg im Jahr 1232 das Verfahren der Heiligsprechung beantragt hatte, entsandte Papst Gregor IX. eine Kommission nach Marburg, um die angeblichen Wunder am Grab der Landgräfin Elisabeth überprüfen und dokumentieren zu lassen. Nachdem das Verfahren erfolgreich abgeschlossen war, verkündete Papst Gregor IX. zu Pfingsten 1235 während einer feierlichen Messe in der Dominikanerkirche zu Perugia die Heiligsprechung Elisabeths von Thüringen. Die Heiligsprechung wurde in feierlichen Urkunden, elf sind bis heute erhalten, festgehalten, die zwischen dem 27. Mai und dem 4. Juni 1235 in Perugia ausgestellt wurden. Die vorliegende Urkunde aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg ist in lateinischer Sprache abgefasst und wurde wegen ihres feierlichen Charakters mit einer päpstlichen Bleibulle an gelbroten Seidenschnüren versehen (*littera cum filo serico*).

Die Historische Kommission für Hessen hat darüber hinaus zwei weitere Beiträge zum Elisabeth-Jahr 2007 herausgegeben. Erstmals liegen nun vollständig im lateinischen Ori-

ginal mit moderner deutscher Übertragung die wichtigsten authentischen Schriftzeugnisse zum Leben der Heiligen vor. Die Lebensbeschreibung des Caesarius von Heisterbach entstand kurz nach dem Tode Elisabeths als Auftragsarbeit des Deutschen Ordens. Sie nutzt sehr intensiv als Hauptquellen die *summa vitae* des Konrad von Marburg sowie den berühmten *libellus* der vier Mägde, die beide maßgeblich für die Kanonisierung angefertigt wurden. Die genannten drei Texte finden sich in dem von Ewald Königsen herausgegebenen Band. In einem zweiten Band wurde die Lebensbeschreibung des Dietrich von Apolda, verfasst um 1290, von Monika Rener bearbeitet und herausgegeben. Diese literarisch angelegte *Vita* war schon im Mittelalter äußerst beliebt und wurde auch in verschiedene deutsche Dialekte übersetzt. Beide Bände stellen jeweils den lateinischen Urtext der deutschen Übersetzung direkt gegenüber und werden ergänzt durch zwei Bildprogramme: Der Caesariustext wird illustriert durch den wenig später entstandenen Bilderzyklus auf dem Elisabeth-Schrein, die *Vita* des Dietrich von Apolda durch den spätmittelalterlichen Zyklus des Elisabeth-Altars; beide, künstlerisch sehr ansprechende Werke sind in der Elisabeth-Kirche in Marburg im Original zugänglich.

Steffen Arndt, Andreas Hedwig ♦

Das Faksimile der Heiligsprechungsurkunde kann zum Preis von 5,- €, die beiden Bücher jeweils zum Preis von 10,- € (jeweils zzgl. Versand) bei der Historischen Kommission für Hessen, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg, www.hiko-marburg.de oder hiko-marburg@web.de erworben werden.

Archive und Forschung

„Schatzfund“ im Archiv

Die Braut- und Ehebriefe der Fürstin Louise Isabelle von Nassau-Weilburg (1772-1827)

Die raue Kordel löst sich von der störrischen Archivpappe, und herausquellen hunderte kleiner Blätter. Teils in ordentlich gestochener Schrift, teils ungelent und bis zum letzten freien Fleck beschrieben. Bunte Blüten zieren das Briefpapier. Zunächst sind die Zettel einfach hübsch anzusehen. Dass hinter diesem, auf den ersten Blick belanglosen Gekritzeln ein wertvoller Inhalt steckt, stellt sich erst nach eingehender Beschäftigung heraus. Und das bei jedem Lesen immer wieder neu. Die Briefe stammen von der Hand der jungen Erbgräfin Louise Isabelle von Sayn-Hachenburg, gerichtet an ihren Bräutigam Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg. Sie erzählt von ihrem Jungmädchenalltag und schwelgt in floskelhaften Gefühlsausbrüchen. Später ist es die Ehefrau, die ihrem Mann unermüdlich von den Kindern,

ihrem höfischen Umfeld und dem eigenen Befinden berichtet. Das alles wurde vor mehr als 200 Jahren in Hachenburg und Weilburg niedergeschrieben.

Fürstin Louise Isabelle (1772–1827) fand bis jetzt in der Geschichtsschreibung nur deshalb Erwähnung, weil sie Nassau-Weilburg als Erbtochter im Jahr 1799 die Grafschaft Sayn-Hachenburg zugebracht hat. Außerdem ist sie die Mutter des späteren Herzogs Wilhelm von Nassau. Mehr war über sie aber zunächst nicht bekannt. Dabei liegt ein wahrer Schatz im Wiesbadener Hauptstaatsarchiv, für den sich keiner zu interessieren schien. Hunderte von Briefen hat Isabelle der Nachwelt hinterlassen. Dass diese Briefe noch existieren, ist allerdings mehr als ein Glücksfall. Denn Fürst Friedrich Wilhelm hatte sie sorgsam gebündelt und eigenhändig verfügt, dass diese

sehr persönlichen Dokumente seiner Ehe nach seinem Tod vernichtet werden sollten. Das ist nicht geschehen – ob durch Zufall oder weil es der Wunsch der Nachfahren war, wissen wir nicht.

Mit Hilfe der Briefe konnte nun dieser zunächst unbekannt und unbedeutenden Person der nassauischen Geschichte eine Kontur verliehen werden. Isabelle erscheint als eine lebensbejahende und humorvolle Frau, die im Rahmen der ihr gesetzten Möglichkeiten ein erfrischendes Selbstbewusstsein an den Tag legte. Sie schrieb französisch, weil das in Adelskreisen damals erwartet wurde, doch lieber setzte sie sich darüber hinweg und schrieb deutsch, um sich ungezwungener ausdrücken zu können. Ihr Alltag als Prinzessin und Fürstin wird in den Briefen lebendig. Wir erfahren, wie sie im Hachenburger Schloss an ihrem Schreibtisch sitzt und ihrer Lieblingsbeschäftigung – dem Briefeschreiben – nachgeht. Wie ihr Tagesablauf aussieht – von der Morgentoilette bis zum Zubettgehen. Bälle, Ausflüge und Reisen zu Verwandten bilden eine Abwechslung in dem sonst eher eintönigen und von Konventionen geregelten Alltag. Nach der Hochzeit widmet sie sich voll und ganz ihrem Ehemann, später den Kindern. Jeder neue Backenzahn der Kleinen, jede Krankheit und jeder Lernfortschritt wird dem Ehemann mitgeteilt. Dann geht es um Erziehungsprobleme in der Pubertät, um Querelen unter den Hofangehörigen und um Isabelles eigene Stellung als Landesmutter.

In der Fülle der Briefe wird auch die Beziehung der Eheleute zueinander greifbar. Isabelle schrieb nicht nur konventionelle „Pflichtbriefe“, vielmehr war der schriftliche Gedanken-

Isabelle ist durch ihre Briefe nicht nur zu einer neu entdeckten Figur der nassauischen Geschichte geworden, sondern sie erscheint auch als eine Repräsentantin ihrer Zeit. In ihren persönlichen Äußerungen verkörpert sie das hochadelige Frauenbild um 1800. Der Zeit voraus ist sie in ihrer Rolle als



Fürstin Louise Isabelle von Nassau-Weilburg, geb. Erbgräfin von Sayn-Hachenburg. Das Porträt entstand vermutlich in ihrer Brautzeit (Sammlungen des Großherzoglichen Hauses Luxemburg).



Brief vom Januar 1756 (Hess. Hauptstaatsarchiv, Abt. 130 II Hzgl. Nass. Hausarchiv).

austausch ihr eine wahre Herzensangelegenheit. Sie vermisste ihren Mann so sehr, dass sie sich so oft wie möglich mit ihm „unterhalten“ wollte, um sich über seine Abwesenheit hinwegzutragen. Friedrich Wilhelm hat ihr von seinen häufigen Reisen offenbar ebenso oft geschrieben, auch wenn seine Antwortbriefe leider nicht erhalten sind. Insgesamt erscheint die Ehe sehr harmonisch und liebevoll, was bei einer politisch arrangierten Verbindung keine Selbstverständlichkeit darstellte. Schließlich war Isabelle bei der Verlobung erst zwölf, der nassauische Erbprinz fünfzehn Jahre alt.

Mutter, die sie als ihre Hauptaufgabe ansieht; das bürgerliche Familienideal findet im Adel verbreitet erst später Eingang.

Im Laufe der Recherche bekam Isabelle darüber hinaus nicht nur als Mensch, sondern auch in ihrer äußeren Erscheinung ein neues Gesicht. Es stellte sich heraus, dass das bekannte Porträt im Wiesbadener Museum und im Weilburger Schloss gar nicht Isabelle zeigt, wie bislang angenommen, sondern ihre Schwiegertochter, Prinzessin Luise von Sachsen-Hildburghausen. Die „richtige“ Isabelle konnte in den Sammlungen des Großherzoglichen Hauses Luxemburg zutage gefördert werden, und das gleich in einer ganzen Serie von bisher nie gesehenen Porträts.

Archive sind also immer noch Schatzkammern und reich an Überraschungen – trotz der weit verbreiteten Ansicht, dass über die früheren Jahrhunderte ja eigentlich alles Wichtige bekannt sei.

Andrea Krautkremer ♦

Neu erschienen ist soeben in bibliophiler Aufmachung:
Andrea Krautkremer: „A mon tres cher Fritz“. Fürstin Louise Isabelle von Nassau-Weilburg (1772–1827) in ihren Briefen. Ein Beitrag zur Briefkultur und zum Frauenbild um 1800. 2007. VIII, 232 Seiten mit 73 Farbabb. Geb. € 29.–. ISBN 978-3-930221-19-6 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 78).

Siehe hierzu auch unten S. 64 die Illustration aus dem Werk des sayn-hachenburgischen Archivars Avemann.

Hebräische Einband- und Makulaturfragmente: Verborgene Zeugnisse jüdischer Geschichte in Hessen

Forschungsprojekt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Im Rahmen eines Projekts am Seminar für Judaistik an der Mainzer Universität wird nach hebräischen und aramäischen Einbandfragmenten gesucht. In Einbänden von Kirchenbaurechnungen und Bergwerksakten konnten erst in der jüngsten Vergangenheit aufsehenerregende Funde zutage gefördert werden. So wurde ein unbekannter hebräischer Kommentar zum Buch Ester im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in einem Einband aus Neuengronau entdeckt (siehe auch den Beitrag oben S. 2).¹ Jeder noch so kleine Fund, dies haben z. B. auch jüngste Entdeckungen in der Bibliothek des Gutenberg-Museums in Mainz oder in der Landes- und Universitätsbibliothek Darmstadt gezeigt, kann Wissenslücken über die literarische Kultur von Juden am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit schließen. Zwar treten in Einbandtexten relativ selten völlig unbekannte Texte zutage – bei ca. 80 % der bislang identifizierten Schriften handelt es sich um Kopien bekannter Ritualwerke oder religiöser Gebrauchsliteratur. Doch auch die auf Statistiken basierende Einsicht in die Verbreitung jüdischer Schriften in gewissen Regionen ist für örtliche wie überregionale Forschungen zur jüdischen Geschichte eminent wichtig. Durch gezielte Vernichtung jüdischer Handschriften seit dem Mittelalter sind z. B. Talmud-Handschriften in Deutschland besonders selten. Einen Glücksfall stellt daher auch die jüngst gemachte Entdeckung von 14 Seiten eines sefardischen Talmud-Manuskriptes aus dem 13. Jahrhundert in Einbänden der Landes- und Murhardschen Bibliothek in Kassel dar, die in Kürze der Öffentlichkeit präsentiert wird.²

Aus heutiger Perspektive liegt als Erklärung des Phänomens hebräischer Handschriftenschicksale zunächst der Gedanke an Raub und Enteignung nahe. Tatsächlich gibt es hierfür auch aus Hessen Belege. So kann man der jiddischen Chronik „Megillas Vintz“ über den Frankfurter Fettmilch-Pogrom in den Jahren 1612–1616 entnehmen, dass jüdische Manuskripte gestohlen wurden und Pergamente für beträchtliche Summen an Buchbinder verkauft wurden. Kaum überraschend ist es vor diesem Hintergrund, dass in Frankfurter Bibliotheken und Archiven neben den bekannten mittlerweile zahlreiche weitere hebräische Einband- und Makulaturfragmente entdeckt werden konnten. Darunter befinden sich im Institut für Stadtgeschichte Reste von Manuskripten mit unbekanntem liturgischen Texten, die auf die Verfolgungen in der Kreuzzugszeit Bezug nehmen und für unsere Kenntnis der jüdischen Sicht auf diese Epoche eine wichtige Ergänzung darstellen.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass jüdische Handschriften seit dem 13. Jahrhundert gelegentlich auch auf anderen Wegen in die Hände von nicht-jüdischen Buchbindern gelangt sind. Zahlreiche hebräische Pergamente in Buch- und Akteneinbänden in deutschen und europäischen Archiven scheinen erst nach der Einführung des Buchdrucks in die Binderwerkstätten gelangt zu sein. Genauere vergleichende Un-

tersuchungen, in die auch die in noch größerer Zahl anzutreffenden lateinischen und deutschen Fragmente mit einbezogen werden müssten, liegen allerdings nur vereinzelt vor. Als die Benutzung von handschriftlichen Büchern auch in jüdischen

Kreisen nach und nach außer Gebrauch kam, Torarollen und andere rituelle Schriften ausgenommen, scheinen jedenfalls vielerorts Manuskripte vernachlässigt und veräußert worden zu sein.

Dass es in deutschen Archiven und Bibliotheken zahlreiche hebräische und aramäische Handschriftenfragmente aus Bucheinbänden gibt, ist seit langem bekannt. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts sind wertvolle Funde



Hebräisches Einbandfragment im Stadtarchiv Friedberg.

gelegentlich publiziert worden. Auch in europäischen Nachbarländern wie Italien, Spanien und Österreich sind in den vergangenen Jahren Reste zum Teil unbekannter mittelalterlicher Schriften in Einbandfragmenten gefunden worden. Die Erschließung dieser verborgenen jüdischen Bibliothek gehört mittlerweile zu den wichtigen Feldern der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Judentum in Europa.

Die nun im Rahmen des Projektes an der Universität Mainz begonnene Suche in hessischen Archiven geht von den im Rahmen eines Pilotprojektes in Rheinland-Pfalz gemachten Erfahrungen aus.³ Zahlreiche neue Einbandfragmente fanden sich etwa in den Stadtbibliotheken in Trier und Mainz, so in Inkunabeln und Bänden, die im Zuge der Säkularisierung aus den Klosterbibliotheken dorthin gelangt waren. Dank der Förderung durch den Wetterauer Geschichtsverein und das Stadtarchiv Friedberg konnten nun in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg auch dort bereits bislang nicht erschlossene hebräische Fragmente identifiziert werden.

Das für Einbandforscher, Archivare, Historiker und Judaisten gleichermaßen interessante Projekt wird in enger Kooperation von Spezialisten auf den verschiedenen angrenzenden

Gebieten durchgeführt werden. Im Rahmen einer vom Seminar für Judaistik in Mainz veranstalteten internationalen Konferenz im Juni 2007 konnten diesbezüglich wichtige Erkenntnisse ausgetauscht und neue methodische Einsichten zusammengetragen werden.⁴ Derartige Fragmente stellen für die Forschung und die Archive zusätzliche Quellen dar, die auch einen hohen lokalgeschichtlichen Wert bergen. Einst vielleicht absichtlich oder unbedacht zerteilte Zeugnisse jüdischen Lebens können auf diese Weise wieder zusammengeführt und für die Forschung fruchtbar gemacht werden. Für Hinweise auf die verstreuten, unerschlossenen Fundorte in Hessen sind wir jederzeit dankbar.

Andreas Lehnardt ♦

- 1 Vgl. Elisabeth Hollender / Andreas Lehnardt, Hebraica, in: Konrad Wiedemann / Bettina Wischhöfer, Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck, Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 21, Kassel 2007, S. 7–15, 170–181.
- 2 Vgl. Andreas Lehnardt, Die Kasseler Talmud-Fragmente, Kassel 2007.
- 3 Vgl. Andreas Lehnardt, Hebräische und aramäische Einbandfragmente in Mainz und Trier – Zwischenbericht eines Forschungsprojekts, in: M. Embach / A. Rapp (Hg.), Historisch-kulturwissenschaftliches Forschungszentrum Mainz–Trier, Berlin 2007, S. 41–58.
- 4 Vgl. Andreas Lehnardt, Eine deutsche Geniza – Hebräische und aramäische Einbandfragmente in Mainz und Trier, in: Natur und Geist. Forschungsmagazin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 23,2, 2007, S. 25–28.

Kontakt:

Prof. Dr. Andreas Lehnardt, Seminar für Judaistik, Saarstr. 21, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Forum 5, 55099 Mainz
 Telefon: 06131/39-20312, Fax: 06131/39-26700
 E-Mail: lehnardt@uni-mainz.de, Web: <http://www.genizatgermania.uni-mainz.de/>.

„Dieser Weg wird kein leichter sein ...“

Universitäten und Archive – Eine Bilanz und Perspektiven der Zusammenarbeit

Der Danziger Archivdirektor Max Bär verglich in seinem 1896 in Leipzig erschienenen „Leitfaden für Archivbenutzer“ ein nicht benutztes Archiv mit einem scheinbaren toten Körper. Bis heute hat dieser Vergleich seine Berechtigung. Erst durch die rege Benutzung wird ein Archiv zu einem berechtigten Gliede innerhalb des lebendigen Betriebes der Gegenwart. In seinem Eröffnungsvortrag zum 76. Deutschen Archivtag 2006 in Essen verglich Professor Ulrich Raulff, langjähriger Feuilletonist der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wie der Süddeutschen Zeitung, seit 2004 Direktor des Deutschen Literaturarchivs Marbach, die Archive mit einem Bergwerk, in welches noch vor 20 Jahren *nur professionelle Hauer und Steiger* einfuhren (Historiker, Antiquare, Familienforscher) und *dann und wann ein pensionierter General auf der Suche nach dem verlorenen Sieg*. Der Rest der Welt sah sich seines Erachtens nach mit anderen Sorgen konfrontiert und setzte sich mit *Transformationsgrammatik oder Glazialforschung* auseinander.

Der in den 1970er Jahren ein- und sich auch durchsetzende gesellschaftliche Auf- und Umbruch brachte in den Archiven ein bislang nicht gekanntes historisches Lernen mit sich. Im Zuge dieser Entwicklung wurde einerseits der Auftrag an die Archive erweitert; ihnen fiel es von nun an zu, ihren Fokus nicht mehr ausschließlich auf Verwaltungsakten auszurichten, sondern die gesamte Breite der gesellschaftlichen Überlieferung ins Blickfeld zu nehmen, zu bewerten, aufzubewahren und einer interessierten (Laien-)Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Andererseits stellte die in einem umfänglichen Wandel begriffene westdeutsche Geschichtsbewegung neue, bisher nicht bekannte Ansprüche an die Archive. Geschichtsinteressierte außerhalb der bisher betreuten Klientel aus Familien- und Ortsforschung, Wissenschaft und Landesgeschichte fanden den Weg in die Archive: Studierende und „normale“ Bürger, und nicht zuletzt der 1973 ins Leben gerufene Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten tat ein Übriges, um neue Nutzer – vor allem Schüler – mit veränderten Ansprüchen an die Archive heranzuführen.

Als Folge dieser Entwicklung gibt es nunmehr seit gut 20 Jahren an Staats- und Kommunalarchiven Mitarbeiter für historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik. Eine erste Stelle wurde 1984/85 im Stadtarchiv Bremerhaven geschaffen, 1986/87 kam es an den drei hessischen Staatsarchiven zur Einrichtung je einer solchen Stelle. Die Archivpädagogen verfügen mit www.archivpaedagogen.de über eine zentrale Internetpräsenz. Unter der Überschrift „Unterricht einmal anders erleben“ machen die hessischen Archivpädagogen auf der Homepage der Staatsarchive Werbung in eigener Sache.

Kommunikationsdefizite zwischen Archiven und historischen Wissenschaften

Das Hauptstaatsarchiv richtet sein archivpädagogisches Angebot darüber hinaus auch an Studierende der Fachbereiche Geschichte und Erziehungswissenschaften. Das Angebot reicht von Überblickveranstaltungen zur Archivpädagogik, über praktische Übungen zur Arbeit mit Archivalien zu einem ausgewählten Schwerpunktthema bis zur Beratung für die Erstellung eines Referates oder einer Facharbeit.

Während das archivpädagogische Angebot von den Schulen überwiegend dankbar angenommen wird, bestehen nach gängiger Ansicht doch deutliche Kommunikationsdefizite zwischen den Archiven und den historischen Wissenschaften. Wie eine 2002/03 aus Archivaren, Bibliothekaren und Hochschullehrern bestehende Arbeitsgruppe in ihrem Abschlusspapier „Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven“ bemerkte, sind die Ursachen für diese Defizite durchaus mehrschichtig. Einerseits hat sich die Archivwissenschaft als eigenständige Disziplin etabliert. Eine aus diesem Prozess resultierende negative Folge ist, dass archivische Grundsatz- und Fachfragen nur noch innerhalb der Archivwelt diskutiert werden. Historikern hingegen bleiben die archivischen Arbeitsstrategien und -methoden weitgehend fremd. Andererseits hat auch in der historischen Forschung eine zunehmende Spezialisierung Raum gegriffen. In den letzten Jahren war die Archivwissenschaft vielleicht etwas zu stark auf verwaltungswissenschaftliche Ansätze ausge-

richtet; eine vorsichtige, aber bewusste Rückbesinnung auf die quellenkundliche Dimension täte ihr daher sicher gut.

Dieses augenscheinliche Manko zweier selbständig nebeneinander bestehender Fachwelten kann dadurch behoben werden, dass Archivare themengebundene Lehrveranstaltungen an Universitäten abhalten. Ebenso ist es lediglich ein Tropfen verdampfenden Wassers auf einem glühenden Stein, wenn in diesem Zusammenhang Führungen durch die Archive angeboten oder – wie in den Hessischen Staatsarchiven bereits in früheren Jahren oft geschehen – Teile eines Seminars in die Archive verlagert werden, um hier die Arbeit mit Archivalien einzuüben.

Ulrich Raulff prägte in diesem Zusammenhang das Stichwort vom „hilflosen Historiker im Archiv“. Historiker sind seines Erachtens von ihrer quellenkundlichen und hilfswissenschaftlichen Ausbildung her immer weniger in der Lage, Archive und Archivalien sinnvoll und rationell zu benutzen. Die daraus rührende Unsicherheit führe oftmals zu dem fatalen Entschluss, ganz auf quellenkritische Untersuchungen zu verzichten. Die Studierenden wissen in aller Regel wenig über die Struktur der Archive, sie verfügen nur über ein rudimentäres Einfühlungsvermögen für den historischen Kontext und sind wenig vertraut mit alten Sprachen und überlieferten Schriften. Es muss ihnen eine Sensibilisierung vermittelt werden für eine Welt, die sich ihnen nicht von vornherein und von selbst erschließt.

Neue Wege: Studierende begegnen der archivischen Arbeitswelt

Diesem offenkundigen Mangel umfassend abzuhelfen sind die Archive allein nicht in der Lage. Ohne ein koordiniertes und zielgerichtetes Aufeinanderzugehen von Archivaren und Hochschullehrern kann der skizzierte Umstand auf lange Sicht nicht ohne Wirkung bleiben auf das Verhältnis zwischen Universität und Archiv. Deshalb verlieh man bei einer Podiumsdiskussion auf dem Deutschen Archivtag 2006 letztlich der Hoffnung Ausdruck, die an vielen Universitäten bereits „abgewickelten“ Historischen Hilfswissenschaften durch die Einführung eines Moduls „Archivwissenschaft und Historische

Hilfswissenschaft“ ersetzen zu können. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz und das Hessische Hauptstaatsarchiv befinden sich seit wenigen Jahren bereits auf dem gerade beschriebenen Weg.

In Kooperation und in Absprache mit dem Hauptstaatsarchiv bietet die Abteilung III – Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte – des Mainzer Historischen Seminars mit Erfolg „Einführungen in die Archivarbeit“ und ein „Historisches Praktikum“ an. Neben einem Überblick über die deutsche und natürlich die hessische Archivlandschaft wird ein umfassender Einblick in die archivistische Arbeitswelt, vor allem in die archivistische Arbeitsweise geboten. Ein elementares Ziel ist es, grundlegendes Verständnis für das Zustandekommen historischer Arbeiten zu vermitteln und zugleich Hilfestellung zu leisten für eigene Studien an Originalquellen. Außerdem erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre doch eher vagen Vorstellungen über den Archivarsberuf in seiner ganzen Vielfalt zu vertiefen bzw. zu korrigieren. Als Folge der Veranstaltungen verzeichnet das Hauptstaatsarchiv eine vermehrte Anfrage nach Praktikumsplätzen.

Man kann dem Historischen Seminar, Abteilung III, der Universität Mainz und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv aus mehreren Gründen nur wünschen, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten:

- Anders können die in den neuen BA- und Master-Studiengängen vorgesehenen Praxisblöcke nicht realisiert werden. Damit wäre ein wichtiger Teilaspekt des Bologna-Prozesses, nämlich die Erhöhung des praktischen Ausbildungsanteils, bereits von vorneherein zum Scheitern verurteilt.
- Das Hauptstaatsarchiv wird dem in § 7 Absatz 4 Hessisches Archivgesetz festgeschriebenen Auftrag, die Archive haben als Häuser der Geschichte an der Erforschung und Vermittlung der von ihnen verwahrten Quellen mitzuwirken, voll gerecht.
- Letztlich bietet das Hauptstaatsarchiv der Zielgruppe Universität und Studierende eine kompetente und erwünschte Lösung. Dies birgt natürlich die Chance zur Beeinflussung des „Images“ des Archivs, des Archivträgers und auch des Archivwesens im Allgemeinen. *Diether Degreif* ♦

Archivpädagogik

Neue Schwerpunkte der Archivpädagogik in Wiesbaden

Mit der Internatsschule Schloss Hansenberg im Rheingau und der Graf-von-Stauffenberg-Schule in Flörsheim erweiterten sich die Schulkontakte des Hessischen Hauptstaatsarchivs auf inzwischen 20 Schulen. Eine stolze Zahl, zumal der Interessentenkreis nicht nur nahe liegende Schulen des engeren Rhein-Main-Gebiets umfasst, sondern auch weiter entfernte Schulen den Weg nach Wiesbaden finden: Klassen aus Idstein und Limburg nutzen zum Beispiel das Bildungsangebot des Hauptstaatsarchivs ebenso wie rheinland-pfälzische Klassen aus Diez, St. Goarshausen und Mainz.

Abiturprüfungen und neue Unterrichtsfächer: Hilfe im Archiv

Für die neuen Prüfungsformen „Präsentation“ und „besondere Lernleistung“ im 5. Prüfungsfach Geschichte suchen angehende Abiturienten fachkundigen, archivpädagogischen Rat im Archiv. Präsentationsprüfungen sind mediengestützte 15-minütige Vorträge mit einem anschließenden 15-minütigen Kolloquium, für die sich der Schüler mit Beginn des letzten Schulhalbjahres entscheidet und für die er einige Wochen Vorbereitungszeit hat. Schüler greifen gerne auf die didaktisch aufbereiteten Materialien zur Geschichte der Neuzeit zurück,

vor allem zur Geschichte des Nationalsozialismus und zur Nachkriegsgeschichte in ihrer Region. Lehrer, die zum ersten Mal mit der neuen Prüfungsform befasst sind, nutzen gleichfalls das speziell hierfür entwickelte Beratungs- und Fortbildungsangebot des Archivpädagogen. Das individuelle Beratungsangebot umfasst praktische Übungen, die methodische Kenntnisse vermitteln und konkrete Prüfungsvorschläge vorstellen. In einem archivdidaktisch ausgerichteten, vom Archivpädagogen verfassten Reader können Lehrer alle Details noch einmal nachlesen.

Gehören die bilingualen Klassen, vor allem mit Englisch als erster Fremdsprache, inzwischen zu den Regelbenutzern der archivpädagogischen Projektangebote, z.B. zur US-Nachkriegspolitik in Hessen, so ist es doch eine erfreuliche, besonders erwähnenswerte Neuigkeit, dass selbst Religionslehrer bzw. Theologen das Archiv als attraktiven Lernort entdecken. Eine 11. Klasse Religion des Gymnasiums Mosbacher Berg in Wiesbaden vereinbarte eine archivpädagogische Einführungsveranstaltung, in der didaktisch aufbereitete Materialien zur Emanzipation der Juden im Herzogtum Nassau und zum Kirchenkampf in Wiesbaden im Nationalsozialismus ausgewertet wurden.

Gewinn für junge Benutzer – Aktenzugang fürs Archiv

Was der Archivpädagoge vermitteln will, ist ja das Eine, ob das Angebotene aber passt, das entscheidet sich dann außerhalb des Archivs im schulischen Alltag. Ein Leistungskurslehrer des Fachs Geschichte hat seine 23 Schüler per anonymisiertem Fragebogen zu einer Bewertung des Unterrichtsprojekts im Archiv befragt. Das Ergebnis: Der Aufwand lohnt sich. Bis auf zwei erlebten alle Teilnehmer den Geschichtsunterricht im Archiv als bereichernde Erfahrung, weil sie ihre Fragen selbständig anhand von Originalen untersuchen konnten und historische Einsichten über bislang unbekannte regionalgeschichtliche Zusammenhänge gewinnen konnten.

Schulklassen präsentieren ihre Bilanzen inzwischen aber auch im Internet. Eine Kostprobe findet sich unter www.hansenberg.de. Dort beschrieb ein Schüler der Internatsschule Schloss Hansenberg unter der Überschrift „Exkursion zum Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 2. Juli 2007“ seine Erfahrungen

im Archiv. Sein Bericht stand direkt hinter der Theateraufführung „Ein Sommernachtstraum“ von Shakespeare...

Was die Projektleiterin einer Schülergruppe der Wiesbadener Oranienschule im Anschluss an ein archivpädagogisches Wochenprojekt vor einiger Zeit angekündigt hatte, wurde zwischenzeitlich in einem spektakulären Archivalientransport von der Schule zum Archiv umgesetzt: Schulakten, die jahrzehntelang in verborgenen Kammern der Schule ruhten, wo sie si-



Archivpädagogische Erfolge der besonderen Art: Wertvolle Schulakten gelangen mit vereinten Kräften ins Hauptstaatsarchiv.

cher vor jeder Auswertung waren, wurden nach hartnäckiger Spurensuche und Vorortbewertung durch eine Archivarskollegin ins Hessische Hauptstaatsarchiv gebracht – nicht zuletzt dank der tatkräftigen Aktenschlepperei der Oranienschüler und einem kleinen Lehrer-Schüler-Autokorso. So konnte der bereits vorhandene Bestand Abt. 429/6 Oranienschule um wichtige Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus erweitert werden. Dies erlaubt, nach Einarbeitung der Archivalien in das Findbuch, demnächst ein genaueres Bild der Schule in jener Zeit zu erforschen.

Markus Müller-Henning ♦

Geschichtswettbewerb: Bundessiegerin aus Hessen

Renate Mann, Lehrerin an der Grundschule Oberwiddersheim in Nidda, wurde mit einem der drei erstmals vergebenen Spitzenpreise für Tutoren ausgezeichnet. Sie hat bereits zum dritten Mal eine Schülergruppe im Geschichtswettbewerb betreut. Dieses Mal war sie mit 48 Grundschulern der zweiten bis vierten Klasse auf Spurensuche in Museen und Archiven in Nidda. Am 31. Oktober 2007 erhielt sie in Berlin aus der Hand von Bundespräsident Horst Köhler die Urkunde für ihre vorbildliche Mentorentätigkeit im Rahmen des Geschichtswettbewerbs. Der Preis ist außerdem mit 1500 € dotiert.

In Hessen beglückwünschte Kultusministerin Wolf die Preisträgerin: „Mit ihrem besonderen Engagement ist Frau

Mann ein Vorbild für all diejenigen, die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken und Forschen anregen und das Beste in jedem Kind und Jugendlichen wecken wollen.“ Bundespreise im Geschichtswettbewerb, der dieses Jahr unter dem Themenschwerpunkt „miteinander – gegeneinander? Jung und Alt in der Geschichte“ stand, erhielten außerdem Schülerinnen und Schüler des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums in Gießen; ihr Tutor, Christoph Geibel, erhielt dazu für seine vorzügliche Beratung der Schüler eine Auszeichnung auf Landesebene.

Dass die Archivpädagogen aus Darmstadt und Wiesbaden aktiv zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs beitragen, muss an dieser Stelle nicht weiter betont werden.

Auch dass die Staats- und Kommunalarchive die Spurensucher tatkräftig unterstützten, ist inzwischen bekannt. Eine besondere Erwähnung verdient jedoch der Umstand, dass selbst die noch ganz jungen Grundschüler von Frau Mann ihr kleines Ortsarchiv, einen „Ein-Mann-Betrieb“ ohne professionelle

Leitung, als Haus der Geschichte entdeckt und pfiffig genutzt haben. Ein Kompliment auch an dieses Archiv, das sich als aktiver und erfolgreicher Teil einer Bildungslandschaft präsentiert.
Markus Müller-Henning ♦

Unter neuer Leitung

Neuer Kreisarchivar des Hochtaunuskreises

Seit dem 1. Juli 2007 hat der Historiker Gregor Maier die Leitung des Fachbereiches Kultur im Landratsamt des Hochtaunuskreises in Bad Homburg übernommen. Zum Aufgabenspektrum des Fachbereiches zählt auch das Kreisarchiv des Hochtaunuskreises. Gregor Maier, geboren 1977 in Ravensburg, studierte Neuere Geschichte, Kunstgeschichte und Empirische Kulturwissenschaft (Volkskunde) an



der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Nach seinem Magisterexamen verbrachte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Tübinger DFG-Sonderforschungsgebietes zwei Jahre zu Forschungszwecken in Straßburg. Zuletzt absolvierte er ein zweijähriges wissenschaftliches Volontariat im Kultur- und Archivamt des Landkreises Ravensburg, wo er umfangreiche Erfahrungen in den spezifischen Aufgaben und dem Profil eines Kreisarchivs sammeln konnte.

Neben der Betreuung des Kreisarchivs und der Unterstützung lokal- und regionalgeschichtlicher Forschungen zählt die Förderung von Kunst und Kultur zu den Aufgaben des Fachbereiches Kultur. Die – noch weitgehend unverzeichneten – Bestände des Kreisarchivs umfassen Überlieferung des Hochtaunuskreises sowie seiner Vorgängerkörperschaften Obertaunuskreis und Landkreis Usingen. Sie werden ergänzt durch eine Reihe von Sammlungen: die Fotosammlung, die Ansichtskartensammlung, eine umfangreiche und viel benutzte Kartensammlung, eine laufend gepflegte Zeitungsdocumentation, eine Flurnamen-Datenbank, eine Sammlung von Siegelabgüssen sowie Nachlässe von Regionalhistorikern. Dazu steht den Benutzern eine regionalkundliche Handbibliothek (rund 6000 Bände) zur Verfügung, die wissenschaftliches Arbeiten vor Ort ermöglicht.

Für die Betreuung des Archivs erhielt der Fachbereich Kultur zum 1. November 2007 personelle Verstärkung durch die am Hauptstaatsarchiv Wiesbaden ausgebildete Diplom-Archivarin Mareike Hoff. Sie wird in einem auf zwei Jahre angelegten Projekt eine Bestanderschließung vornehmen und die Kreisverwaltung in Sachen Schriftgutverwaltung archivfachlich beraten.

Der Fachbereich Kultur mit dem Kreisarchiv des Hochtaunuskreises sieht sich vor allem als Knotenpunkt in kulturellen und wissenschaftlichen Netzwerken. Er steht als Ansprechpartner allen offen, die heimatkundlich oder wissenschaftlich über das Gebiet des Landkreises forschen oder sich kulturell-künstlerisch mit der Region auseinandersetzen. So fungiert er als Schnittstelle zwischen historischem Engagement vor Ort, regionalen Strukturen in der Rhein-Main-Region und wissenschaftlichen Institutionen wie dem Saalburgmuseum und der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.

Gregor Maier ♦

Öffnungszeiten: Mo - Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr (telefonische Anmeldung erwünscht)

Kontaktadresse:

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss – Fachbereich Kultur,
 Ludwig-Erhard-Anlage 1–5, Haus 2, 61352 Bad Homburg v.d.H.
 Tel.: 06172/999-4600, Fax: 06172/999-9800,

E-Mail: kultur@hochtaunuskreis.de; archiv@hochtaunuskreis.de

Personalia

Junge Gesichter in den Staatsarchiven Marburg und Wiesbaden

Nicola Wurthmann

Seit dem 15. Juni 2007 verstärkt und verjüngt Nicola Wurthmann das Team des Staatsarchivs Marburg. In Bremen geboren, studierte sie nach dem Abitur Germanistik und Geschichte an der Freien Universität Berlin sowie an der Universität Bremen und schloss ihr Studium 2001 in Bremen mit dem Ersten Staatsexamen ab. Mit einer Arbeit über Herrschaftsstrukturen der Bremer Elite in den Jahren 1800–1848 wurde sie 2007 an der Universität Hamburg promoviert.

Noch während des Studiums entdeckte Nicola Wurthmann ihr Faible für das Archivwesen. Seit dem Jahr 2000 absolvierte sie längere Praktika im Staatsarchiv Bremen, aus denen u.a. ein umfangreiches, inzwischen publiziertes Findbuch zum Nachlass des bedeutenden Bürgermeisters Johann Smidt hervorging.

Von 2004 bis 2006 folgte das Archivreferendariat am Landesarchiv Baden-Württemberg und an der Archivschule Marburg. In ihrer Transferarbeit entschied sie sich für ein hochaktuelles Thema, die Analyse von Problemen der Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung im Übergang von der analogen zur digitalen Aktenführung, die die Entwicklung eines Konzepts zur Überlieferungsbildung für die obersten Landesbehörden Baden-Württembergs einschloss. Anschließend war sie bis März 2007 Mitarbeiterin im Projekt Württembergisches Urkundenbuch Online am Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Im Staatsarchiv Marburg obliegt Nicola Wurthmann die Leitung des Referats Nicht-staatliches Archivgut sowie die stellvertretende Leitung des Referats Neuere Aktenbestände und Verwaltungsarchiv. Insbesondere ist sie dort für die Überlieferungsbildung der Justiz zuständig sowie für elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung. Als Querschnittsaufgabe leitet sie ferner das Referat Information und Kommunikation. Aufgrund ihres oben skizzierten Werdegangs bringt sie für all diese Aufgabengebiete beste Voraussetzungen mit. In nächster Zeit wird einer ihrer Arbeitsschwerpunkte in der Mitarbeit an einem hessenweiten Konzept für die Archivierung digitaler Unterlagen und dessen Umsetzung liegen; sie wird somit dazu beitragen, die hessischen Archive zukunftsfähig zu machen für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters.

Annegret Wenz-Haubfleisch ♦



Daniel Pfeiffer

Zur Unterstützung der informationstechnischen Infrastruktur und Anwendungen hat zum 1. Juli 2007 der Diplom-Informatiker (FH) Daniel Pfeiffer seine Tätigkeit am Staatsarchiv Marburg aufgenommen. Im Referat „Information und Kommunikation“ obliegt ihm in erster Hinsicht die Zuständigkeit für den gesamten Bereich der Netzwerk- und Systemadministration einschließlich der Anwenderbetreuung.

Daniel Pfeiffer absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Informationstechnischen Assistenten mit der Fachrichtung Netzwerktechnik in Gießen und studierte anschließend bis 2007 Informatik an der Fachhochschule Gießen-Friedberg. Im Studium lagen seine Schwerpunkte in der Netzwerktechnik, der Softwareentwicklung und Datenbanken. Während eines praktischen Semesters beauftragte ihn eine Schwabacher Maschinenfabrik mit der Einbindung ihrer in den USA ansässigen Tochtergesellschaft in ihr weltweites Active Directory.

Für seine Diplomarbeit kooperierte Pfeiffer mit dem Fraunhofer Institut für Informations- und Datenverarbeitung in Karlsruhe.

Seine theoretischen wie praktischen Erfahrungen qualifizieren Daniel Pfeiffer bestens für den Einsatz als Netzwerk- und Systemadministrator am Staatsarchiv Marburg. Dazu gehört auch die Mitarbeit bei den Vorarbeiten für die Archivierung digitaler Aufzeichnungen. So punktet Daniel Pfeiffer künftig nicht nur als passionierter Fußballer des TSV Langgöns, sondern ebenso als Informatiker unter Archivaren.

Nicola Wurthmann ♦

Pauline Puppel

Seit dem 1. September 2007 bereichert auch im Hauptstaatsarchiv mit Dr. Pauline Puppel eine junge Archivarin den höheren Dienst. Die in Hagen/Westfalen gebürtige Kollegin hat seit 1992 an der Philipps-



Universität Marburg/Lahn die Fächer Geschichte, Romanistik und Germanistik für das Lehramt an Gymnasien/Sekundarstufe II studiert. Währenddessen war Pauline Puppel bereits als studentische Hilfskraft tätig; außerdem hat sie ein Auslandssemester an der Sorbonne (Paris IV) absolviert. Ihr besonderes Interesse galt dabei der „paléographie médiéval“ und der „histoire moderne“. Nach erfolgreich abgeschlossenem 1. Staatsexamen nahm sie dann für fünf Jahre die Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bei Professor Dr. Heide Wunder an der Universität Kassel wahr und veranstaltete Übungen, Proseminare und Seminare. Daneben schloss sie auch ihre Promotion ab mit einer Arbeit über „Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700“. In der 2004 im Druck erschienenen Publikation wendet sie sich einer in den letzten Jahren vermehrt behandelten Thematik zu, den Handlungsspielräumen der im Spannungsfeld von Herrschaft, Politik und Geschlecht agierenden hochadeligen Frauen.

Im Anschluss an ihre universitäre Tätigkeit wandte sich Pauline Puppel dem Archivarberuf zu und absolvierte den praktischen Teil ihrer Ausbildung am Landeshauptarchiv in Koblenz. Ihre Transferarbeit „Überlegungen zur Archivierung elektronisch signierter Dokumente – Das Beispiel des elektronischen Rechtsverkehrs in der Verwaltungsgerichtsbarkeit von Rheinland-Pfalz“ ist 2007 als Beiheft 2 zu „Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven“ erschienen.

Nach dem Archivschul-Examen im Frühjahr 2006 war sie als wissenschaftliche Angestellte am Landeshauptarchiv Koblenz tätig und begann mit der Neuverzeichnung des dortigen Urkundenbestandes „Weltliche und Geistliche Verwaltung des Erzbistums Trier“ (Bestand 1 A). An der Archivschule Marburg unterrichtete sie während dieser Zeit Landesgeschichte und Deutsche und allgemeine Geschichte der Neuzeit; außerdem las sie mit den Archivschülern Lateinische Urkunden und Urkundenabschriften. Für das kommende Jahr 2008 hat

sie einen Lehrauftrag für „Französische Aktenkunde“ an der Archivschule.

Im Hauptstaatsarchiv ist Pauline Puppel nunmehr u.a. zuständig für die reichsunmittelbaren Territorien und Institutionen des Alten Reiches und im Ministerial- sowie Behördenarchiv für den Bereich der Finanzverwaltung. Ebenso betreut sie die Restaurierungswerkstatt, die Buchbinderei und die Dienstbibliothek und ist verantwortlich für die Bestandserhaltung. Ein weiterer großer Arbeitsbereich wird in Zukunft die Herausgabe und Redaktion der Nassauischen Annalen darstellen. Herr Kollege Dr. Hans-Joachim Häbel führt sie bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus dem Hauptstaatsarchiv in dieses Tätigkeitsfeld ein.

Nachdem Pauline Puppel ihren Wohnsitz zum Dienstantritt nach Wiesbaden verlegt hat, wünschen ihr alle Kolleginnen und Kollegen eine rasche Eingewöhnung in das neue Umfeld, in den Rhein-Main-Raum mit seinen vielfältigen landschaftlichen wie kulturellen Annehmlichkeiten, damit sie auch vor Ort Zeit findet für ihre außerdienstliche Leidenschaft, den Salsa-Tanz. *Diether Degreif* ♦

Ina Herge

Ein neues und doch vertrautes Gesicht gehört seit dem 1. Juli 2007 zum Archivars-Team im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, so dass nunmehr auch im gehobenen Dienst nach mehrjähriger



Vakanz alle Planstellen wieder besetzt sind. Aus Weiterstadt stammend, begann Ina Herge direkt nach dem Abitur 2001 ihre Ausbildung zur Diplom Archivarin (FH) im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Und hier blieb sie auch nach erfolgreichem Abschluss zunächst per Werkvertrag, später als Angestellte des Fördervereins Schloss Vollrads e.V. Im Rahmen dieses Projekts verzeichnete und betreute Ina Herge das Hausarchiv

Schloss Vollrads im Rheingau. Sie berichtete über diese Arbeit in Heft 6/2 der „ARCHIVnachrichten aus Hessen“.

Knapp drei Jahre später gelang es nun, Ina Herge regulär und auf Dauer für die Mitarbeit im Hause zu gewinnen. Dass sie hierfür nicht einmal ihren Platz am Schreibtisch wechseln musste, ist dabei sicher nur ein kleiner komfortabler Nebeneffekt. Wichtiger dürfte sein, dass sie mit den Beständen des Hauses und seinen Abläufen bereits bestens vertraut ist und längst als kompetente und freundliche Kollegin geschätzt wird. Sie ist nun neben den üblichen Querschnittsaufgaben wie der Lesesaalaufsicht vor allem für zahlreiche historische Bestände sowie die Gerichte und Justizbehörden zuständig. Ina Herge ist in ihrer Freizeit ehrenamtlich vielfach engagiert, insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr und der Kirchengemeinde ihres Heimatortes. *Nicole Röck-Knüttel* ♦

Nachrichten und Termine

Besuch aus dem Fernen Osten im Hauptstaatsarchiv

Auf chinesische Initiative und mit Unterstützung des Internationalen Archivrates (ICA) hielt sich im Herbst 2007 eine Delegation von 24 hochrangigen Archivvertretern aus allen Teilen Chinas unter Leitung von Frau Wu Hong, First Historical Archives of China, für drei Wochen zu einem Arbeitsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland auf. Die Gruppe setzte sich u. a. zusammen aus Archivarinnen und Archivaren verschiedener Abteilungen der staatlichen chinesischen Archivverwaltung, der Stadtarchive Peking, Shanghai, Guangzhou und Qingdao, verschiedener Regionalarchive sowie einem Vertreter des chinesischen Archivarsverbandes. Für die Ausarbeitung des Besuchsprogramms sowie die Betreuung der Gruppe zeichnete Dr. Peter Blum, Leiter des Stadtarchivs Heidelberg und Vertreter im Lenkungsausschuss der Sektion für Ausbildungseinrichtungen im Internationalen Archivrat, verantwortlich.

Während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik besuchten die chinesischen Kolleginnen und Kollegen zahlreiche Archive verschiedener Sparten, und zwar das Bundesarchiv mit den Dienststellen in Koblenz und Berlin; die Stadtarchive in Berlin, Heidelberg und Mannheim; die Unternehmensarchive der Firma Merck in Darmstadt und des Daimler-Chrysler Konzerns in Stuttgart; das Universitätsarchiv Heidelberg; das Medienarchiv des Zweiten Deutschen Fernsehens auf dem Mainzer Lerchenberg.

Dem Besuch des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden am 18. Oktober 2007 war ein ganzer Tag vorbehalten. Am Vormittag vermittelte Dr. Frank M. Bischoff, Leiter der Archivschule Marburg, einen umfassenden Einblick in die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten für den Archivarsberuf in Deutschland sowie die Struktur und Inhalte der Ausbildung für den gehobenen wie den höheren Dienst. Die in China weitgehend unbekannt Materie führte zu einer Vielzahl an Verständnisfragen. Nach dem Mittagessen führte Dr. Diether Degreif in die Geschichte des Hauptstaatsarchivs ein, wies auf die durch die „digitale Revolution“ in der Schriftgutverwaltung



für die Archive entstehenden aktuellen Herausforderungen hin und behandelte Benutzungsfragen. Dr. Peter Sandner stellte die im Hauptstaatsarchiv entwickelte und inzwischen in den drei hessischen Staatsarchiven mit großem Erfolg im Einsatz befindliche Recherchedatenbank HADIS vor, ehe Archivpädagoge Markus Müller-Henning das Hauptstaatsarchiv als einen außerschulischen Lernort präsentierte. Dabei stellte sich in der anschließenden Diskussion heraus, dass archivpädagogische Fragen in China keineswegs unbekannt sind, vielmehr Archivbesuche in den chinesischen Schullehrplänen seit langem festgeschrieben sind.

Diether Degreif ♦

Hessischer Archivpreis 2007

Zum dritten Mal wird in diesem Jahr der hessische Archivpreis vergeben, eine bislang bundesweit einmalige Auszeichnung im Bereich des Archivwesens. Eine Jury ermittelte die Preisträger kurz vor Drucklegung dieses Heftes. Der institutionelle Preis, dotiert mit 3000 Euro, geht an das Kreisarchiv Gießen. Mit jeweils 1000 Euro für ehrenamtliches Engagement werden Frau Ria Fischer vom Stadtarchiv Babenhausen, Herr Rolf Beck vom Leica-Archiv in Wetzlar sowie aus dem kirchlichen Bereich Herr Karl Antoni, Bensheim, gewürdigt. Ihre Entscheidung für das Kreisarchiv Gießen begründete die Jury unter anderem mit dessen Besetzung durch Sabine Raßner, einer versierten Facharchivarin, deren Arbeit weit über Gießen hinaus ausstrahlt und vorbildlich für die gesamte hessische Archivlandschaft ist. Das Kreisarchiv Gießen besteht in dieser Form in Hessen nahezu singular: Von den 21 hessischen Landkreisen verfügen bislang nur vier über ein Kreisarchiv. Die Preise sollen während einer Feierstunde am 28. November 2007 in Gießen von Staatsminister Udo Corts und dem Vertreter der Sparkassen-Kulturstiftung, Dr. Thomas Würzel, überreicht werden. Im nächsten Heft der ARCHIVnachrichten wird über die Preisträger und die Verleihung ausführlich berichtet.

Brigitte Streich ♦

Tag der Archive am 1./2. März 2008

Zum vierten „Tag der Archive“ hat der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare für den 1. und 2. März 2008 aufgerufen. Das Motto lautet „Heimat und Fremde“. Beachten Sie bitte die aktuellen Ankündigungen der teilnehmenden Archive.

Allgemeine Information unter www.tagderarchive.de

Hessischer Archivtag 2008

In Bad Homburg vor der Höhe findet am 10. Juni 2008 der nächste Hessische Archivtag statt. Ein Thema steht zur Zeit noch nicht fest.

Hessische Ahnenbörse

Unter der Schirmherrschaft der Hessischen Sozialministerin Silke Lautenschläger fand am 1. September 2007 in Friedberg die 1. Hessische Ahnenbörse statt. Sie wurde veranstaltet von der Genealogie Service.de GmbH gemeinsam mit der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung e.V. (HfV), Darmstadt. Die beachtliche Zahl von rund 450 Besuchern zeugt davon, dass sich die Ahnenforschung immer größerer Beliebtheit erfreut.

Das Vortragsprogramm eröffnete Johann Bayer, Leiter der Bezirksgruppe Oberhessen der HfV, mit dem Beitrag „Vorgehensweise des Familienforschers – Hinweise für den Einsteiger“. Mario Arend, Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck e.V., sprach anschließend über das Thema: „So nutze ich das Internet für meine Familienforschung“. Er stellte verschiedene Datenbanken im Internet vor, u.a. Familysearch (www.familysearch.org), FOKO und GedBas (beide unter www.genealogienetz.de). Solche Datenbanken sind nur als Einstieg zu benutzen, eine Quellenforschung ist und bleibt unerlässlich.

Nachmittags fand ein Podiumsgespräch mit Kurzvorträgen statt. Prof. Dr. Siegfried Becker stellte sein Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Philipps-Universität Marburg vor, das sich mit Alltagskultur beschäftigt und mit Foto Marburg zusammenarbeitet; Themen sind u.a. Hessische Auswanderer in die USA sowie Migration und Mobilität im modernen Europa mit ihren Ursachen und Folgen. Prof. Dr. Otto Volk, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg, präsentierte das von ihm betreute Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen (LAGIS). Prof. Herbert Stoyan stellte sein Programm WW-Personen (Adel Digital) vor. Die Daten umfassen den (titulierten) Deutschen und europäischen Adel, z.Z. ca. 650.000 Personen. Diese Daten sind auf CD und im Internet verfügbar. Dr. Lupold v. Lehsten, stellv. Leiter des Instituts für Personengeschichte in Bensheim, machte diese wichtige personen- und familiengeschichtliche Forschungsstätte bekannt und zeigte Nutzungsmöglichkeiten auf.

Am Rande der Ahnenbörse präsentierten sich über 20 Aussteller, darunter Vereine, genealogische Verlage, Anbieter von Genealogie-Software, Internetdienste und sonstige Dienstleister. Wegen des großen Zuspruchs soll voraussichtlich im April 2008 die erste Süddeutsche Ahnenbörse in Rothenburg o. d. Tauber und im August 2008 die zweite Hessische Ahnenbörse in Nordhessen stattfinden.

Hans-Gottfried Knapp ♦

www.hessische-ahnenboerse.de

www.lagis-hessen.de

<http://www8.informatik.uni-erlangen.de/html/ww-person.html> (Datenbank des höheren Adels in Europa)

www.personengeschichte.de

Ausstellungen und Tagungen im Staatsarchiv Marburg

Das Königreich Westphalen unter Jérôme Bonaparte (1807–1813). Ausstellung vom 16. November 2007 bis 25. April 2008. Aus den westfälischen Beständen des Staatsarchivs Marburg werden Schriftstücke und zahlreiche Bildquellen präsentiert. Themenkomplexe sind u.a. Hofhaltung, Reformen in Justiz und Verwaltung, Finanzen, Militär, Vertreibung und Restauration. Die Ausstellung wird später auch im Digitalen Archiv Marburg „DigAM“ zur Verfügung stehen. Führungen durch die Ausstellung bitte telefonisch anmelden bei Dr. Karl Murk unter 06421 / 9250-170.

Hessen im Rheinbund – Die Napoleonischen Jahre 1806–1813. Die Wanderausstellung der hessischen Staatsarchive wird vom 14. Februar bis 18. April 2008 im Staatsarchiv Marburg gezeigt.

Adel in Hessen (15.–20. Jahrhundert), Teil I: Tagung am 28. Februar / 1. März 2008 im Landgrafensaal des Staatsarchivs Marburg. Veranstalter ist die Historische Kommission für Hessen in Zusammenarbeit mit den Universitäten Marburg, Gießen und Kassel sowie dem Staatsarchiv Marburg (Teil II folgt im Herbst 2008).

Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters. Äußere Merkmale – Konservierung – Restaurierung. Tagung am 11./12. April 2008 im Landgrafensaal des Staatsarchivs Marburg. Veranstalter sind die Philipps-Universität Marburg und das Staatsarchiv Marburg.

Stadtarchiv Limburg neu besetzt

Dr. Christoph Waldecker M.A., Dipl.-Archivar (FH) ist seit September 2007 neuer Leiter des Stadtarchivs Limburg. In Heft 8/1 der ARCHIVnachrichten wird er sich näher vorstellen.

Stadtarchiv Limburg a.d. Lahn, Schloss, 65549 Limburg
Öffnungszeiten: Mittwoch 8.30 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Postanschrift: Stadtarchiv Limburg a.d. Lahn,
Werner-Senger-Straße 10, 65549 Limburg a.d. Lahn

Unternehmensarchiv Degussa wird Konzernarchiv Evonik

Das Unternehmensarchiv der Degussa AG firmiert seit September 2007 als Konzernarchiv der Evonik Industries AG. Die Bestände der Vorgängergesellschaften Degussa AG und Röhm GmbH bleiben hier archiviert.

Archivleitung: Evonik Service GmbH, Konzernarchiv, Dr. Andrea Hohmeyer, Weißfrauenstraße 9, 60287 Frankfurt a.M. Tel. 069 / 218-2725, Fax 069 / 218-2017. E-mail: andrea.hohmeyer@evonik.com

Blick über die Landesgrenze

Thüringen

Der nächste Thüringische Archivtag findet im September 2008 in Erfurt statt, und zwar im Rahmen des 78. Deutschen Archivtages.

Informationen beim Vorstand des Thüringer Archivarverbandes (c/o Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Tel. 03672 / 4319-12) oder unter www.vda.lvthueuringen.archiv.net

Baden-Württemberg

Der Südwestdeutsche Archivtag 2008 findet am 20./21. Juni in Ulm statt. Als Thema ist vorgesehen: „Archivbauten – Der Ort der Archive in der Gesellschaft“.

Informationen:

Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Freiburg,
Colombistr. 4, 79098 Freiburg,
Tel.: 0761/3806011, Fax: 0761/3806013
E-mail: kurt.hochstuhl@la-bw.de

Rheinland-Pfalz

Als neue Leiterin der Landesarchive Koblenz und Speyer und damit der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz amtiert seit September 2007 Dr. Elsbeth Andre. Die Historikerin stammt aus Wehr (Kreis Ahrweiler) und hat nach dem Studium in Bonn das Archivreferendariat beim Land Baden-Württemberg absolviert. Anschließend arbeitete sie als wissenschaftliche Angestellte beim Generallandesarchiv Karlsruhe. Von 1998 bis 2005 war Elsbeth Andre am Landeshauptarchiv Schwerin tätig, zuletzt als stellvertretende Direktorin. Danach war sie Referentin des Chefs der Staatskanzlei in Rheinland-Pfalz. Wichtige anstehende Aufgaben der neuen Archivleiterin sind die schon lange geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Archivgebäuden in Koblenz und Speyer, die Novelle des Landesarchivgesetzes und die künftige Struktur der Archivverwaltung.

Buchanzeigen

Mario Glauert / Sabine Ruhnau (Hrsg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven.

Potsdam: Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2005 (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Bd. 1 = Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Bd. 2), 348 S., zahlr. Abb., € 10.–. Bezug über: landesfachstelle@blha.brandenburg.de

Das Buch entstand aus den Vorträgen des 7. Brandenburgischen Archivtags, der im Jahr 2004 in Frankfurt (Oder) zum überregional drängenden thematischen Dauerbrenner „Erhaltung bedrohter Archivbestände“ abgehalten wurde. Es ist dennoch mehr als ein bloßer Tagungsband. Einige Beiträge, die im Zuge der Beratungstätigkeit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv entstanden sind, ergänzen die Vortragstexte sinnvoll. Fünf von ihnen sind übrigens auf der Internetseite der Fachstelle frei abrufbar.

Die Stärke des Bandes liegt eindeutig in seiner Praxisnähe. Jeder Beitrag, egal, ob er sich mit Fotografien, der Klimatisierung von Magazinen, dem Umgang mit Schimmelschäden oder Fundraising im Archivbereich befasst, nennt Probleme und mögliche oder notwendige Maßnahmen klar beim Namen und macht sie auch für den Laien nachvollziehbar. Die abgedruckten Fotos, Tabellen und Diagramme sind nicht Selbstzweck, sondern dienen immer der Veranschaulichung und dem besseren Verständnis der Materie. Alle wichtigen Grundlagen, seien es die optimalen Lagerbedingungen in Magazinen, Luftfeuchte, Temperatur oder die ideale Verpackungsweise der Archivalien, werden aufgeführt. Sogar gängige Kürzel wie „dpi“ (dots per inch) findet der Leser aufgeschlüsselt und erklärt. Notfall- und Katastrophenpläne werden nicht nur abstrakt eingefordert, sondern auch beispielhaft abgebildet. Hinweise auf ältere Standardtexte wie die Blaubeurener Empfehlungen von 1991 oder auch weiterführende Literatur finden sich an mehreren Stellen. Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Papierzerfall von 1992 ist mit anderen Ergänzungstexten sogar im Anhang abgedruckt, so dass ein Vertiefen einzelner Aspekte bei Bedarf jederzeit ermöglicht wird.

Neue Erkenntnisse bringen die Texte nur in geringem Maß. Aber die Klarheit der Darstellung und die Erklärung mancher aus archivfachlicher Sicht vermeintlicher Selbstverständlichkeiten machen den Band nicht nur für Archivare, sondern auch für interessierte Nicht-Fachleute inner- und außerhalb der brandenburgischen Landesgrenzen zu einem wertvollen Ratgeber.

Nicole Röck-Knüttel ♦

Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus.

75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Redaktion: Robert Kretzschmar in Verbindung mit Astrid M. Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky. Essen 2007 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, hrsg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Bd. 10). ISBN 978-3-89861-703-1.

Der umfangreiche Band dokumentiert die Beiträge und Diskussionen des Deutschen Archivtags 2005. Es soll hier lediglich auf drei Beiträge hingewiesen werden, die ein Thema im Einzugsbereich des Bundeslandes Hessen behandeln, denn von dieser VdA-Veröffentlichung erhalten Nichtmitglieder nicht ohne weiteres Kenntnis.

Das Marburger Archivgebäude am Friedrichsplatz, errichtet 1935–1938, steht mit einigen Abbildungen im Mittelpunkt des Beitrags von Thomas Wolf, „Nationalsozialistische Archi-

bauten. Bauten – Nutzungen – Planungen“ (S. 69–79). Neben der nicht ausgeführten Planung für einen Neubau des Reichsarchivs in Berlin wurden in nationalsozialistischer Zeit lediglich das Marburger Haus und ein Magazinbau für das Staatsarchiv Münster als Archivzweckbauten realisiert. Deshalb auch resümiert der Autor am Schluss seines Beitrags „mehr Fragen als Antworten“ und regt weitergehende Forschungen an, „um die NS-Bauten und -Planungen vor dem zeitgenössischen Hintergrund präziser einordnen zu können.“ Ob ein solches Thema sich allerdings, wie der Autor vorschlägt, für eine Transferarbeit eignet, mag offen bleiben. Für Nicht-Informierte sei noch klargestellt, dass der Landgrafensaal im Marburger Archiv, von Wolf mehrfach als Beispiel für die nationalsozialistische Wertschätzung archivistischer Präsentationen beigezogen, seinen gefälligen Namen erst jüngst erhielt – in der Erbauungszeit wäre eine solche Bezeichnung für den Raum hinter der Hitler-Büste undenkbar gewesen.

Der Beitrag von Konrad Schneider „Das Stadtarchiv Frankfurt 1933 bis 1945“ (S. 372–384) führt schicksalhafte Jahre des Archivs vor Augen. Das Gebäude, seine Bestände und die verantwortlichen Archivare selbst erlebten Zeiten voller Dramatik, von Schneider aus der hauseigenen Aktenüberlieferung minutiös rekonstruiert. Der verheerende Luftangriff vom 29. Januar 1944, der die Frankfurter Innenstadt zu 90 Prozent zerstörte, vernichtete rund ein Drittel der Archivbestände. Darunter waren auch die nach der Pogromnacht 1938 sichergestellten Akten der jüdischen Gemeinde und andere wertvolle Bestände, für die die Auslagerung zu spät kam.

„Beschlagnahmt, geborgen, ausgeliefert. Zum Schicksal des Wormser jüdischen Gemeindearchivs 1938–1957“ (S. 101–115) – unter diesem Titel zeichnet der Wormser Stadtarchivar Gerold Bönning die wichtigsten Stationen im Schicksal der schriftlichen Hinterlassenschaft der traditionsreichen Wormser Judengemeinde nach. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Stadtarchivar und „Retter“ der Archivalien Dr. Friedrich Illert (1892–1966). Diesem „Typus von Archivar der NS-Zeit“, so Bönning, kommt „für das Verständnis der Rolle der Archive und Archivare im Nationalsozialismus auch über den Einzelfall hinaus vielleicht ein stärker als bisher zu beachtender Stellenwert zu“. Die teilweise Rekonstruktion des Archivs der Wormser jüdischen Gemeinde, heute in Jerusalem und an verschiedenen Stellen in Deutschland erhalten, ist zumindest virtuell inzwischen möglich und eine Aufgabe der Zukunft.

Christiane Heinemann ♦

Peter-Johannes Schuler: Historisches Abkürzungslexikon.

Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2007. XX, 368 S., kart. € 24,– (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen Bd. 4).

Wer dieses Lexikon nach dem Buchtitel kauft, erfährt es erst aus dem Klappentext: Der Schwerpunkt liegt auf dem 20. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung des Dritten Reiches, der DDR und der europäischen Institutionen. Die frühere Zeit hat aufs Ganze gesehen nur eine Alibifunktion. Die Abkürzungen werden nicht, wie man von einem Lexikon erwartet, durchgehend alphabetisch, sondern in verschie-

denen Gliederungsabschnitten geboten, was die Benutzung erschwert. Mit rund 200 Seiten stehen die deutschen Abkürzungen moderner Begriffe, Institutionen und Organisationen im Mittelpunkt; deutsche Abkürzungen aus Schriftverkehr und Verwaltung sind auf 35 Seiten separiert. Der Teil Lateinische Abkürzungen bietet zwar auch entlegene Kürzel, die man etwa im „Laterculus Notarum“ von K.E. Demandt vergeblich sucht, doch wird man auf 60 kleinformatischen Seiten keine neue Vollständigkeit erwarten dürfen. Am Schluss des Buches findet sich auf jeweils wenigen Seiten eine Sammlung nützlicher, aber an dieser Stelle zufällig wirkender Verzeichnisse und Tabellen: Wichtige femdsprachige Abkürzungen (neueste Zeit) – Alte Maße, Gewichte, Zahlen und Formate (alphabe-

tisch) – Zahl-, Kalender- und Münzsymbole – Tabellarische Übersichten alter Maße und Gewichte – Genealogische Zeichen und Abkürzungen – Tages- und Monatsbezeichnungen – Lateinische Abkürzungen katholischer Bistümer (leider deutsch/lateinisch, nicht lateinisch/deutsch) – Übersicht der militärischen/paramilitärischen und zivilen Ränge im Dritten Reich bzw. der NSDAP – Übersicht über die staatliche Gliederung der SBZ bzw. der DDR.

Die inhaltlich schwierige Nutzbarkeit wird durch die dürftige äußere Form, die der Verlag dem Buch gegönnt hat, leider noch gefördert: Knapp 400 Seiten im Oktavformat mit störrischer Klebebindung machen das Suchen im Lexikon zur Strapaze.

Christiane Heinemann ♦

Mitarbeit an diesem Heft

Dr. Steffen ARNDT
Staatsarchiv Marburg
Prof. Dr. J. Friedrich BATTENBERG
Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Christian BRACHT
Bildarchiv Foto Marburg
Barbara BURKARDT
Archiv der Sektkellerei Henkell & Söhnlein,
Wiesbaden
Dr. Ulrich CARTARIUS
Universitätsarchiv Frankfurt a.M.
Dr. Diether DEGREIF
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Volker EICHLER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Klaus EILER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Andreas GÖLLER
Archiv der TU Darmstadt
Dorothee M. GOEZE M.A.
Dokumentensammlung des Herder-Instituts
Marburg
Martin GROH
documenta Archiv Kassel
Dr. Andreas HEDWIG
Staatsarchiv Marburg
Dr. Thomas HEILER
Stadtarchiv Fulda
Dr. Christiane HEINEMANN
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Dr. Hartmut HEINEMANN
Wiesbaden
Dr. Irene JUNG
Historisches Archiv der Stadt Wetzlar
Hans-Gottfried KNAPP
Dauborn
Andrea KRAUTKREMER M.A.
Mainz
Dr. Hermann LANGKABEL
Staatsarchiv Marburg
Prof. Dr. Andreas LEHNARDT
Universität Mainz
Dr. Rainer MAASS
Staatsarchiv Darmstadt
Gregor MAIER M.A.
Kreisarchiv des Hochtaunuskreises,
Bad Homburg
Dr. Karin MARX
Staatsarchiv Darmstadt
Prof. Dr. Gerhard MENK
Staatsarchiv Marburg
Markus MÜLLER-HENNING
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Rouven PONS
Geh. Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
Anjali PUJARI
Haus der Stadtgeschichte Offenbach / Stadtarchiv
Dr. Susanne RÄPPE-WEBER
Archiv der deutschen Jugendbewegung,
Burg Ludwigstein

Nicole RÖCK-KNÜTTEL
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Cornelia RÖHLKE
Stadtarchiv Wiesbaden
Dr. Peter SANDNER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Katharina SCHAAL
Archiv der Philipps-Universität Marburg
Friedhelm SCHARF
documenta Archiv Kassel
Sigrid SCHIEBER
Archivschule Marburg /
Koordinierungsstelle Retrokonversion
Claudia SCHÜSSLER
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M.
Karin STENGEL
documenta Archiv Kassel
Dr. Brigitte STREICH
Stadtarchiv Wiesbaden
Dr. Bettina WISCHHÖFER
Landeskirchliches Archiv der
Evangelischen Kirche in Kurhessen
und Waldeck, Kassel
Dr. Annegret WENZ-HAUBFLEISCH
Staatsarchiv Marburg
Nicola WURTHMANN
Staatsarchiv Marburg
Dr. Johann ZILLEN
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

ARCHIVnachrichten aus Hessen
Heft 7/2, 2007

ISSN 1865-2816

Herausgeber:

Hessische Staatsarchive in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Archivarinnen und Archivar e.V. / Landesverband Hessen (VdA Hessen) und dem Verband Hessischer Kommunalarchive (VHKA)

Sitz der Redaktion:

Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 / 881-127, Fax 0611 / 881-145
E-Mail: christiane.heinemann@hhstaw.hessen.de

Redaktion:

Dr. Christiane Heinemann
Nicole Röck-Knüttel M.A.

Satz und Gestaltung:

Angelika Richter

Bildbearbeitung:

Thomas Heinemann

Druck:

Druckerei Gerich, Wiesbaden

VORSCHAU AUF DAS NÄCHSTE HEFT

Geplante Themen u.a.:

- Die Napoleonische Ära in Nordhessen
- DFG-Projekt Retrokonversion
- „1968“ – Politisch-kulturelle Aufbruchzeit
- Digitalisierung der Wilhelmshöher Kriegskarten

Heft 8/1 erscheint Anfang Juni 2008.

Redaktionsschluss: 1. April 2008

Manuskripte bitte an christiane.heinemann@hhstaw.hessen.de



Es war einmal – Auch im digitalen Zeitalter sind es überirdische Kräfte, die die Akten ins Archiv befördern ...
Aus H.F. Avemann, Vollständige Beschreibung der Burggrafen von Kirchberg, Frankfurt a.M. 1747. Vgl. oben Seite 52.

INHALT

Die digitale Herausforderung

- Einbandfragmente in kirchl. Archiven aus Kurhessen-Waldeck • 2
- DFG-Förderung für die Retrokonversion von Findmitteln • 3
- documenta Archiv Kassel und sein Digitalisierungsprojekt • 5
- Archivierung digitaler Aufzeichnungen durch die hessischen Staatsarchive • 8
- Volkszählung von 1950: Digitalisierung und Erschließung • 9
- Urkundendigitalisate in HADIS: Familienarchiv Berlepsch • 12
- Staatsarchiv Darmstadt digitalisiert die Tonbänder seiner NSG-Verfahren • 13
- Digitale Bild- und Pressedatenbanken im Stadtarchiv Fulda • 15
- Digitalisierung von Fotos im Historischen Archiv Wetzlar • 18
- Ein Archiv wird digital: Das Stadtarchiv Hünfeld • 18
- Kirchenbücher im Zeitalter von Digitalisierung und Internet • 19
- Jüdische Grabinschriften digital: Neues LAGIS-Modul • 20

Ausstellungen

- Vom Kammerknecht zum Landjuden. Ausstellung Darmstadt • 21
- Hebräischer Buchdruck in Offenbach am Main • 22
- Schrift und Schreiben – Ausstellung in Wetzlar • 23
- Kindheit in der Kaiserzeit. Ausstellung Wiesbaden • 24

Tagungen

- 3. Hessisch-Thüringischer Archivtag in Eisenach • 24
- Das neue Personenstandsrecht – mehr Fragen als Antworten • 25
- 1968. Archivtagung auf Burg Ludwigstein • 26

Ehrungen

- Forum für geschichtl. Landeskunde / Wissenschaftspreis 2007 • 28
- Niklot Klüßendorf erhält Bundesverdienstkreuz • 28
- EUROPA NOSTRA-Preis an das Bildarchiv Foto Marburg • 29
- Ubbelohde-Preis für den Wetteraner Stadtarchivar Boerma • 30

Archive stellen sich vor

- Das Archiv der Philipps-Universität Marburg • 30
- Henkell & Söhnlein – ein Archiv der besonderen Art • 32

Aus der Arbeit der Archive

- Die Novellierung des Hessischen Archivgesetzes • 34
- Archivberatungsstelle in Hessen – eine neue Perspektive • 37

Archivbestände

- Jüdische Personenstandsregister aus Hessen • 38
- Neuerschließung Schleiermacher'sche Kabinettsregistratur • 40
- Seltene Vorkriegsaufnahmen der TU Darmstadt • 43
- Nachlass Hedwig Schmitt-Maaß im Stadtarchiv Wiesbaden • 44
- Ältestes Waldeckisches Lehenregister wieder aufgefunden • 46
- Stammbücher als Quelle zur Kulturgeschichte • 46
- Das Archiv des Amerika Hauses Frankfurt • 47
- Bertram Schefolds Papiere im Frankfurter Uniarchiv • 48

Publikationen der Archive

- Tätigkeitsbericht der hessischen Staatsarchive • 48
- Gemeinsame Homepage der drei hessischen Staatsarchive • 49
- Standortbestimmung Landeskirchliches Archiv Kassel • 50
- Elisabeth von Thüringen: Quellen in Faksimile und Edition • 51

Archive und Forschung

- Briefe der Fürstin Louise Isabelle von Nassau-Weilburg • 51
- Hebräische Einband- und Makulaturfragmente • 53
- Universitäten und Archive. Perspektiven der Zusammenarbeit • 54

Archivpädagogik

- Neue Schwerpunkte der Archivpädagogik in Wiesbaden • 55
- Geschichtswettbewerb: Bundessiegerin aus Hessen • 56

Unter neuer Leitung

- Neuer Kreisarchivar des Hochtaunuskreises • 57

Personalia

- Junge Gesichter in den Staatsarchiven Marburg und Wiesbaden: Nicola Wurthmann, Daniel Pfeiffer, Pauline Puppel, Ina Herge • 57

Nachrichten und Termine • 59

Blick über die Landesgrenze • 61

Buchanzeigen • 61

Impressum • 63